



II - 4940 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Z1.353.100/23-III/4/79

Wien, am 13. März 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

2288 IAB

1979 -03- 15

Parlament
1017 W i e n

zu 2303 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat KUNSTÄTTER, Dr. GRADENEGGER, Dr. KERSTNIG und Genossen haben am 24. Jänner 1979 (eingelangt im Bundeskanzleramt am 26. Jänner 1979) unter der Nr. 2303/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für Kärnten während der laufenden Gesetzgebungsperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bereit, eine Zusammenstellung der Leistungen vorzulegen, die vom Bund für das Bundesland Kärnten bisher während dieser Legislaturperiode erbracht wurden und die bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, die Maßnahmen der Bundesregierung die für das Bundesland Kärnten von Bedeutung sind, nach den einzelnen Ressorts getrennt darzustellen.

Im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang der gegenständlichen Anfragebeantwortung sowie wegen der Vielzahl anderer gleichzeitig an die Bundesregierung gerichteter Anfragen wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis ersuchen.

- 2 -

Bundeskanzleramt

Von den in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes für das Bundesland Kärnten fallenden Maßnahmen sind folgende hervorzuheben:

Raumordnung, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung

Ausgehend von den Regierungserklärungen 1970, 1971 und 1975 hat die Bundesregierung bei der Verfolgung der raumordnungsrelevanten Strukturpolitik der Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme besondere Beachtung geschenkt. Die regionale Entwicklungspolitik orientierte und orientiert sich hiebei an der Zielsetzung der Anhebung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsstandes zum Zwecke der Schaffung von annähernd gleichen Erwerbs- und Lebensbedingungen in den Siedlungsgebieten.

Im Bundesland Kärnten wurde daher wegen der Schwierigkeiten, die sich aus der Problematik der bestehenden Entwicklungsvoraussetzungen, insbesondere in den Kärntner Grenzgebieten, ergeben, den Entwicklungsbemühungen bei der Überwindung der aus der verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Randlage, aus der Standort- und Lageungunst für industriell-gewerbliche Investitionen und aus den ungünstigen Erwerbs- und Einkommensverhältnissen für die berufstätige Bevölkerung resultierenden Nachteile vorrangige Beachtung geschenkt.

Mit Hilfe von ERP-Krediten wurde die Entwicklung einer leistungsstarken Industrie in Kärnten und insbesondere in den Grenzgebieten besonders gefördert.

Der Geltungsbereich des zunächst nur zum Zweck der Förderung der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für ehemalige Mit-

arbeiter der ausgebrannten Kohlengrube Lakog geschaffene ERP-Programms wurde im Berichtszeitraum auf ein in Zusammenarbeit mit der ÖROK festgelegtes Grenzlandgebiet erweitert, das praktisch den gesamten Südkärntner Raum umfaßt. In der Folge wurde der Geltungsbereich über Wunsch der Kärntner Stellen um den Verwaltungsbezirk Hermagor vergrößert. Die beträchtlichen Aufwendungen des ERP-Fonds für diese Gebiete in der laufenden Legislaturperiode sind aus der beiliegenden Tabelle I ersichtlich.

Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist eine Angabe über die im einzelnen geförderten Betriebe nicht zulässig.

Zum Zwecke einer eingehenden und umfassenden Information der Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten finden in regelmäßigen Abständen Beratungs- und Informations- tage mit nachstehenden Finanzierungseinrichtungen bzw. Institutionen statt: ERP-Fonds, FGG, Bürgschaftsfonds, Österreichische Kommunalkredit AG, Österreichische Investitionskredit AG und Arbeitsmarktverwaltung.

Jenen Betrieben, die konkrete Investitionsprojekte bekanntgaben, wurden anlässlich dieser Beratungstage neben einer allgemeinen Information Gelegenheit zu eingehenden Einzelberatungen gegeben.

Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs bestehen folgende Förderungen, die speziell auch für Kärntner Projekte eingesetzt wurden:

- Zinsenzuschußaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Schaffung neuen Bettenraumes in Bergbauern-, Grenzland- und entwicklungsbedürftigen Gebieten.
- Nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz können Neugründungen von Betrieben in abwanderungsgefährdeten Gebieten bevorzugt gefördert werden. Seit 1974 wird auch die Qualitätsverbesserung in Verpflegungsbetrieben gefördert.

- 4 -

- Im Jahr 1974 wurde die Komfortzimmeraktion auf sanitäre Anlagen in Restaurants sowie in Personalquartieren von Gast- und Beherbergungsbetrieben ausgeweitet.
- ERP-Fremdenverkehrskredite
Im Rahmen dieser Aktion konnten Fremdenverkehrsinvestitionen in einem Umfang bevorzugt gefördert werden, der der Bedeutung des Fremdenverkehrs für Kärnten entspricht.

Das Bundeskanzleramt hat in Verfolgung des Beschlusses der ÖROK betreffend die Durchführung von bilateralen Verhandlungen zwischen Bund und den Bundesländern mit Anteilen an Ost-Grenzgebieten über die bisherigen Maßnahmen für die Ost-Grenzgebiete bzw. über weitere Maßnahmen für das Kärntner Grenzgebiet kürzlich eine Studie an das IFES in Auftrag gegeben, die Ansätze für ein Regionalentwicklungsprogramm (vor allem im Südosten Kärntens) mit konkreten Vorschlägen für Entwicklungsmaßnahmen erbringen soll.

Die vom Bund unterstützte Österreichische Kommunalkredit AG stellte in Kärnten zwischen 1970 und 1977 für 27 Projekte insgesamt 236 Mio S zur Verfügung. 1978 wurden drei Projekte mit einer beantragten Darlehenssumme von insgesamt 50,2 Mio Schilling behandelt.

Verstaatliche Unternehmungen

a) BBU	1975	1976	1977	1978	1979	x)
<u>Umsatz</u>	602,7	667,3	672,8	653,0	713,2	
<u>Investitionen</u>	75,3	165,8	133,6	50,1	26,8	
<u>Beschäftigte</u>	1.457	1.429	1.420	1.398	1.399	

x) vorläufig geplant

in Mio.S

- 5 -

Das Unternehmen hat mit der Fertigstellung der neuen Zinkhütte als größtes Einzelprojekt - und der Erweiterung der Stabilisatorenfabrik eine 10-jährige forcierte Investitionsphase abgeschlossen.

In diesem Zeitraum konnten mit einem Investitionsvolumen von rund 800 Mio S alle wesentlichen Betriebsstätten des Unternehmens modern ausgebaut und den künftigen Marktanforderungen und Wettbewerbsbedingungen angepaßt werden.

Die Realisierung der Investitionsvorhaben wurde durch Kapitalzuführungen sowie durch die Übernahme von Haftungen unterstützt.

Darüber hinaus wurden von 1975 bis 1978 Mitteln der Bergbauhilfe in der Höhe von 52,2 Mio S ausbezahlt, wodurch die Aufschlußtätigkeit gefördert wurde. Im Rahmen der Bergbauförderung wurde ferner die Zusage erteilt, für das Aufsuchungsprojekt Revier Erlach 75 % des erforderlichen Aufwands, d.s. 37,5 Mio S zu übernehmen. Zusammen mit anderen Hoffnungsbaumaßnahmen und Forschungsprojekten wird damit die Lebensdauer der Bergbaubetriebe längerfristig gesichert.

b) VÖEST-Alpine AG, Werk Hüttenberg

VÖEST-Alpine Werkzeug und Draht AG

VÖEST-Alpine Stahlbauhandel AG, Zweigniederlassung Klagenfurt

Die Entwicklung dieser in einer Summe erfaßten Daten der 2 Tochtergesellschaften bzw. der Betriebsstätte der VA zeigt folgendes Bild:

- 6 -

	1975	1976	1977	1978	1979 *)
Umsatz	781	858	868	910) in Mio.S
Investitionen	24	20	20	33	38)
Beschäftigte zum 31.12.	1.304	1.275	1.224	1.143	

*) geplant

Die stetige Aufwärtsentwicklung des Umsatzes bezieht sich vor allem den auf in Klagenfurt und Villach stationierten Stahlhandel.

Obwohl die Ertrags- und Finanzlage äußerst angespannt war und durch die Stilllegung des Erzbergbaus in Hüttenberg eine Betriebsstätte wegfiel, wurden bei den Investitionen nicht nur keine Kürzungen vorgenommen, sondern 1978 erheblich mehr als in den Vorjahren investiert. Diese Linie soll 1979 mit Schwerpunkt im Werk Ferlach und der VÖEST-Alpine Werkzeug und Draht fortgesetzt werden. Bei der Entwicklung des Personalstandes, liegt die Ursache der Verminderung in der Schließung des Hüttenberger-Erzbergbaus. Für die ausscheidenden Bergarbeiter wurde ein Sozialplan erstellt und auch sichergestellt, daß ausreichend Ersatzarbeitsplätze vorhanden sind.

c) Elin Union

Das Unternehmen verfügt in Klagenfurt über ein eigenes Vertriebsbüro, wo sowohl Produkte aus dem eigenen Erzeugungsprogramm wie auch fremde Erzeugnisse abgesetzt werden, darüber hinaus werden mit Hilfe der Montagekapazität kleinere elektrische Anlagen installiert.

- 7 -

	1975	1976	1977	1978*)	1979**)	
<u>Umsatz</u>	71	73	81	80	88	
<u>Investitionen</u>	0,2	0,2	0,7	0,3	0,5	in Mio.S
<u>Beschäftigte</u>	107	101	109	98	101	

*) vorläufig

**) geplant

Für 1979 wird mit einer weiterhin günstigen Entwicklung - Umsatzausweitung bei Aufstockung des Personalstandes - gerechnet.

Familienberatung

Gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz BGBI.Nr.80/1974 hat der Bund die von verschiedenen Rechtsträgern durchgeführte Familienberatung zu fördern. In welchem Ausmaß dies im Bereich des Bundeslandes Kärnten geschehen ist, möge der beiliegenden Tabelle II entnommen werden.

Außerdem liegt eine Zusammenstellung (Tabelle III) bei, aus der die vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen ersichtlich sind.

Schließlich wird auf die Auswirkungen der Koordinationstätigkeit des Bundeskanzleramtes auf dem Gebiete des EDV-Einsatzes hingewiesen. Sie wirkt zwar grundsätzlich auf die einzelnen Bundesländer nur mittelbar, doch besteht im Bereich des Schulwesens insofern eine Ausnahme als das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit der Abteilung I/6 des Bundeskanzleramtes ein EDV-Konzept ausgearbeitet hat. In Realisierung dieses Konzeptes werden die Schulen

- 8 -

Kärntens vom Kärntner Schulrechenzentrum in Klagenfurt betreut. In nächster Zeit wird jedoch auf Grund der engen Kooperation zwischen den Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie für Wissenschaft und Forschung ein gemeinsames Rechenzentrum geschaffen werden, das sowohl die Mittleren und Höheren Schulen Kärntens als auch die Universität Klagenfurt mit Rechenzeit versorgen soll.

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 auch für die Koordination in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da es sich hiebei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, erscheint es mir nicht erforderlich, bei der Anfragebeantwortung für ein einzelnes Bundesland darauf einzugehen.

Abschließend darf ich noch festhalten, daß im Jahre 1976 das Volksgruppengesetz (BGBI. Nr. 396/1977) erlassen wurde. Durch dieses Bundesgesetz werden die Grundlagen für die Erfüllung des Staatsvertrages von 1955 in den Bereichen der topographischen Aufschriften und Bezeichnungen sowie der Verwendung des Slowenischen als zusätzliche Amtssprache gelegt. In Durchführung dieses Gesetzes ergingen für den Bereich von Kärnten ferner im Mai 1977 drei Durchführungsverordnungen, in denen die slowenischen Ortschaftsnamen und die Gebiete mit zweisprachigen topographischen Bezeichnungen sowie die Behörden festgelegt wurden, vor denen die slowenische Sprache als zusätzliche Amtssprache gebraucht werden kann.

Auf Grund des Volksgruppengesetzes werden auch die Volksgruppen in Österreich finanziell gefördert, wobei im Interesse der Volksgruppe derartige Maßnahmen gesetzt wurden, obwohl eine Konstituierung des Volksgruppenbeirates nicht möglich war.

- 9 -

Was im besonderen die finanzielle Förderung der slowenischen Volksgruppe anlangt, so wurde im ersten Jahr derartiger Förderungsmaßnahmen, nämlich 1977, hiefür ein Betrag von 1.030.000 Schilling aufgewendet.

- 10 -

Tabelle I

ERP-Kredite
(in 1.000 Schilling)

Sektor	Anzahl der Kredite	Kredit- betrag	Gesamtin- vestitionen	Neue Arbeits- plätze
<u>ERP-Mittel</u>				
Energie	2	150,0	9.288,7	-
Industrie, Ge- werbe u. Handel	15	137,7	748,5	118
Grenzland	28	140,2	457,0	435
Land- u. Forst- wirtschaft	34	41,7	70,4	-
Fremdenverkehr	11	62,6	129,5	-
Summe ERP	<u>90</u>	<u>532,2</u>	<u>10.694,1</u>	<u>553</u>

Die im Rahmen der Zinsenstützungsaktion 1975, der Sonderkreditaktion 1976, der ERP-Ersatzaktion 1978 und der Zinsenstützungsaktion der Bundesre-
gierung 1978 zur Verfügung gestellten Mittel wurden in strukturverbesser-
nder Weise verwendet.

S o n d e r a k t i o n e n
(in 1.000 Schilling)

	Anzahl der Kredite	Kredit- betrag	Gesamtin- vestitionen	Neue Arbeits- plätze
<u>Zinsenstützung I 1975</u>				
Industrie	1	20,0	42,7	-
<u>Sonderkredit- aktion 1976</u>				
Landwirtschaft	1	2,1	3,0	-
Fremdenverkehr	7	38,5	93,6	-
<u>ERP-Ersatzaktion 1978</u>				
Industrie	2	17,0	60,2	20
<u>Zinsenstützung d. Bundesreg. 1978</u>				
Industrie	<u>10</u>	<u>209,4</u>	<u>414,9</u>	<u>314</u>
Summe Sonderaktionen	<u>21</u>	<u>287,0</u>	<u>614,4</u>	<u>334</u>

Tabelle II

Familienberatungsstellen im Bundesland Kärnten

Klienten und Aufwand der Jahre 1975, 1976, 1977 und 1.-3.Quartal 1978

Rechtsträger/ Beratungsstelle	1975		1976		1977		1.-3. Quartal 1978	
	Klienten:	Aufwand:	Klienten:	Beratungen:	Aufwand:	Klienten:	Beratungen:	Aufwand:
<u>Land:</u>								
Feldkirchen	130	112.740,40	166	166	116.290,80	235	235	127.386,80
Hermagor	46	43.455,20	143	209	133.109,--	95	152	125.605,60
St.Veit/Glan	163	97.462,50	219	286	101.893,--	191	256	94.936,60
Spittal/Drau	357	69.800,20	509	705	97.664,20	313	353	103.838,--
Villach	621	114.267,--	520	774	111.238,--	322	426	111.658,--
Völkermarkt	95	81.131,60	125	285	109.657,60	109	248	109.150,20
Wolfsberg	164	99.129,80	192	289	113.767,--	172	246	111.640,20
<u>Magistrat:</u>								
Klagenfurt	521	140.078,22	707	707	122.622,63	727	727	167.294,26
<u>Diözese:</u>								
Klagenfurt	538	216.857,--	720	1.503	223.974,--	657	1.575	258.310,44

Die Berichte für das 4. Quartal 1978 stehen noch nicht zur Verfügung.

- 12 -

Tabelle III

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben im Bundesland Kärnten betragen:

<u>für Familienbeihilfen</u>	in Mio.S (1 Dez.St.)
1.10.75 - 31.12.1975	180'2
1. 1.76 - 31.12.1976	772'1
1. 1.77 - 31.12.1977	877'6
1. 1.78 - 31.12.1978	1.337'0
1. 1.79 - +)	+)

Die Steigerung des Aufwandes für Familienbeihilfen im Jahre 1978 gegenüber 1977 ergibt sich aus der Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geldbeihilfe, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

für Geburtenbeihilfe

1.10.75 - 31.12.1975	25'1
1. 1.76 - 31.12.1976	103'8
1. 1.77 - 31.12.1977	103'0
1. 1.78 - 31.12.1978	98'2
1. 1.79 - +)	+)

für Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten

1.10.75 - 31.12.1975	27'2
1. 1.76 - 31.12.1976	123'1
1. 1.77 - 31.12.1977	139'9
1. 1.78 - 31.12.1978	142'6
1. 1.79 - +)	+)

für Schulbücher

1.10.75 - 31.12.1975	18'0
1. 1.76 - 31.12.1976	71'9
1. 1.77 - 31.12.1977	77'5
1. 1.78 - 31.12.1978	77'9
1. 1.79 - +)	+)

+) Die Weiterführung dieser Leistungen und Maßnahmen ist ebenso für die Zeit ab 1. Jänner 1979 beabsichtigt. Daher wird der Aufwand für die Leistungen im Jahre 1979 pro Monat betragen (lt. BVA 1979):

in Mio.S (1 Dez.St.)

für Familienbeihilfen	133'1
für Geburtenbeihilfen	8'4
für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten	13'5
für Schulbücher	5'8

- 13 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wenn auch bei der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im allgemeinen gesamtösterreichische Interessen im Vordergrund stehen, so werden doch auch durch die Zentrale und die österreichischen Vertretungsbehörden Leistungen für die einzelnen Bundesländer und seine Bewohner erbracht.

In allen Fragen der Aussenpolitik, insbesondere im nachbarschaftlichen Bereich, die das Bundesländ Kärnten tangieren, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer darum bemüht, den spezifischen Interessen Kärntens soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Hier wären die Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten um eine Entkrampfung der durch die Minderheitenproblematik belasteten Beziehungen zu Jugoslawien zu nennen. Zu den im Zusammenhang mit dem Volksgruppengesetz und der Volkszählung besonderer Art von jugoslawischer Seite erhobenen Vorwürfe wurde österreichischerseits eingehend Stellung genommen. Den fortgesetzten Bemühungen der österreichischen Bundesregierung scheint es nunmehr gelungen zu sein, die Diskussion mit Jugoslawien wieder in sachliche Bahnen zu lenken und dieses von der Glaubwürdigkeit der österreichischen Minderheitenpolitik zu überzeugen. Offiziell wurde diese Problematik zuletzt anlässlich eines Meinungsaustausches behandelt, den der Generalsekretär des Außenministeriums im November 1978 in Belgrad mit Vertretern des jugoslawischen Außenministeriums pflegte. Es ist zu hoffen, daß es - auch durch verstärkte persönliche Kontakte - zu einer weiteren Annäherung der Standpunkte kommen wird und dass der Ausbau der im gegenseitigen Interessen gelegenen Zusammenarbeit zwischen Kärnten und der Republik Slowenien auf allen Bereichen weitergeführt werden kann.

Neben dem österreichischen Staatsarchiv und den Archiven des Bundeslandes Steiermark sind auch Archivbestände des Landes Kärnten Gegenstand von Forderungen Jugoslawiens aufgrund des Archivabkommens 1923.

- 14 -

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem die Federführung bei den seit 1975 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Jugoslawien Über die Durchführung des Archivabkommens zukommt, hat dabei die Interessen der Bundesländer stets nachdrücklich vertreten. Das Landesarchiv Kärnten ist die einzige Institution, der bisher Archivalien aufgrund von österreichischen Gegenforderungen von Jugoslawien übergeben wurden. Bezuglich der jugoslawischen Forderungen an Kärnten besteht bereits weitgehende Übereinstimmung, wobei die Interessen dieses Bundeslandes berücksichtigt wurden.

In enger Zusammenarbeit mit dem BMfHGI und den AHSt. der BKdgW ist das BMfAA intensiv um eine Förderung der österr. Exportinteressen bemüht, was nicht nur den einschlägigen Wirtschaftszweigen zugute kommt, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze darstellt. Dies gilt insbesondere für das Bundesland Kärnten, das an unser zweitwichtigstes Exportland angrenzt.

Für die Kärntner Landwirtschaft wären die intensiven und laufend unternommenen Interventionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (im Zusammenwirken mit dem BMfHGI und dem BMfLuF) für eine liberalere Behandlung der österreichischen Agrar- und Viehexporte in die EG von Bedeutung.

Ferner ist die Bundesregierung laufend bemüht um eine liberalere Handhabung der Sonderbestimmungen im Freihandelsvertrag Österreich-EWG bzw. Österreich - EGKS betreffend die österr. Exporte von "sensiblen Produkten" (Stahl und Papier) in die EG zu erwirken. Weiters wären die Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenwirken mit dem BMfHGI um eine Verbesserung des Preisniveaus bei den wichtigsten Stahlprodukten (Abschluss eines Briefwechsels Österreich/EGKS im März 1978; Verlängerung für 1979 im Jänner 1979) zu erwähnen.

Seit mehreren Jahren ist die Durchführung eines Symposiums über Holzverarbeitung für Angehörige aus Entwicklungsländern am Rande der Klagenfurter Holzmesse im Gespräch. Durch die im Jahre 1977 erfolgte Umstrukturierung des UNIDO-Sekretariats hat dieses Projekt eine Verzögerung erfahren,

- 15 -

soll aber, dem Wunsch der UNIDO zufolge, wieder aufgegriffen werden.

Mit der Schulaktion "Wir und die Dritte Welt" im Jahr 1978 wurde in Kärnten eine vielversprechende Initiative zur Vertiefung des Wissens um die Entwicklungsländer und ihre Probleme eingeleitet. In diesem Zusammenhang fand am 19. und 20. Mai 1978 auf Schloß Wernberg bei Villach ein Lehrerseminar statt, das der Vorbereitung dieser Aktion diente.

Das Projekt "Kamerun-Kärnten" wurde in Spittal an der Drau durchgeführt und mit einem Schüler-Wissenswettbewerb am 16. Dezember 1978 unter Mitwirkung des ORF abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wirkt mit dem Komitee "Wir und die Dritte Welt" zusammen und trägt im Bereich der gegebenen Möglichkeiten zu seiner Arbeit bei.

Was den Einsatz von Kärntnern in internationalen Entwicklungshilfeprojekten betrifft, sei erwähnt, dass unter den in der Expertenkartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gegenwärtig verzeichneten Experten 18 aus Kärnten aufscheinen, denen die Beschreibungen der für sie in Frage kommenden UN-Expertenposten laufend zur Verfügung gestellt werden. Von den Experten Kärntner Herkunft hat bisher einer durch Vermittlung des Expertenbüros mehrmals Einsätze absolviert.

Die geographische Lage Kärntens im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrslinien bringt es mit sich, dass dieses Bundesland von dem europäischen Transitverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Gute Verkehrsverbindungen in die beiden angrenzenden Staaten Italien und Jugoslawien sind von besonderem Interesse für das Land Kärnten.

Mehrjährige Verhandlungen mit Jugoslawien führten 1977 zum Abschluss eines Vertrages über den Bau des Karawankenstrassentunnels.

Die Kosten der Realisierung dieses Verkehrsbauprojektes werden mit etwa 2 Mrd. öS eingeschätzt. Österreich hat lediglich einen Eigenmittelanteil von

- 16 -

400 Mio. öS einzubringen. Der gesamte restliche Kapitalbedarf wird vom jugoslawischen Partner gedeckt. Etwa zwei Drittel der Bausumme werden auf österreichischem Territorium verbaut. Die Österreich zur Verfügung gestellten Kredite werden ausschliesslich aus den Mauteinnahmen zu refundieren sein.

Es ist geplant, das Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren zu realisieren.

Der Karawankenstrassentunnel wird die Wirtschaftlichkeit der Tauernautobahn wesentlich erhöhen und im Zusammenhang mit dieser die dringend notwendige Entlastung der sogenannten Gastarbeiterroute bewirken.

Der Tunnelbau wird auch einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Kärntner Bauwirtschaft darstellen.

Eine Verbesserung des Straßentransitverkehrs in Richtung des oberitalienischen Raumes wird auch durch das Projekt eines Plöckenstraßentunnels angestrebt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat nach entsprechenden Vorarbeiten im Sommer 1977 der italienischen Regierung einen Vertragsentwurf übermittelt. Dieser sieht für die Realisierung des Projektes ein österreichisches Eigenmittelaufkommen von 240 Mio. öS vor. Der restliche Kapitalbedarf von schätzungsweise 2,5 Mrd. öS würde durch Kreditaufnahme der italienischen Seite gedeckt werden. Die Rückzahlung des österreichischen Anteiles an den Baukosten soll ebenso wie beim Vertrag über den Karawankenstrassentunnel ausschliesslich aus den jährlichen Mauterträgen erfolgen.

Die italienische Regierung hat ihre Bereitschaft zur Realisierung des Plöckentunnelprojektes bereits offiziell mitgeteilt und hiefür Budgetmittel in Höhe von 1,7 Mrd. öS bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bereitet die diesbezüglichen Verhandlungen mit der italienischen Regierung vor. Auch

- 17 -

der Bau dieses Großprojektes würde eine Entlastung für die österr. Transitstraßen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft mit sich bringen.

Das Land Kärnten zählt auf Grund seiner landwirtschaftlichen Schönheit zu der von Touristen aus aller Welt besonders geschätzten Bundesländern Österreichs.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten macht u.a. auch die Werbung um Touristen in seinem Anliegen. So erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland regelmässig Material der österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Kärnten, um mit Broschüren und anderen Publikationen für dieses Bundesland werben zu können.

Diese Aktion ist besondere zielführend, weil die ausländischen Touristen schon vor Antritt ihrer Reise eine Information über ihren Urlaubsort erhalten können. Es gelangen Prospekte, Plakate, Illustrierte, Broschüren zur Verteilung. Zahlreiche Fremdenverkehrsfilme, die bei den österreichischen Vertretungsbehörden für die Öffentlichkeitsarbeit in Verwendung stehen, spielen zum Teil in Kärnten und werben damit für den Kärntner Fremdenverkehr.

Die Beliebtheit des "Ferienlandes Kärnten" bei Ausländern aus aller Welt hat in der Vergangenheit zu einem starken Ansteigen des Grundverwertes durch Ausländer in diesem Bundesland geführt.

Soweit das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Fragen des Grundverkehrs zu behandeln hat, werden auf die den Ländern zukommenden Kompetenzen auf diesem Gebiet im größtmöglichen Umfang Rücksicht genommen. So wird die - von einem außenpolitischen Standpunkt sehr wünschenswerte - Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens für Einzelpersonen erst jetzt vollzogen, wobei sichergestellt wird, daß den Interessen der Bundesländer entsprechend Rechnung getragen wird. Einem Ersuchen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im März 1978 folgend, haben auch die Bundesländer ihre Überlegungen hinsichtlich

der anlässlich der Ratifikation des genannten Abkommens durch Österreich abzugebenden Vorbehalte bekanntgegeben. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird selbstverständlich danach trachten, diese Vorstellungen entsprechend zu berücksichtigen.

Auch im Bereich des Presse- und Informationswesens findet Kärnten bei der österreichischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, soweit diese vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betrieben wird, entsprechend Berücksichtigung. Die Dienste der ha. Abteilung Presse und Information werden auch sowohl von verschiedenen Stellen in Kärnten, insbesondere von der Kärntner Lokalpresse, als auch von ausländischen Journalisten, die über dieses Bundesland Informationen benötigen, in Anspruch genommen.

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespresse-dienst von Kärnten die Möglichkeit geboten, auch dieses Bundesland zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländ. Journalisten nach Österreich auch einen Presseniederschlag über die Leistungen Kärntens in ausländischen Zeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, dass eine möglichst gleichmässige Streuung von Auslandsjournalistenbesuchen in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Das Amt der Kärntner Landesregierung wird seitens der österr. Vertretungsbehörden im Wege über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über Artikel in der Auslands presse zur Frage der Kärntner Slowenen auf dem laufenden gehalten.

Überdies bekommen die österr. Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmass illustrierte Bücher zur Überreichung an Persönlichkeiten des Empfangstaates. Insbesondere befinden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer - also auch Kärnten - darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten schliesslich zur Information und allfälligen Verwendung in ihrem Amtsbereich

- 19 -

auch Kärntner Zeitungen (zum Beispiel die "Kleine Zeitung Klagenfurt" und die "Kärntner Nachrichten").

Die Redaktionen der Kärntner Lokalpresse nehmen in großem Masse Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Kärntner im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern. Die konsularischen Hilfeleistungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Österreicher im Ausland kommt auch zahlreichen Bewohnern des Bundeslandes Kärnten zugute, die entweder durch Krankheit in Not gerieten oder durch Verstösse gegen ausländische Rechtsvorschriften in Schwierigkeiten gekommen sind, wobei besonders Urlauber, Jugendliche und Berufskraftfahrer den Hauptanteil der betroffenen Personen ausmachen.

Im Zuge der Gewährung von Rechtshilfe und Rechtsschutz für österreichische Staatsbürger, die im Ausland in Not geraten, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceleistung eine Informationsbroschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgebracht. Diese Broschüre, die an den Grenzübergängen verteilt wird und in Reisebüros aufliegt, enthält zahlreiche praktische Hinweise für das Verhalten in kritischen Situationen bzw. die Hilfsmöglichkeiten der Vertretungsbehörden.

Neben diesen für die einzelnen Staatsbürger auf dem Gebiet des Rechtsschutzes erbrachten Leistungen werden auch die Interessen des Bundeslandes Kärnten gegenüber dem benachbarten Ausland im Bereich des Konsular- und Rechtswesens vertreten.

Eine bedeutende Rolle spielt für das an Italien und Jugoslawien angrenzende Bundesland Kärnten der Kleine Grenz- und Ausflugsverkehr. Auf diesem Gebiet konnte in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von Fort-

- 20 -

schriften erzielt werden, die insbesondere der Bevölkerung des Bundeslandes Kärnten zugute kommen:

Kleiner Grenzverkehr mit Jugoslawien

Am 5.2.1975 wurde das Abkommen zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28.9.1967 (BGBl. Nr. 379/1968) unterzeichnet und trat am 30.11.1975 in Kraft (BGBl. Nr. 556/1975). Dieses Abkommen kommt u.a. auch Teilen der Kärntner Grenzbevölkerung zugute.

Alpiner Touristenverkehr (Jugoslawien)

Nachdem u.a. auch von Kärntner Seite Interesse an einer Ergänzung bzw. Neufassung des bereits bestehenden Abkommens (BGBl. Nr. 22/1967 i.d.F. des Zusatzabkommens BGBl. Nr. 218/1969) geäußert wurde, um einige neue Ausflugsziele an der jugoslawischen Grenze miteinbeziehen zu können, wird derzeit vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein diesbezüglicher österreichischer Entwurf koordiniert, der demnächst der jugoslawischen Seite zugeleitet werden wird.

Grenzübergang der Eisenbahnen im Verhältnis zu Italien

Am 1.10.1976 trat das Abkommen über die nebeneinander liegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (BGBl. Nr. 472/1976) in Kraft.

Aufgrund dieses Abkommens fanden bereits zwei Tagungen der darin vorgesehenen Gemischten Kommission statt, deren Aufgabe darin besteht, Vereinbarungen betreffend nebeneinander liegende Grenzabfertigungsstellen sowie die Festlegung der im Abkommen vorgesehenen Strecken und Zonen auszuarbeiten und

Vorschläge zur Lösung von sich aus der Auslegung und Anwendung des Abkommens ergebenden Schwierigkeiten zu erstatten. Diese sich aus dem Abkommen ergebende Tätigkeit der Kommission betreffend die raschere Grenzabfertigung liegt jedenfalls auch im Interesse des an Italien grenzenden Bundeslandes Kärnten.

Kleiner Grenzverkehr mit Italien

Anfang 1976 erklärte sich Italien mit der von österreichischer Seite vorgeschlagenen Aufnahme von Regierungsverhandlungen betr. den Abschluss eines Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr einverstanden, das das Abkommen vom 2.8.1951 (BGBI.Nr. 253/1951) ersetzen soll. Eine italienische Stellungnahme auf den am 25.3.1977 dem italienischen Außenministerium zugeleiteten österreichischen Entwurf steht allerdings noch aus.

Der in Aussicht genommene Abschluss eines ggstl. Abkommens würde sich auch für die Kärntner Grenzbevölkerung positiv auswirken.

Besonderes Augenmerk schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik, die für Gesamtösterreich repräsentativ sein muss. Um den hiefür unerlässlichen Kontakt mit den Bundesländern sicherzustellen und ihre Intentionen und Anregungen kennenzulernen, werden die Vertreter aller Bundesländer im Rahmen der im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgehaltenen Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern laufend über die Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik informiert.

Diese Tagungen finden in der Regel alle drei Monate statt.

In letzter Zeit wurde eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik durch folgende Maßnahmen erreicht:

- 22 -

- Zweimal jährlich, jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Oktober, sollen dem ha. Ressort im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer Zusammenstellungen der Bundesländer über ihre geplanten Auslandsaktivitäten übermittelt werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt den Ländern gleichartige Aufstellungen.
- Einmal jährlich soll eine Sitzung des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern unter Teilnahme aller Länder stattfinden. (In der Regel sind nur Niederösterreich und Wien vertreten).

Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik - wie Kulturabkommen, Technisch-wissenschaftliche Abkommen, Gemischte Kommissionen usw. - werden den Ländern zur Stellungnahme unterbreitet. Gegebenenfalls werden Ländervertreter zu bilateralen Kulturverhandlungen zugezogen.

Im Rahmen von Europaratsaktivitäten, insbesonders betreffend den Naturschutz, wird - meist im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer - auch der Beitrag der zuständigen Kärntner Stellen verwertet und zur Geltung gebracht.

Auch bei UNESCO-Konventionen, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmässig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer gepflogen.

Auf dem Ausstellungssektor veranstaltete der Kärntner Künstlerverband mit Unterstützung des ha. Ressorts in Rumänien Ausstellung in Cluj, Bukarest und Tigrumures.

Seit Oktober 1978 wird, gleichfalls mit Unterstützung des ha. Ressorts, in der Türkei eine Ausstellung des Kärntner Künstlers Josef TICHY gezeigt.

Aus Mitteln des ha. Ressorts wurden finanzielle Beiträge zu folgenden künstlerischen Aktivitäten geleistet:

- Gastspiel der Studiobühne Villach in Polen (öS 15.000,-)
- Reisekostenzuschuss für eine Tournee des Acapella-Chores Villach nach Griechenland und Zypern (öS 20.000,-)
- Ausstellung der Künstlervereinigung Kärntens in Kopenhagen (öS 10.000,-)
- Tournee des Madrigal-Chores Klagenfurt nach Mexiko und Guatemala (öS 30.000,-).

Im Wissenschaftsbereich wurde, soweit erforderlich, die Kontakte zwischen den Universitäten Klagenfurt und Laibach durch das Generalkonsulat Laibach und das Kulturinstitut Zagreb unterstützt. Es handelte sich hierbei in erster Linie um den Austausch von Wissenschaftern, gegenseitige Einladung zu Symposium etc.

Auf dem Gebiet der Literatur wurden mit Unterstützung des ha. Ressorts folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Lesungen des Kärntner Schriftstellers Gerd JONKE bei der Österreichischen Literaturwoche in Skandinavien, im Nahen Osten und in Triest,
- ein Ingeborg BACHMANN-Symposium in Istanbul,
- ein Vortrag von Humbert FINK in Budapest.

Auf dem musikalischen Sektor fand in Rom in der Basilica SS Cosma e Damiano ein Konzert des Singkreises Seltenheim statt.

Das Bundesland Kärnten wurde in das von der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt erstellte Programm für den Staatsbesuch des Vorsitzenden des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien Todor SCHIWKOV in Österreich in der Zeit vom 20. bis 21. September 1978 einbezogen.

Schliesslich soll noch erwähnt werden, dass das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden im Ausland immer wieder Auslandsreisen politischer Mandatare und offizieller Delegationen der Bundesländer und Landeshauptstädte vorbereitet und die jeweils benötigte Unterstützung und Förderung zuteil werden lässt.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Kärnten bedeutende Maßnahmen, insbesonders in folgenden Bereichen gesetzt:

Straßenbau,
Bundeshochbau,
Wohnbauförderung,
Wasserwirtschaftsfonds.

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1979 standen im Bundesland Kärnten folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen 65,3 km

Schnellstraßen 7,9 km } Stand 1.1.1977

Bundesstraßen 1.126,7 km }

Autobahnen per 1. 1. 1979

in Bau

in Betrieb

	in Bau	in Betrieb
A 2 Süd Autobahn	11,1	40,0
A 10 Tauern Autobahn	13,1	25,3
	24,2	65,3

Für den Straßenbau standen dem Bundesland Kärnten in der laufenden Legislaturperiode folgende Mittel zur Verfügung:

1975	1.198,5 Millionen Schilling
1976	1.020,9 Millionen Schilling
1977	995,0 Millionen Schilling
1978	1.022,3 Millionen Schilling

Das Bauprogramm 1979 sieht 1.079,5 Millionen Schilling vor.

Dem Straßenbau in Kärnten kamen weiters die Bauinvestitionen der Tauern-Autobahn Aktiengesellschaft anteilmäßig zugute.

Die Bauausgaben betrugen:

1975	20,0 Millionen Schilling
1976	460,0 Millionen Schilling
1977	137,0 Millionen Schilling
1978	1.040,0 Millionen Schilling

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der laufenden Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

- 25 -

Autobahnen

Baukosten
in Mio. S

A2 Süd Autobahn

Erdbaulos "Maria Gail - Federaun "

(10,5 km lang)

162

Baubeginn Juni 1975

Verkehrsfreigabe einer Richtungsfahrbahn im Gegenverkehr der Strecke von Knoten "Villach" bis Anschlußstelle

"Villach/Süd" (8,6 km lang) am 9. Juli 1977

Verkehrsfreigabe der zweiten Richtungsfahrbahn einschließlich der Anschlußstelle "Villach/Mitte - Faakersee" am 8. Juni 1978

Betondeckenbaulos "Klagenfurt/West-

Pötschach" (14,4 km lang)

100

Baubeginn September 1975

Fertigstellung November 1976

Baulos "Großliedl- und Übelskogeltunnel"

(0,8 km zweiröhrlige Tunnel + 0,6 km

Rampenstrecken = 1,4 km lang)

260

Tunnelanschlag am 10. August 1978

Gesamt fertigstellung bis Juni 1981

Baulos "Kalcherkogeltunnel" im Bereich der Landesgrenze von Steiermark und Kärnten

(2,0 km zweiröhrliger Tunnel + 1,0 km Rampenstrecke = 3,0 km lang)

451

Tunnelanschlag am 4. Dezember 1978

Gesamt fertigstellung bis Oktober 1981

- 26 -

	Baukosten im Mio.S
Erdbaulos "Pack-Twimberg" (8,8 km lang)	340
Bauauschreibung wurde im Jänner 1979 genehmigt.	
Baudauer bis zur Verkehrsfreigabe 36 Monate.	
5 Brücken im Abschnitt Packerhöhe, Fertig- stellung Mitte 1979	16
11 Brücken im Abschnitt Pack - Twimberg Fertigstellung von Mitte 1979 bis Mitte 1980	601
12 Brücken im Baulos Maria Gail-Villach mit Ausnahme Obj. V 33-6 fertiggestellt (Obj. V 33-6 bis August 1979)	65
3 Brücken Federaun, fertiggestellt	13
<u>A 10 Tauern Autobahn</u>	
Abschnitt Lieserhofen - Gmünd (9,6 km lang)	1560
Baubeginn (Erdbau) Jänner 1973	
Verkehrsfreigabe 2. Juli 1976	
Abschnitt von der Anschlußstelle "Rennweg" bis Anschlußstelle/"Gmünd" (16,9 km lang); wird von der Tauernautobahn AG gebaut Baubeginn Anfang 1977 Verkehrsfreigabe der Strecke von der Anschlußstelle "Rennweg" bis provisori- scher Anschluß an Katschberg Straße B 99 bei Rauchenkatsch (4,0 km lang) für den Verkehr Villach - Salzburg am 27. Juli 1978 und für den Gesamtverkehr am 31. August 1978	3900 (ohne Finan- zierungskosten)

- 27 -

Baukosten
in Mio. S

Voraussichtliche Verkehrsfreigabe der
übrigen Strecke Mitte 1980

4 Brücken im Baulos Gmünd, fertiggestellt 12

Betondeckenbaulos "Umfahrung Spittal/Drau"

(5,8 km lang auf durchgehender Autobahn)

Angebotseröffnung 16.1.1979 92

Bundesstraßen B

B 70 Packer Bundesstraße

Griffener Berg - Griffen (6,7 km),
Fertigstellung 1976 70

Kreuzerhof - St. Johann (9,3 km),
Fertigstellung 1977 38

Eulofen (3,4 km)

Fertigstellung 1978 42

Töllerberg - Kreuzerhof (2,7 km)

Fertigstellung 1977 12

B 78 Obdacher Bundesstraße

Umfahrung Reichenfels und
Regenerierung Reichenfels - Wiesnau

(12 km), 55,5

Fertigstellung 1976

B 82 Seeberg Bundesstraße

Rechberg - Eisenkappel (5,7 km)

Bauzeit 1974 - 1976 8,0

- 28 -

Baukosten
i. Mio. S

St. Veit-Launsdorf I (3,1 km)

Bauzeit 1977 - 1979

18

B 83 Kärntner Bundesstraße

Umfahrung Friesach (8,4 km)

Bauzeit 1977 - 1980

80

5 Brücken für UF. Friesach

ebenfalls seit 1977 in Bau

18,7

Maria Saal-Tessendorf (5,8 km)

Bauzeit 1977 - 1980

110

Klagenfurt/See - Pötschitz (4,2 km)

Bauzeit 1978 - 1979

10

Gurkbrücke, Landbrücken, 1978 fertig-

gestellt

12,5

B 84 Faakersee Bundesstraße

Mittewald - Ledenitzen (7 km)

Fertigstellung 1977

15,5

B 85 Rosental Bundesstraße

Kleine Dürrengrabenbrücke

Fertigstellung Sept. 1979

15

Fürnitz - Hotel Mittagskogel (1,8 km)

Pogönacher Kreuz-Latschach

Bauzeit 1977 - 1978

6

B 87 Weißensee Bundesstraße

Umlegung Hermagor Teil I (0,8 km)

Fertigstellung 1977

13,5

- 29 -

Baukosten
in Mio. S

Nordrampe I (4km)
Bauzeit 1978 - 1979 15

Weißbriach-Hermagor (2km)
Bauzeit 1978 - 1979 14

B 88 Kleinkirchheimer Bundesstraße

Radenthein - Töplitzen (2,0 km),
Bauzeit 1978 - 1979 12,5

B 90 Naßfeld Bundesstraße

Franz Josephs Kehre - Sagradwiesen
(0,9 km) .
Fertigstellung 1976 30

Sagradwiesen - Naßfeld (2,7 km)
Bauzeit 1978 - 1979 19

Lawinengalerie Kapellenquellen
Bauzeit 1976 - 1978 13,5

B 92 Görtschitztal Bundesstraße

Landesgrenze - Hüttenberg I (5 km)
Bauzeit 1976 - 1978 22

B 93 Gurktal Bundesstraße

Zwischenwässern - Drahtzug (3,5 km)
Fertigstellung 1977 21

Straßburg-Gurk (1,8 km)
Bauzeit 1977 - 1979 12

Poitschach (2,2 km)
Bauzeit 1978 - 1981 22

Baukosten
in Mio. S

B 94 Ossiacher Bundesstraße

Bodensdorf - Sattendorf (4,1 km)
Fertigstellung 1977

11,4

B 95 Turracher Bundesstraße

Wölfnitz-Weißenbach (11,7 km)
Bauzeit 1973 - 1976

33,5

B 98 Millstätter Bundesstraße

Seeboden - Millstatt (1,4 km),
Fertigstellung 1973

20

Stützmauer Heroldeck (1,3 km),
Fertigstellung 1975

31

B 99 Katschberg Bundesstraße

Rauchenkatsch-Brücke u. 2 weitere Brücken
Fertigstellung 1977

32

Umfahrung Gmünd (2,5 km),
Fertigstellung 1976

60

B 100 Drautal Bundesstraße

Villach - Mauthbrücke (12,7 km)
Bauzeit 1977 - 1978

21

Dellach - Oberdrauburg (9,3 km)
Bauzeit 1978 - 1980

30

B 107 Großglockner Bundesstraße

Instandsetzungen, Bauzeit 1977

6,2

- 31 -

Baukosten
in Mio. S

B 110 Plöckenpaß Bundesstraße

Nordrampe Gailberg (5,9 km),

Bauzeit 1976 - 1979

36,5

B 111 Gailtal Bundesstraße

Schinzengrabenbrücke

Bauzeit 1975 - 1977

30

St. Stefan-Schinzengraben (2km)

Bauzeit 1978 - 1981

43

Podlanig-Abzweigung Naßfeld (4,7 km)

Bauzeit 1976 - 1979

55

Schwarzbrunn - Tiefenbach

(Teilstrecken)

Bauzeit 1976 - 1979

12

Grabenbrücke Bach u.

Unterführung Vorderbergerstraße

Fertigstellung 1980

20,5

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Autobahnmeisterei Lieserhofen

Fertigstellung 1977

65,0

Autobahngendarmeriedienststelle Lieserhofen

Baubeginn Sommer 1978.

11,0

Bauhof Klagenfurt-Lagerplatz, Erweiterung

Fertigstellung 1975.....

13,5

- 32 -

Baukosten
in Mio. S

Straßenmeisterei Völkermarkt	
Fertigstellung 1978.....	28,5
Brückenbauhof St. Ulrich, Adaptierung	
Baubeginn Sommer 1978.....	6,0

- 3 -

BUNDESHOCHBAU

Für die in Kärnten in Durchführung befindlichen bzw. fertiggestellten Bauvorhaben wurden in der laufenden Legislaturperiode (1976 - 1978) rd. 558,3 Mio. S verausgabt. Für 1979 stehen für Neubauten und Instandsetzungen laut Bundesvoranschlag 159,7 Mio. S zur Verfügung.

Insbesondere durch den Ausbau des Stiftes Viktring für die Unterbringung einer Höheren Schule war es gelungen, dieses denkmalgeschützte Objekt einer vernünftigen Verwertung zuzuführen und deren Erhaltung für die Zukunft sicherzustellen.

Durch die in Planung befindlichen Bauvorhaben ist auch für die nächsten Jahre eine weitere Beschäftigung zahlreicher Arbeitnehmer sichergestellt.

A NEUBAUTEN

1. Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

		Gesamtkosten in Mio. S
<u>Klagenfurt</u>	Bundesgymnasium	
	Turnhalle	
	Fertigstellung 1977	9,0
	Finanzverwaltung	
	Kempfstraße	
	Ankauf, Übergabe Aug. 1976	36,3
	Schloß Viktring, Ausbau	
	für Bundesgymnasium,	
	1. Bauabschnitt 1978 fertig- gestellt	17,4
	Polizeidirektion	
	Nebengebäude	
	Fertigstellung Sept. 1978	7,0
	www.parlament.gv.at	

- 34 -

Baukosten
in Mio. S

<u>Völkermarkt</u>		
Landesgericht		
Zubau		
Fertigstellung 1978		34,5
<u>Faak/See</u>		
Windischkaserne		
Stellungskommission		
Fertigstellung Feb. 1977		21,6
<u>Spittal/Drau</u>		
Werkstattengebäude		
Fertigstellung Juni 1977		19,9
<u>Feldkirchen</u>		
Bundesrealgymnasium		
Sportanlage		
Fertigstellung 1976		6,5
<u>Villach</u>		
Bundessportheim		
Bungalows u. Sportanlagen		
Fertigstellung Okt. 1976		20,0
Schulzentrum		
(Leasingfinanzierung)		
Fertigstellung Nov. 1976		106,0
Bundeshandelakademie u.		
Bundeshandelsschule		
(Leasingfinanzierung)		
Fertigstellung 1977		39,0
Bundesgymnasium für Mädchen		
Fertigstellung 1978		78,0
Bundesamtsgebäude		
Fertigstellung 1978		63,5

- 35 -

Baukosten
in Mio. S

Wohnhausanlage f. Bundesheer
Fercher v. Steinwandstraße/Hauserg. 30
Fertigstellung März 1977 22,0

2. An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

Klagenfurt

Windischkaserne
Magazinsgebäude 22,0

Garage

seit 1976 in Bau 15,6

Villach

Höhere techn. Bundeslehranstalt
seit 1974 in Bau 179,0

Treibach-Althofen

Schulzentrum
(Leasingfinanzierung)
seit 1976 in Bau 94,0

Wolfsberg

Schulzentrum
(Leasingfinanzierung)
seit 1976 in Bau 210,0

Spittal/Drau

Kaserne
Mannschaftsgebäude
seit 1977 in Bau 36,5

Bleiburg

Kaserne
Mannschaftsgebäude
seit 1978 in Bau 21,0

- 36 -

Baukosten
in Mio. S

<u>Pitzelstätten</u>	Höhere Bundeslehranstalt für landwirtsch. Frauenberufe Internats.-u. Turnsaalbau seit 1975 in Bau	80,6
3. Im Planungsstadium befinden sich :		
<u>Klagenfurt</u>	2. Bundesgymnasium	100,0
	Schloß Viktring, Ausbau für Bundesgymnasium,	
	2. Bauabschnitt	52,0
	Höhere techn. Bundeslehranstalt Neubau	240,0
	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftl. Frauenberufe, Zubau	68,0
<u>St. Veit/Glan</u>	Oberrealgymnasium u. . Höhere Bundeslehranstalt f. wirtschaftl. Frauenberufe, Neubau (Leasingfinanzierung)	55,0
<u>Villach/Seebach</u>	Rohrkaserne Wirtschaftsgebäude u. 1 Mannschaftsgebäude	70,0
	Zollamt u. Bauhof f. Wildbachverbauung	20,0

Baukosten
in Mio. S

<u>Spittal/Drau</u>	Amtsgebäude für Arbeitsamt u. Gendarmerie Neubau	24,0
<u>Feldkirchen</u>	Bezirksgericht Neubau	14,0
<u>Ossiach</u>	Forstl. Ausbildungsstätte Werkstatt	20,0
<u>Arnoldstein</u>	Zollamt Um-u. Ausbau	16,0
<u>Friesach</u>	Gendarmeriegebäude u. Postamt	7,5

B INSTANDSETZUNGEN

1. In der Zeit von 1976 bis 1978 abgeschlossene
Bauvorhaben :

<u>Klagenfurt</u>	Bundeshandelsakademie Kumpfgasse 21 1976 fertiggestellt	6,0
	Waisenhauskaserne Mannschaftsgebäude, Dach- und Kamininstandsetzung 1977 fertiggestellt	1,4
	Windischkaserne Mannschaftsgebäude B Generalsanierung 1977 fertiggestellt	10,0

Baukosten in Mio. S

Mannschaftsgebäude A
Einbau einer Zentralehizung
1977 fertiggestellt 1,0

Khevenhüllerkaserne
Adaptierung von Objekt 21
u. 24
1977 fertiggestellt 3,5

Waschplatz einbau
1977 fertiggestellt 1,3

St. Veit/Glan Bezirksgericht 1978 fertiggestellt 10,1

Wolfsberg Aichelburgkaserne
Mannschaftsgebäude,
Adaptierung und Einbau
einer Zentralheizung
1978 fertiggestellt 6,0

Krumpendorf Gendarmeriekaserne
Mannschaftsgebäude,
Ausbau des Ostflügels
1975 fertiggestellt 8,5

2. An folgenden Hochbauvorhaben werden
dzt. Renovierungsarbeiten durchgeführt:

Klagenfurt Bundesrealgymnasium
Lerchenfelderstraße 22
Generalsanierung
seit 1974 in Bau 14,0

-- 39 --

Baukosten
in Mio. S

Bundesrealgymnasium	
Völkermarkerring 30	
Instandsetzungen seit 1971	15,0
Bundesgymnasium u. Bundes-	
realgymnasium,	
Jergitschstraße 21	
Generalsanierung	
seit 1976 in Bau	12,0
Umbau der derzeitigen Schule	
10. Oktoberstraße,	
später für Bezirksschulrat	
vorgesehen.	
seit 1977 in Bau	23,0
Waisenhauskaserne	
Mannschaftsgebäude, Schulungs-	
räume,	
Ausbau u. Sanierung seit 1978	9,0
Windischkaserne	
Sanierung der Verkehrsflächen	
seit 1978	1,9
Khevenhüllerkaserne	
Objekte 21, 22 u. 23	
Sanierung der Zentralheizung	
seit 1978	2,1
Handelsakademie u. Handels-	
schule, Wirthstraße 3	
Sanierung	
1. Bauabschnitt 1972 - 1976	
2. Bauabschnitt 1976 begonnen	13,0

Villach

- 40 -

Baukosten
in Mio. S

Bundespolizeidirektion
Trattengasse 34-36
seit 1978 in Bau 8,2

Spittal/Drau Bezirksgericht u. Gefangenенhaus
Dr. Arthur Lenischplatz
Aus- u. Umbau seit 1978 4,9

Wolfsberg Bezirksgericht
Lavantkai 82
Ausbau seit 1978 3,8

3. In Planung befindliche Bauvorhaben:

Klagenfurt Laudon-Kaserne
Erweiterung der Zentral-
heizung, 1. Teil 12,0

- 41 -

WOHNBAU

Dem Bundesland Kärnten wurden und werden im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Wohnbauförderung

An Wohnbauförderungsmittel wurden bzw. werden überwiesen:

1975	464,3	Millionen Schilling
1976	491,8	"
1977	557,3	"
1978	617,7	"
1979	665,4	"

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Anzahl von Wohnungen gefördert:

1975	2.282	Wohneinheiten
1976	937	"
1977	2.607	"

An Darlehen wurden aus Bundesmitteln zugesichert:

1975	880,3	Millionen Schilling
1976	321,5	"
1977	466,1	"

- 42 -

Wasserwirtschaftsfonds

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden für das Land Kärnten bisher 1.028,6 Millionen Schilling an Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegeben, wodurch ein Bauproduktionswert von 1.823,8 Millionen Schilling ausgelöst wurde.

Hievon entfallen:

Wasserversorgungsanlagen:

(einschließlich Einzelwasserversorgungsanlagen)

Bundesmittel:	75,4	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	173,7	"

Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Bundesmittel:	729,1	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	1.256,8	"

Betriebliche Abwasserreinigung

Bundesmittel:	216,2	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	393,3	"

Für das Jahr 1979 wird Ende Februar eine weitere Fondsmittelverteilung in der Größenordnung der Fondsmittelverteilung 1978 erfolgen.

- 43 -

Weiters konnten sowohl Heime für Schüler, Studenten, Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer als auch Heime für betagte Menschen und Ledigenheime gefördert werden, hiefür wurden 29,7 Millionen Schilling zugesichert.

Zusätzlich zu den gewährten Darlehen konnten zum Zwecke der Minderung der Wohnungsaufwandbelastungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden, und zwar im Jahre 1976 36,7 Millionen Schilling und im Jahre 1977 46,3 Millionen Schilling.

Besondere Schwerpunkte konnten mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bei der Subjektförderung gesetzt werden.

An Eigenmittlersatzdarlehen wurden 1976 7,2 Millionen Schilling und 1977 22,7 Millionen Schilling zugesichert; im selben Zeitraum konnten an Wohnbeihilfen 6,4 Millionen Schilling bzw. 10,2 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Wohnungsverbesserung

Für Zwecke der Wohnungsverbesserung wurden zugeteilt:

1975	6,9	Millionen	Schilling
1976	8,0	"	"
1977	9,2	"	"
1978	10,3	"	"

Für 1979 ist ein Betrag von 11,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Durch diese Bundesmittel wurden im Lande Kärnten für die Jahre 1976 und 1977 ein Gesamtbauvolumen von 99,4 Millionen Schilling ausgelöst und damit 1.545 Wohnungen verbessert; hiefür wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 69,4 Millionen Schilling gewährt.

- 44 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden während der laufenden Legislaturperiode folgende Maßnahmen gesetzt, die für das Bundesland Kärnten von Bedeutung sind.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 2'5 Mill.S.

Inanspruchnahme aus der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz mit S 1.366.371'55.

Übernahme der Entschädigungsbürgschaft nach dem Garantiegesetz 1977 für 2 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 16'15 Mill.S.

Übernahme der Rückbürgschaft für Kredite an die Bleiberger Bergwerks-Union für den Ausbau der Zinkhütte Arnoldstein in Höhe von 220 Mill.S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Tauernautobahn AG in Höhe von 6.427'8 Mill.S.

Weiters ist es von Bedeutung, zu erwähnen, daß die Zollverwaltung seit Jahren an der Planung des Autobahngrenzüberganges Arnoldstein sowie der Straßengrenzübergänge Karawankentunnel und Plöckentunnel bzw. der dort zu errichtenden Grenzabfertigungsanlagen mitgewirkt hat. Auch wurde im Jahre 1978 mit dem Ausbau des bestehenden Grenzüberganges Arnoldstein (Thörl-Maglern) sowie mit der Errichtung eines Zollamtsgebäudes mit einem für die Zollabfertigung von LKW-Zügen geeigneten Amtsplatz in Villach begonnen.

Durch die angeführten Maßnahmen wird sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse in Kärnten ergeben.

- 45 -

Darüber hinaus möchte ich noch 2 Beilagen bezüglich der Leistungen des Bundes im Rahmen des Finanzausgleiches bzw. der Beitragsteilungen an privatwirtschaftliche Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, beilegen.

- 46 -

Kärnten

Aktivitäten des Bundes
im Interesse des Landes

1975 1976 1977 1978 1979 1)

in Mill. S

nach FAG 1973

Ertragsanteile an gemeinschaftl.

Bundesabgaben einschl. Spiel-
bankabgabe

279'0 1.708'1 1.864'0 1.966'2 721'7

Finanzzuweisungen

Ertragsanteilekopfquoten-Aus-
gleich

69'2 72'2 87'6

Salinenbetriebsstättengemeinden

. . . .

ÖBB-Betriebsstättengemeinden

. . . .

Theater- u. Orchester-Gemeinden

. . . .

Zweckzuschüsse

Entwicklungsgebiete

3'4 3'4 3'4

Wirtschaftsförderung

2'8 2'8 2'8

Naturschutzförderung

0'5 0'5 0'5

Theaterführung

4'0 4'1 4'1 3'3

Umweltschutzförderung

4'6 4'6 4'6

Fremdenverkehrsförderung

0'1 0'1 0'1

Personennahverkehrsförderung

. . .

Pflichtschulbauaufwand

. . .

Zivilschutz

0'4 0'9 0'5

Sportförderung

0'1 0'1 0'1

nach Wohnbauförderungsgesetz 1968,BGBI. Nr. 280/1967 i.d.g.F.

gemäß §§ 4 und 5

465'7 531'7 594'2 332'7

gemäß § 36

15'8 11'4 11'1 .

nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz,BGBI. Nr. 336/1972 i.d.g.F.

gemäß § 10

10'3 14'4 11'7 6'51

nach Wohnungsverbesserungsgesetz,BGBI. Nr. 426/1969 i.d.g.F.

gemäß § 4

8'0 9'2 10'3 11'5

nach Katastrophenfondsgesetz,

BGBI. Nr. 207/1966 i.d.g.F.

für Schäden im Privatvermögen

5'0 2'5 4'5 2)

für Schäden im Vermögen d. Ländere

7'4 1'5 . 2'8

für Schäden im Vermögen d. Gmdn.

. . . .

für Einsatzgeräte d. Feuerwehren

1'7 2'0 2'2 0'6

1) FAG 1979

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

- 47 -

Kärnten

Aktivitäten des Bundes
im Interesse der Gemeinden

1975 1976 1977 1978 1979 1)

in Mill. S

nach FAG 1973

Ertragsanteile an gemeinschaftl.

Bundesabgaben einschl. Spiel-
bankabgabe

204'3 1.231'7 1.354'0 1.427'7 514'7

Finanzzuweisungen

Ertragsanteilekopfquoten-Aus-
gleich

Salinenbetriebsstättengemeinden

2'3 2'3 2'3

ÖBB-Betriebsstättengemeinden

1'1 1'0 1'0 1'0

Theater- u. Orchestergemeinden

Zweckzuschüsse

Entwicklungsgebiete

4'0 4'1 4'1 5'0

Wirtschaftsförderung

3'5 3'5 3'5

Naturschutzförderung

2'1 2'1 2'1

Theaterführung

3'4 3'4 3'4 3'4

Umweltschutzförderung

9'3 9'6 10'1

Fremdenverkehrsförderung

0'5 0'2

Personennahverkehrsförderung

2'0

Pflichtschulbauaufwand

Zivilschutz

Nahverkehr (KFZ-Steuer)

nach Wohnbauförderungsgesetz 1968,BGBl. Nr. 280/1967 i.d.g.F.

gemäß § 4 und 5

gemäß § 36

nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz,BGBl. Nr. 336/1972 i.d.g.F.

gemäß § 10

nach Wohnungsverbesserungsgesetz,BGBl. Nr. 426/1969 i.d.g.F.

gemäß § 4

nach Katastrophenfondsgesetz,BGBl. Nr. 207/1966 i.d.g.F.

für Schäden im Privatvermögen

16'5 16'7 17'9 9'4

für Schäden im Vermögen d. Länder

16'5 16'7 17'9 9'4

für Schäden im Vermögen d. Gmnd.

16'5 16'7 17'9 9'4

für Einsatzgeräte d. Feuerwehren

16'5 16'7 17'9 9'4

1) FAG 1979

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

- 48 -

Beitragsleistungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen,
an denen der Bund beteiligt ist

1975 - 1978 1979 (BVA)

in Mill. S

1. GROHAG			
a) Kapitaleinzahlung	38'500		
b) Darlehen	7'000	7'000	
2. TAAG (Kapitaleinzahlung)	61'500	24'000	
3. Kärntner Flughafen (Einzahlung i. THV)	31'367	9'000	
4. BUWOG (Darlehen)	7'011	2'000	
5. ESG Villach (Kapitaleinzahlung)	17'968	4'900	
6. Villacher Alpenstr.GesmbH (Kapitaleinzahlung)	7'059		
 Summe 1. - 6.	 170'405	 46'900	

- 49 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzlich Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im Wintersemester 1973/74 auf 2200 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- 50 -

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Dezember 1978 wurden in ganz Österreich bisher 170 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuro-psychiatrie, sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt stehenden Ärzte konnte von 2.704 (Stand Dezember 1973) auf 4.224 (Stand Dezember 1978) gesteigert werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. Zur Beschleunigung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Mitteln der Krankenanstalten-Investitionsförderung im Jahre 1976 für die apparative Ausgestaltung der Zahnklinik Innsbruck einen Beitrag von S 5.000.000,-- geleistet. Für die apparative Ausstattung der Zahnklinik in Graz wurde 1977 ein Beitrag von S 1.500.000,-- gewährt.

- 51 -

Derzeit bestehen in Innsbruck 50, in Wien 160 und in Graz 34 Ausbildungsstellen, ab 1. März 1979 werden es in Graz 50 Ausbildungsstellen sein. Die gesamtösterreichische Ausbildungskapazität wird dann 260 Ausbildungsstellen betragen, d.h. es werden 130 Zahnärzte pro Jahr fertig werden. Die Abgänge an Zahnärzten betragen in ganz Österreich jährlich ca. 30, die der Dentisten zwischen 40 und 60.

Da die Gesamtausbildungskapazität ab 1979 nach Ansicht aller Experten ausreichend sein wird, könnte mittelfristig die gewünschte Meßzahl von 2.400 Einwohnern/Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen) eingesetzte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Krankenpflegefachdienst konnte von 5.874 (Stand vom 31. Dezember 1976) auf 6.085 (Stand 31. Dezember 1977) gesteigert werden. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich höher werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes in den Krankenanstalten Österreichs, der von 1976 auf 1977 von 19.098 auf 20.123 gesteigert werden konnte.

- 52 -

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität sowie des Personalstandes in den Krankenanstalten.

Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahre 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Pflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Die Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes dieses Personenkreises im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBI. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamt-österreichischen Regionalplan umsetzt. Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungsrichtlinien angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 - 59 KAG wurden für Kärnten im Jahre 1975 S 53,901.410.32, im Jahre 1976 S 49,844.113.50 und im Jahre 1977 S 66,183.396.16 geleistet. Dazu kommen noch namhafte Beträge im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung und der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Perinatologie und Neonatologie.

Am 31. August 1978 wurden eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBl. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071,-- zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1978 das Zweieinhalb-fache erreichen. Dementsprechend wird sich auch der auf die Krankenanstalten des Bundeslandes Kärnten entfallende Anteil verhältnismäßig erhöhen. Das gleiche gilt für die weitere Dauer des Bestehens dieser Vereinbarung.

Ferner wurde allen Krankenanstalten die Patientencharta "Es ist Ihr gutes Recht im Krankenhaus - Charta des Patienten" in beliebiger Anzahl vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur kostenlosen Abgabe an die Patienten zur Verfügung gestellt.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitäler - zu dem die vorstehend erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit und die Behindertenrate der Neugeborenen erheblich zurückgegangen ist.

- 54 -

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 und 14,9 Promille im Jahre 1978 reduziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 43,7 Prozent, also eine Senkung um fast die Hälfte in nur 7 Jahren.

Diese Tendenz einer kontinuierlich von Jahr zu Jahr sinkenden Säuglingssterblichkeit hält erfreulicherweise an, wobei der Rückgang in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist, - ja bis zu einem gewissen Aufwärtstrend geht.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Medizin und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
2. die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

- 55 -

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der Österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des bfo: Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13. Juni 1977 eröffnet wurde.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrsveranstaltern und Reisebüros präzise Informationen über die Österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken.

Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

- 56 -

Weiters wird allen österreichischen Staatsbürgern, demnach auch den Einwohnern des Bundeslandes Kärnten über Anforderung die Notfallkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden bis jetzt nahezu 2,5 Millionen Notfallkarten kostenlos abgegeben. Die Notfallkarten sind auch in Apotheken kostenlos erhältlich.

Außerdem wurde ein Merkblatt für psychisch erkrankte Personen und deren Angehörige herausgebracht, welches an alle in Frage kommenden Krankenanstalten, Fachärzte sowie Krankentransporteinrichtungen und sonstige in Frage kommenden Institutionen, ebenfalls kostenlos, verteilt wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol eine großangelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt, die nach wie vor über Anforderung kostenlos erhältlich ist.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebene Alkohol-Aufklärungsfilm "Das verlorene Maß" ist bereits fertiggestellt und wurde sowohl dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch dem Österreichischen Filmservice zur Vorführung bzw. zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Der Alkohol- und Suchtmittelbeirat hat für seine Tätigkeit während der neuen Funktionsperiode 1978/81 als Grundlage eine Prioritätenliste erstellt, welche folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Aufklärung über Mißbrauch von Alkohol und Drogen,
2. sinnvolle Gesundheitsstatistik,
3. interministerielle Hilfestellung,
4. Auswirkungen der 1960 eingeführten 0,8 Promille-Grenze.

- 57 -

Weiters hat das Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte. Raucherfibel und Raucherklebeetiketten werden zur Aufklärung der Bevölkerung kostenlos abgegeben.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung sind ferner noch zwei neue Broschüren zu erwähnen. Es handelt sich um die Fibel "Mein Kind soll zu dick sein ?" und befaßt sich mit richtiger Ernährung bei Säugling, Kleinkind und Schulkind. Die zweite Broschüre trägt den Titel "Die ersten 12 Monate" und stellt einen Leitfaden für die Kontrolle der Entwicklung des Säuglings, sowie für Babypflege und Ernährung dar.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Kärnten den gesamten Impfstoff, der für die Durchführung öffentlicher Impfmaßnahmen (BCG-Vakzine und Tuberkulin, DPT-Vakzine, Pockenvakzine, Polio-oral-Vakzine und Rötelnimpfstoff) und für die posterpositionelle Wutprophylaxe erforderlich war, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem vom Amt der Kärntner Landesregierung jeweils angegebenen Bedarf wurde immer in vollem Umfang entsprochen.

Wie alle Bundesländer erhält auch das Bundesland Kärnten für die Werbung für die Polio-Oralimpfaktion 1978/79 die erforderliche Menge an Werbegeschenken (Poli-Bären aus Karton und Taschen mit Aufdruck des Poli-Bären) zur Ausgabe an die Impflinge vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

- 58 -

Auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens steht die Institutionalisierung eines Arzneimittelinformations- und -meldeSystems unter dem Titel "Rote Hand" bevor, welches - analog den Verhältnissen anderer Länder - im Sinne der notwendigen Arzneimittelsicherheit eine weitgehend lückenlose Erfassung aller mit einer bestimmten Arzneimittelanwendung zusammenhängenden Gefahren, sowie die erforderlichen Maßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde bei Auftreten dieser Gefahren ermöglichen soll.

Weiters ist bis zum Ende der Legislaturperiode noch die Herausgabe einer Aufklärungsschrift über den vernünftigen Umgang mit Arzneimitteln vorgesehen, welche vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeinsam mit der Apothekerkammer und dem Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs durchgeführt wird und welche den Titel "Arzneimittelfibel - Der vernünftige Umgang mit Arzneimitteln" trägt.

- 59 -

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Hilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), der Richtlinie 6 (Bestimmung von Fluoriden mit den Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministeriums herausgegeben wurden, und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weiterge-

- 60 -

führt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, so daß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Kärnten wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 8,8 Millionen Schilling, den Ländern insgesamt im Wert von über 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Das ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten

- 61 -

untereinander andererseits erreicht werden. Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engermaschigen Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag besser als bisher entsprechen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" strebt das Ressort einen Müllbeseitigungsplan an, der bei Wahrung der derzeitigen Kompetenzverteilung Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung und Beseitigung des Mülls unterstützt. Die wirtschaftliche Unterstützung von Einrichtungen der Müllbeseitigung soll in Abhängigkeit von den im "Rahmenkonzept Abfallbeseitigung" umrissenen allgemeinen Planung und den darauf noch zu entwickelnden Spezialplanungen erfolgen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis zum Entwurf eines Wiener Sonderabfallbeseitigungsgesetzes festgestellt hat, kommen dem Bund

zahlreiche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist daher bestrebt, die gesamte Problematik der schadlosen Wiederverwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen einschließlich Altölen einer den Anliegen des Umweltschutzes aber auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Das Ressort arbeitet daher an einem umfassenden Abfallwirtschaftsgesetz, das den gesamten Problemkreis der Sonderabfälle umfassen wird.

Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität, zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet.

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seine Zielvorstellungen über die Grenzen zumutbarer Lärmbelastung in Wohngebieten in einer Empfehlung dargelegt. Es wird sich dafür einsetzen, daß die in dieser Empfehlung angeführten Grenzwerte den Maßstab für die Praxis der behördlichen Planungs- und Entscheidungstätigkeit darstellen.

Das Ministerium hat auch Richtlinien zur Lärmessung und -begrenzung ausgearbeitet. Es wird Aufgabe der betroffenen Behörden, aber auch der Wirtschaft sein, durch dieses vom Ressort geschaffene Instrumentarium zu einer Verringerung der Lärmbelastung und damit zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

- 63 -

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in 1. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory und für Elektronikbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurden die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Im Bundesland Kärnten stehen derzeit neun Beobachtungsstationen des Strahlenfrühwarnsystems in Betrieb. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätstsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

- 64 -

Weiters hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Ankauf von Trinkwasserbereitern mit einer Einrichtung zur Dekontamination allenfalls radioaktiv verseuchter Wässer durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gefördert sowie den Ankauf von Strahlenmeßeinrichtungen durch den Bundesfeuerwehrverband. Letztere kommen auch dem Landesfeuerwehrkommando Kärnten zugute. Die Kärntner Feuerwehr ist dadurch in der Lage, bei allfälligen Einsätzen in verstrahlten Zonen sowohl ihr eigenes Personal zu schützen, als auch radioaktiv kontaminierte Fläche besser zu kontrollieren.

Seit dem Jahr 1976 werden die Kosten für ärztliche Untersuchungen für nicht unfallversicherte, beruflich strahlenexponierte Personen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rückerstattet. Diese Vereinbarung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorteile dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits zehn Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlings-

bekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung hingewiesen. Vier weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind neben der verstärkten Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln eine intensivierte Kontrolle der Lebensmittelimporte zu nennen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß seit 1975 im gesamten Bundesgebiet kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

- 66 -

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

In der Reihe von Zivilschutzkursen soll die gesamte Amtstierärzteschaft Österreichs mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden. Bisher fanden vier Kurse statt, an denen insgesamt acht Vertreter aus dem Bundesland Kärnten teilnahmen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Unter den legistischen Aktivitäten wurde als weiterer Schwerpunkt ein Einfuhrscheinverfahren im Rahmen der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für bestimmte Produkte der Textil- und Bekleidungsindustrie geschaffen, das ein frühzeitiges Erkennen der Importentwicklung ermöglicht. Einfuhrscheine sind schließlich auch für Waren des Kapitels 73 vorzulegen, die in einem Briefwechsel Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über ein Basispreissystem genannt werden.

- 68 -

Novellen zum Antidumpinggesetz und zum Anti-Marktstörungsgesetz beinhalten die Rezeption der im Anti-dumping-Kodex des GATT vorgesehenen Möglichkeit, vorläufige Maßnahmen zu verhängen, wenn in einer Vorentscheidung festgestellt worden ist, daß ein Dumping vorliegt und wenn ausreichende Beweise für eine Schädigung erbracht sind. Damit im Zusammenhang fiel auch die Versandklausel, die zum Zeitpunkt der Festsetzung eines Antidumping- bzw. Ausgleichszolles auf dem Weg nach Österreich befindliche Ware von der jeweiligen Maßnahme ausnahm, weg.

Zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie wurde wegen der in bedrohlichem Maße gestiegenen Billigimporte von Strumpfhosen mit Wirkung vom 6. November 1978 eine Richtpreisverordnung nach dem Anti-Marktstörungsgesetz erlassen. Durch diese Maßnahme wurde dem mehrfach vorgebrachten Wunsch hinsichtlich eines Schutzes für hochwertige Waren Rechnung getragen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperrre per 1. April 1977 bewegen werden.

Die österreichischen Bemühungen um Lösung der ab 1. Jänner 1978 durch Inkrafttreten der EG-Richtlinien für reinrassige Zuchtrinder zu befürchtenden Exportschwierigkeiten, insbesondere nach Italien, wurden intensiv fortgesetzt. Österreichische Lösungsvorschläge, wie die gegenseitige Anerkennung der Herdbucheintragungen und die Einräumung eines Kontingentes für österreichische Rinder, wurden in den EG-Mitgliedstaaten vorgebracht und diskutiert. Das Problem wurde auch anlässlich des Besuches des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, in Wien am 28. und 29. September 1978 erörtert, wobei von Vizepräsident Gundelach eine diesbezügliche Verwendungszusage abgegeben wurde. In derselben An-

- 70 -

gelegenheit fanden kürzlich auch eingehende Gespräche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft mit Kollegen aus mehreren EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der EG in Brüssel statt. Abgesehen von diesen Bemühungen um die Sicherstellung des österreichischen Zuchtrinderexportes in die EG konnten durch eine Aufstockung des EG-Nutzrinderkontingentes für weibliche Nutzrinder der Höhenrassen von bisher 30.000 auf 38.000 Stück die Exportbedingungen für dieses wichtige Bergbauernprodukt bedeutend verbessert werden.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf meine Einladung fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Für die Klagenfurter Messe wurden in den Jahren 1975 S 800.000,-, 1976 S 228.344,- und 1977 S 210.280,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Klagenfurter Messe alljährlich abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

im Mio. S

1975	28,2
1976	31,0
1977	40,0
1978	49,9

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

- 72 -

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Österreich hat am 23. Juni 1978 das Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde angenommen. Durch das vorgenannte Protokoll wurde das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, das mit 31. Dezember 1977 ablief, für einen Zeitraum von 4 Jahren bis 31. Dezember 1981 verlängert.

Im Rahmen dieses Abkommens hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, eine Reihe von Abkommen mit Exportländern abgeschlossen. Die meisten dieser Abkommen enthalten Konsultationsklauseln, sodaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – somit bei Gefahr einer Marktstörung – von Österreich jederzeit die Aufnahme von bilateralen Konsultationen mit den betreffenden Ländern verlangt werden kann.

Im einzelnen bestehen derzeit die nachstehenden Vereinbarungen:

- 1) Hongkong: Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem bei der Einfuhr bestimmter Textilien, das sind insbesondere Hemden, bestimmte Hosen, Sakkos, Mäntel, Sport- und Badebekleidung, Ansüge, Schlafanzüge und Nachthemden, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme und Hosenanzüge, Jacken, bestimmte Unterhosen und Kleider.
- 2) Republik Korea: Hier bestehen die nachgenannten 4 Abkommen über:
 - a) Kontingentierung der Einfuhr von Baumwollgeweben sowie Bekleidung und anderer Fertigwaren aus Baumwolle
 - b) Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Oberbekleidung sowie bestimmter Blusen und Hemdblusen für Frauen, Mädchen und Kleinkinder sowie Einfuhrbewilligungen gegen Vorlage von Exportempfehlungen bezüglich der Exporte von Mänteln, Skikleidung, Sakkos und Blazers, Pyjamas und anderer Unterkleidung.
 - c) Festlegung eines Kontingentes von 5.376.602 Paar für Socken
 - d) Festlegung eines Kontingentes von 951.360 Stück für Hemden
- 3) Macao: Vereinbarung von Kontingenten für Hemden für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
- 4) Pakistan: Exportautorisationssystem bezüglich der Einfuhr von diversen Baumwolltextilien.
- 5) Indien: Vereinbarung von Kontingenten für die Einfuhr von bestimmten Textilerzeugnissen aus Baumwolle für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
Bezüglich der Exporte von Garnen, Rohgeweben, Frottierhandtüchern und Frottiergeweben aus Baumwolle wurde keine mengenmäßige Beschränkung mehr vereinbart, sondern werden gegen Vorlage von Exportzertifikaten Einfuhrbewilligungen erteilt.
- 6) Japan: Einfuhrbewilligungen für bestimmte Gewebe bzw. Hemden sind an die Vorlage von Ursprungserzeugnissen gebunden.

- 74 -

- 7) Singapur: Vereinbarung eines Exportautorisationssystems für die Einführung von Hemden. Singapur wurde allerdings mitgeteilt, daß bei Importen dieser Hemden aus Singapur im Ausmaß von mehr als 25.000 Stück im Monatsschnitt Maßnahmen ergriffen werden müssten.
- 8) Ägypten: Vereinbarung einer Konsultationsklausel für den Fall, daß die Einfuhr von Baumwollgarnen aus Ägypten die Gefahr einer Marktstörung verursacht.
- 9) Malaysia: Anstelle der Kontingentierung der Hemdenausfuhr nach Österreich auf 300.000 Stück wurde vereinbart, daß Österreich ab 1. Oktober 1978 gegen Vorlage von Exportlizenzen Einfuhrbewilligungen für Hemden erteilen wird.
- 10) Brasilien: Für den Zeitraum bis 1. November 1981 wurden für Baumwollgarne und bedruckte Baumwollgewebe Exportkontingente vereinbart.
Für Bettwäsche und Küchenwäsche aus Baumwolle ist die automatische Einfuhrlicenzierung und eine Konsultationsklausel mit der Möglichkeit von unilateralen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen vorgesehen, wenn eine Einigung im Verhandlungswege nicht erzielt werden kann.
- 11) Indonesien: Für die Einfuhr von Hemden wurde ein Kontingent von 50.000 Stück pro Jahr festgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhr dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen wurde.

- 75 -

Hinsichtlich des Rohstoffsektors wird folgendes bemerkt:
Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens
betreffend Weizenhandel 1971

Österreich hat das gegenständliche Protokoll am 11. Mai
1978 in Washington unterzeichnet. Das parlamentarische
Verfahren für die Ratifikation des Protokolls wird in
Kürze abgeschlossen sein.

2. Das fünfte Internationale Zinn-Übereinkommen wurde im
BGBl. Nr. 557/1977 veröffentlicht.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kon-
trollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens
wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 ver-
öffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die
Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens
wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 326/1977 kund-
gemacht.

5. Das Internationale Zuckerübereinkommen 1977
Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen, die
Hinterlegung der Ratifikationsurkunde demnächst zu er-
warten.

- 76 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und VerpackungswesenIn der laufenden Legislaturperiode gewährte Subventionen

	1975	1976	1977	1978
<u>Für alle Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen:</u>				
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76) 160.000,-	(77) 170.000,-	170.000,-
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoche i. Inland"	50.000,-	70.000,-	100.000,-	-
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vor- bildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	130.000,-	130.000,-
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	70.000,-	80.000,-
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-
Bundeskammer d.g.W. u. sonstige Förderungswerber (Unterstützg. ö. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)				
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	-	-
Verband d. Köche Österr.	-	40.000,-	-	-
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	-	-
Kongreß d. Union d. Inter- nat. Messen (UFI) 1977 in Wien (Wr. Messe AG)	-	-	100.000,-	-
Symposium "Neuer österr. Film" Innsbruck (21.-23.1.1977)	-	-	21.319,40	-
Tagung Filmförderungssystems "Europa-Österreich" in Klagen- furt (22.-28.10.1976)	-	-	25.000,-	-
Ausstellung "Umdenken-Um- schwenken; Alternativen zur großtechnischen Zivilisation"	-	-	30.000,-	-
<u>Für einzelne Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen (Österr. Messen-Planungskosten)</u>				
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	-	-
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	-	-
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-	-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-	-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-	366.631,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	-	670.348,-
Wr. Neustädter Aus- stellungsverein	-	-	41.489,-	-

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.),

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Bereich der verstaatlichen Unternehmungen,

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebotes bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einlässlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1. 8. 1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

- 79 -

In Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 ist in der Folge die Ausbilderprüfungsordnung erlassen und unter BGBl. Nr. 433/1978 kundgemacht worden (die Erlassung einer Verordnung, mit der die Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen, angeführt werden, ist in Vorbereitung).

Ebenso wurde in Realisierung des durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 weiter ausgebauten Grundsatzes der Kostenfreiheit der Lehrabschlußprüfung für Lehrlinge die "Allgemeine Prüfungsordnung" für Lehrabschlußprüfungen, BGBl. Nr. 170/1974, entsprechend abgeändert (BGBl. Nr. 432/1978).

- 80 -

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974:	9,5 %
1975:	8,4 %
1976:	7,3 %
1977:	5,5 %
1978:	3,6 %

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

- 81 -

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauern von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechtes folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Mit 1. Juli 1978 trat das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, mit dem das Preisgesetz geändert wird, in Kraft. Es wurden hauptsächlich Vorschriften über die Ersichtlichmachung von Preisen abgeändert und ergänzt, außerdem die dritte Rechtsregel des § 14 Abs. 3 Preisgesetz durch eine Einfügung der herrschenden Spruchpraxis des VwGH angepaßt, und schließlich die Geltungsdauer des Preisgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert.

- 82 -

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde bis 31. März 1979 verlängert (Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1978, BGBI. Nr. 148).

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunkteprogramm der zusätzlich durchgeführten Preis-erhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt.

Jänner 1977	Röstkaffee im Lebensmitteleinzelhandel
Februar 1977	Kfz-Werkstätten, Gas-, Wasserleitungs- und Elektroinstallationsunternehmen.
	Verstärkte Beobachtung der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen in Wintersportorten
März 1977	Käse, Österreichische Teebutter, Semmeln
April 1977	Fleischwaren
Juni 1977	Gaststätten
August 1977	Espressi, Kaffee-Konditoreien
September 1977	Parfümerie- und Drogeriewaren

- 83 -

Oktober 1977	Papier- und Schreibwaren
November 1977	Elektrogeräte
Dezember 1977	Für Dezember 1977 war anstelle einer gezielten Preiserhebung eine intensive Kontrolle der Preisauszeichnung vorgesehen, welche insbesondere die Hauptgeschäftsstraßen und jene Waren umfaßte, die als Geschenksartikel anzusehen sind.
Jänner 1978	Röstkaffee
Februar 1978	Fotoartikel
März 1978	Bier in Gaststätten
April 1978	Fleischwaren
Mai 1978	2. Bierpreiserhebung
Juni 1978	Wurstwaren (Lebensmitteleinzelhandel)
Juli 1978	Käse
August 1978	Preisauszeichnung in Fremdenverkehrsbetrieben
September 1978	Schreibwaren
Oktober 1978	Preisauszeichnung in Dienstleistungsbetrieben
November 1978	Elektrogeräte
Dezember 1978	Geschenkartikel in den Hauptgeschäftsstraßen
	Weiters wurden Erhebungen bezüglich der Zustellkosten bei Ofenheizöl in allen Landeshauptstädten durchgeführt.

Konsumentenpolitik

Von den zahlreichen aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf zwei Verordnungen, nämlich die Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und die Verordnung über Ausübungsvorschriften für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978 hingewiesen werden. In diesen beiden Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. Oktober 1977 in Kraft trat, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutsam sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit der vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzte Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

Am 15. November 1978 hat das 6. Konsumentenforum im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden, bei dem die bisherigen Erfolge der Konsumentenpolitik gewürdigt und Vorschläge für die weitere Politik auf diesem Gebiet erarbeitet wurden.

- 85 -

Hier darf auch angeführt werden, daß sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie schwerpunkt-mäßig den Problemen der Hebung der Produktqualität widmet. Da Produktqualität aber auch vom Konsumenten erkannt werden muß, wurden seitens des Ressorts Akzente in Richtung Qualitätsaufklärung gesetzt.

Erfolg verspricht auch die Gründung einer "Vereinigung zur Förderung des Inlandsabsatzes österreichischer Erzeugnisse", die sich der Information der Bevölkerung über die Leistungen der heimischen Wirtschaft und über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Erwerbes inländischer Qualitätswaren widmen wird.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbsfreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hiebei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBL. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausübungsvorschriften für Immobilienmakler BGBL. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBL. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies aufgrund der Be-

deutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Mit 1. Juli 1979 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233 in Kraft. Ausschließlicher Zweck dieser Novelle ist die Vornahme der notwendigen rechtlichen Anpassung mit Rücksicht auf die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232. Im wesentlichen sind es Bestimmungen, die durch die Institutionalisierung der Ausbilderprüfung (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen zu der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 im Abschnitt Berufsausbildung) in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich wurden und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und von Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der GewO 1973 abgelegt werden soll.

- 88 -

Gewerbeförderung:

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum 1976 bis einschließlich 1978 wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Die Förderungshöchstgrenze in dieser Aktion von derzeit S 500.000,-- im Einzelfall wird demnächst auf S 2,0 Mio. angehoben werden. Für den Fall des Zustandekommens von Vereinbarungen mit den dazu bereiten Bundesländern soll eine Förderung im Bereich über S 2,0 Mio. bis zu 4,0 Mio. ermöglicht werden.

Der einmalige Zuschuß zu einem aufgenommenen Bankkredit bis zu S 2,0 Mio. bzw. S 4,0 Mio. oder zu den nachgewiesenen Kosten der "Grundinvestition" bis zur selben Höhe soll von derzeit 12 % auf 15 % erhöht werden.

Weiters ist vorgesehen, daß der derzeitige Positivkatalog entfällt, sodaß mit Ausnahme von sogenannten "Bürobetrieben" und Betrieben, bei denen der Gewerbeantritt von einer Prüfung des Bedarfes oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist, alle Betriebe antragsberechtigt sein werden.

Um Hinweise zu bieten, wo solche Betriebsgründungen besonders sinnvoll wären, wurde das Projekt des Instituts für Gewerbeforschung "Regionale Wirtschaftsbeobachtung" gefördert. Das Institut für Gewerbeforschung ist nunmehr in der Lage, den Bundesländern eine Reihe von Regionaldaten für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen.

- 89 -

In der Förderungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist ab 1978 eine Erhöhung der Förderungsobergrenze im Einzelfall von S 2,5 auf S 3,75 Mio. vorgenommen worden. Die notwendigen Mittel dazu wurden im Zuge der 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetznovelle durch Erhöhung der Zurverfügungstellung der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer von 5 % auf 7,5 % abgesichert. Eine weitere Erhöhung der Förderungsobergrenze auf S 5 Mio. ist zum 1. Feber 1979 erfolgt.

In der Kleingewerbekreditaktion der Bürges soll Pkt. 11 j) der Richtlinien derart geändert werden, daß nunmehr Betriebe mit einem jährlichen Umsatz bis zu S 14,0 Mio. (bisher S 8,0 Mio.) bzw. einer Bilanzsumme bis zu S 4,0 Mio. (bisher S 2,0 Mio.) gefördert werden können.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1976 S 21,8 Mio., 1977 S 26,4 Mio. und 1978 S 36,9 Mio. zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm für 1980/81 sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderungsaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, Betriebsneugründungen und -übernahmen, Gemeinsame Kleingewerbe- kreditaktion - in den Jahren 1975 bis 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung
Bundesland: KÄRNTEN

BÜRGES-Stammaktion

Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	<u>davon Fremdenverkehr:</u>	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	109	16,984.000,-	37	5,232.000,-
1976	175	30,225.000,-	32	6,046.000,-
1977	204	35,196.000,-	50	7,987.000,-
1978	183	47,436.000,-	45	12,068.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten	<u>davon Fremdenverkehr:</u>		
				Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten
1975	63	72,440.000,-	7,738.000,-	14	22,850.000,-	2,556.000,-
1976	125	148,579.000,-	15,437.650,-	34	45,375.000,-	5,077.770,-
1977	111	135,620.000,-	14,336.000,-	28	38,900.000,-	4,224.000,-
1978	100	146,345.000,-	15,617.000,-	25	44,270.000,-	4,878.000,-

Betriebsneugründungen und -übernahmen (einschl. Fremdenverkehr)

Jahr	Anzahl	geförd. Kreditvolumen
1977	10	3,270.000,-
1978	32	8,213.000,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1977	1978
1,012.000,-	1,012.000,-	960.000,-	870.000,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunfts ländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %; 1976/77 + 4,1 %; 1977/78 + 7,6 %) sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Eine Unterbrechung, vielleicht eine Wende, hat diese Tendenz mit dem Sommer 1978 erfahren, der wieder eine, wenn auch geringe Zunahme (ca.+0,5 %) brachte.

Durch diese Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich jedenfalls der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 34 %. Die gute Wintersaison 1977/78, das positive Ergebnis der Sommersaison 1978 und die guten Aussichten für den laufenden Winter lassen für das Jahr 1978 insgesamt einen neuen absoluten Fremdenverkehrsrekord erwarten.

- 92 -

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Eine Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" soll demnächst begonnen werden. Diese Aktion soll als ein Teil der bestehenden Prämienaktionen abwickeln sein.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

- 93 -

Die Laufzeit der Zinsenzuschüsse und damit der Förderung soll auf 12 Jahre (bei einem tilgungsfreien Jahr) verlängert werden. Die Hausaktion wird gleichzeitig gegenüber den Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, ERP- und ERP-Ersatzaktion neu abzugrenzen sein.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen für Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S, 1977 9,7 Mio. S und 1978 11,6 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in den Jahren 1975 bis 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: KÄRNTEN

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Mio. S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammaktion	GSTVG ¹⁾	FVSoKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	21 29,750	37 5,232	14 22,850	50 18,030	1 14,000	6 35,000	1 10,000	130 134,862
1976	47 44,930	32 6,046	34 45,375	97 34,623	---	13 77,600	2 10,000	225 218,574
1977	20 20,000	50 7,987	28 38,900	117 40,735	---	1 3,000	7 46,950	223 157,572
1978	21 24,680	45 12,068	25 44,270	79 38,288	---	2 12,700	9 69,300	181 201,306

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	Komfortzimmer-aktion	Jederzeit warme Küche	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	232 9,144	---	9 2,365	0,092	1 0,180	242 11,781
1976	288 10,546	---	11 2,115	0,083	5 1,979	304 14,723
1977	334 13,150	81 1,175	21 2,115	0,087	3 0,483	439 17,011
1978	333 12,972	78 1,059	8 2,115	0,074	2 0,275	421 16,495

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

- 95 -

Industriepolitik

In Weiterführung des von der Bundesregierung im Jahre 1973 beschlossenen Programmes für die Entwicklung grenznaher Gebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens fanden weitere Informations- und Beratungstage für die Industrie im Rahmen des Beratungsprogrammes des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie statt.

Diese Beratungsaktionen haben den Zweck, die Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen zu informieren und im Falle konkreter Investitionsvorhaben auch individuell zu beraten. Bei einigen Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern fanden auch unter Teilnahme von Vertretern lokaler Behörden und Stellen Betriebsbesuche statt, um die von den Firmen bekanntgegebenen Probleme an Ort und Stelle zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Für das Kärntner Grenzgebiet gegenüber Jugoslawien wurden diese Beratungstage am 30. September 1975 in Klagenfurt durchgeführt.

- 96 -

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dient allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Kärntnen von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschuß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits anlaufen.

Eine Aktion zur Strukturverbesserung in der österreichischen Textilindustrie wird umgehend anlaufen. Die Richtlinien, die noch durch den Ministerrat zu beschließen sein werden, sehen vor, daß Investitionen zur Modernisierung des Maschinenparkes durch Gewährung einer Prämie in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (der neuen Maschinen) gefördert werden.

- 97 -

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Für die österreichische Sägeindustrie veranstaltete das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungsinstituten eine Beratungsaktion, welche auch den betreffenden Kärntner Betrieben zugute kam.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. Hierbei wird einerseits versucht, durch geeignet erscheinende Maßnahmen breite Bevölkerungskreise für den Gedanken der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen zu motivieren (Herausgabe einer "Altrohstoff-Fibel"), andererseits werden einschlägige Maßnahmen initiiert bzw. maßgeblich gefördert.

So wird gegenwärtig mit Hilfe der österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe organisiert. Im Bundesland Kärnten wird die Aktion bereits kontinuierlich bei Altpapier, Altglas und Alttextilien durchgeführt.

- 98 -

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war und ist weiterhin darum bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen.

Die seit Anfang 1977 gesetzten Aktivitäten hatten steigende Zulieferungen von heimischen Erzeugern an ausländische Automobilhersteller zur Folge.

Als Beispiel für Zulieferungen von Betrieben des Bundeslandes an ausländische Automobilhersteller werden genannt:

Lieferungen an die VW-Audi-Gruppe (Werte in 1.000 DM)

Firma	Produkt	Umsatz		Planung 1978 SOLL	Stand 30.9.78	Schätzung zum 31.12.78	Planung 1979
		1976	1977				
Funder AG	Holzfaserplatten	-	-	5	5	9	400
Akkumulatorenfabrik Dr. Jungfer	Batterien	-	-	500	120	700	8.700
Karl Hirsch Kunststofftechnik	Plastikmappen	-	-	548	265	548	500
T O T A L		-	-	1.053	390	1.257	9.600

- 99 -

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der Österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den in verschiedenen Bundesländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, den Interessensvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Informationsstelle ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern.

Während der laufenden Legislaturperiode wurden für Kärnten 2 Standortangebote in Evidenz genommen. Dazu konnten 28 Kontakte hergestellt werden.

Für die im selben Zeitraum in Evidenz genommenen potentiellen in- und ausländischen Investoren bzw. Kooperationswerber wurden 3 Kontakte mit Interessenten

- 100 -

bzw. Standortbietern im Bundesland Kärnten hergestellt.

Als Erfolg dieser Bemühungen kann in einem Fall die Gründung eines Betriebes nachgewiesen werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adressbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Kärnten kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die Österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die Österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Studie über Unternehmensplanung in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Nichteisen-Metallindustrie und Elektroindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".
- * Beratungsaktion für die Sägeindustrie.
- * Untersuchung über Organisationsformen im Baugewerbe.
- * Studienprojekt "Weiterverwertung der Kunststoffe im Müll".
- * Substitutionsmöglichkeiten für Hauptimporte in den einzelnen Branchen.
- * Technologietransfer.
- * Versuch einer Aussage über die Anwendbarkeit innovationspolitischer Instrumente unter Berücksichtigung der Besonderheiten der österreichischen Wirtschaftsstruktur.
- * Marktuntersuchung für die Erzeuger von leichten Bauteilen aus Aluminium.
- * Marketingprojekt der Schuhindustrie.

- 103 -

Folgende Studien wurden in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Produktionsentwicklung für künftige Marktbedürfnisse.
- * Forschungsvorhaben über abfallholzgefeuerte Dampfkessel.
- * Strukturanalyse der österreichischen Motoreninstandsetzungsbetriebe.
- * Studie über die Lage der österreichischen Industrie.
- * Studie "Marktforschung für die Glasindustrie".
- * Erstellung von Design-Entwürfen für die Glasindustrie.

- 104 -

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wego der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohkartoffelpreisdisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswertbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 105 -

An das Bundesland Kärnten wurden in der Zeit vom 1.10.
1975 bis 31.12.1978 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 7,841.305,-

- 106 -

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBL. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBL. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet.

So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen wurde, ist in einer neuen Fassung vorbereitet worden. Die erarbeiteten Materialien werden derzeit redigiert.

Die Anpassung des Energieplanes an die mittlerweile geänderten Verhältnisse stellt eine organische Fortführung der Ideen dar, die in den "Leitlinien für eine österreichische Energiepolitik" vom Jänner 1974 und in den Energieplänen 1975 und 1976 ihren Ausdruck gefunden haben.

Der Empfehlung der Internationalen Energieagentur folgend, aber auch der Notwendigkeit entsprechend, die Öffentlichkeit systematisch und regelmäßig über die österreichische Energiepolitik zu informieren, ist beabsichtigt, diese Fortschreibung der früheren Energiepläne dem Parlament zuzuleiten. Nicht zuletzt wird deshalb die neue Ausarbeitung auch den Titel "Energiebericht" tragen.

Auch der neue Energiebericht enthält als Schwerpunkt:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnostandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wurde der Regierungsbericht erstellt.

Im Berichtszeitraum wurden für den Bereich des Bundeslandes Kärnten aus Budgetmitteln (Kapitalzuschüsse) 333 Mio. S und an ERP-Krediten 150 Mio. S bereitgestellt. Diese Finanzierungsmittel dienten den Kraftwerksbauten Rosegg und Malta der Österreichischen Draukraftwerke AG. Das Draukraftwerk Rosegg mit Baubeginn 1969 wurde zwar schon 1974 fertiggestellt, die restliche Ausfinanzierung erfolgte aber z.T. in dieser Legislaturperiode. Die Gesamtkosten dieses Wasserkraftwerkes belaufen sich auf 1,1 Mrd. S. Das Speicherkraftwerk Malta (892 MW) mit Baubeginn 1970 hat die Stromerzeugung 1977 aufgenommen, die Fertigstellung erfolgte 1978. Die Gesamtkosten dieses Kraftwerkes belaufen sich auf 9,8 Mrd. S.

Darüber hinaus werden für das im Jahre 1977 beschlossene Draukraftwerk "Annabrücke" bis Ende dieser Legislaturperiode noch 500 Mio. S aufgewendet, nachdem im Jahre 1978 insgesamt 800 Mio. S investiert wurden. Dieses Kraftwerk hat eine Leistung von 88 MW und ein Regelarbeitsvermögen von 416 Mio. kWh. Die Gesamtkosten für dieses Kraftwerk, das 1981 fertiggestellt sein wird, werden insgesamt etwa 2,3 Milliarden S betragen.

Im Bundesland Kärnten hat die Verbundgesellschaft für Hochspannungsleitungen in diesem Zeitraum 800 Mio. S investiert.

Österreich ist bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen derzeit etwa zu einem Drittel auf Importe angewiesen.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, das in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Hiezu wurden 1978 erstmals im Bundesfinanzgesetz für die Vollziehung des Lagerstättengesetzes 10 Mio. S bereitgestellt.

= 109 =

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Amt der Kärntner Landesregierung wurden 1978 folgende Projekte vergeben:

<u>Titel</u>	<u>Kosten in Mio S</u>
Untersuchungen des geochemischen Blei-Zink-Verteilungsmodells im stillliegenden Blei-Zinkrevier der Karawanken	0,40
Integrierte Rohstoffforschung in der Kreuzeckgruppe und anschließenden Bereichen der Gailtaler Alpen bzw. Reißeck-Gruppe	
a) Kartierung	
b) Lagerstättensuche	0,38
<u>Summe</u>	<u>0,78</u>

Ein Recyclingprojekt der BBU (Akkuschrottaufbereitung) wurde mit 0,5 Mio S gefördert.

Für 1979 ist die Vergabe von etwa 19 Projekten vorgesehen. Es handelt sich hiebei um 6 Projekte zur Vollziehung des Lagerstättengesetzes, 9 Recycling-Projekte und 4 Sonderprojekte - Erforschung des Naturraumpotentials ausgewählter Tallandschaften und Geochemische Untersuchung des Bundesgebietes.

Die BBU hat im gegenständlichen Zeitraum aus Mitteln der Bergbauförderung 45,0 Mio S für ihre Blei-Zinkerzbergbaue in Bleiberg-Kreuth erhalten. Davon wurden bisher 11,5 Mio S für die Untersuchung und Erschließung des Revieres Erlach beim genannten Bergbau verwendet.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Mio. S Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Dritteln. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

- 110 -

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Ausarbeitung einer Studie über die Rohstoffversorgung in Österreich unter Berücksichtigung des internationalen Hintergrundes sowie die Ausarbeitung von Marktanalysen und Trends für die Jahre 1978 bis 1982 in Auftrag gegeben. Diese Studie wird auch dem Bundesland Kärnten zugute kommen.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen sind weit fortgeschritten, ebenso die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommenen Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet. Dieses Konzept befindet sich bereits in Realisierung.

- 111 -

Gewerblicher Rechtsschutz

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Bibliothek des Patentamtes verfügt derzeit über etwa 22 Millionen Patentdokumente (jährlicher Zuwachs etwa 1 Million Patentdokumente), 36 Patentblätter, 365 technische und juristische Fachzeitschriften sowie über 28.000 Bücher und Monographien.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut.

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigung einer Patentanmeldung voraus.

Durch die am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Patent- und Markenverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, diejenigen Patentanmeldungen abzufragen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Klasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden.

- 112 -

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 31.12.1978 insgesamt 1.893 Erfindungsfälle herangetragen.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Jahre für Österreich bzw. das Bundesland Kärnten zeigt folgendes Bild:

	1974	1975	1976	1977	1978	Insgesamt
Kärnten	4	17	43	39	54	157
Österreich- gesamt	105	377	595	397	419	1.893

Auch die ebenfalls am 1. August 1977 wirksam gewordene Markenschutzgesetz-Novelle dient der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Durch die sogenannte "freie Übertragbarkeit" (Übertragung einer Marke ohne dazugehöriges Unternehmen) wird den Erfordernissen des modernen wirtschaftlichen Lebens besser Rechnung getragen.

Die schriftlichen Auskünfte darüber, ob ein bestimmtes Zeichen Marken, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen, möglicherweise gleich oder ähnlich ist, wurden auf eine neue Basis gestellt: Solche Auskünfte können nunmehr entweder einmalig oder laufend (für jedes halbe Jahr, für jedes Jahr oder für alle zwei Jahre) beantragt werden.

Bundesministerium für Inneres

Während der laufenden Legislaturperiode wurden im Bereich des erwähnten Ressorts für das Bundesland Kärnten folgende Maßnahmen gesetzt:

A) BUNDESPOLIZEIOrganisatorische Maßnahmen

Als Begleitmaßnahme zur gesetzlichen Neuregelung der "Orts-tafelsfrage" in den gemischtsprachigen Gebieten Kärntens wurde ein intensiver Sicherungsdienst eingerichtet, der zu einer wesentlichen Entspannung der Situation beigetragen hat. Der letzte Sprengstoffanschlag liegt erfreulicherweise 18 Monate zurück. Bedienstete der Sicherheitsverwaltung wurden in der slowenischen Sprache unterrichtet, um die Amtssprachenverordnung verwirklichen zu können und damit die Rechte der slowenischen Minderheit zu gewährleisten.

Wesentliche Sicherungsaufgaben für die Geldinstitute wurden notwendig. Ein besonderes Überwachungssystem und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Geldinstituten haben zu einem Abeben der Bankraubkriminalität geführt.

Der Ausbau des Netzes von Datenstationen ist durch die Errichtung von solchen Stationen bzw. Terminalplätzen mit Abfragemöglichkeit abgeschlossen. Die Datenstation bei der Sicherheitsdirektion Kärnten wurde im Jahre 1976 in Betrieb genommen. Vom Elektronischen Datenverarbeitungssystem sind bis jetzt erfaßt: Strafregister, Personenfahndung, Sachenfahndung, Kraftfahrzeugfahndung und Kraftfahrzeugzulassung für Wien.

Technische Maßnahmen**a) Motorisierung**

Bei erreichter Vollmotorisierung wurden den Behörden im Bundesland Kärnten im Rahmen des regelmäßigen Austausch-

programmes insgesamt 35 neue Kraftfahrzeuge für ausgeschiedene Fahrzeuge zugewiesen. Derzeit verfügen die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten und die Bundespolizeidirektion Klagenfurt und Villach zusammen über insgesamt 85 Dienstkraftfahrzeuge einschließlich der Motorfahrräder.

Es wurde von den gewöhnlichen blauen Drehleuchten für Einsatzfahrzeuge abgegangen und der Ankauf neuer Leuchten mit Halogenlampen sowie von elektronisch gesteuerten Schaltgeräten für die Tonfolgehörner der Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei vorgenommen.

Ausstattung sämtlicher bei der Bundespolizei vorhandener VUK-Wagen mit reflektierenden und fluoreszierenden Sicherheitsstreifen, wodurch eine bessere Wahrnehmbarkeit dieser Fahrzeuge gegeben ist.

b) Fernmeldewesen

Auf dem Gebiete des Fernmeldewesens wurde die Modernisierung und der weitere Ausbau fortgesetzt. Es wurden weitere 25 Stück tragbare und 9 Stück mobile Funk sprechgeräte zugewiesen sowie eine Feststation errichtet. Derzeit verfügt die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten über insgesamt 15 und die Bundespolizeidirektion Klagenfurt über 97 bzw. Villach über 52 angeschaffte tragbare, mobile und ortsfeste Funkgeräte.

c) Bauliche Maßnahmen

Planung eines Amtsgebäudeneubaues zur Unterbringung der Sicherheitsdirektion.

Errichtung dreigeschoßigen Neubaues als Erweiterung des Amtsgebäudes der Bundespolizeidirektion Klagenfurt.

Grenzübergänge und internationale Zusammenarbeit

Ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt, BGBl. Nr. 472/1976, ist am 1.10.1976 in Kraft getreten.

- 116 -

Abschluß eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel am 15. September 1977, - verlautbart im BGBI. Nr. 441/1978, - der u.a. auch die Bestimmungen über eine gemeinsame Grenzabfertigung enthält.

B) BUNDESGENDARMERIE:

Aktivitäten auf personellem Gebiet

Der systemisierte Personalstand blieb im wesentlichen unverändert.

Um die natürlichen Abgänge jeweils zeitgerecht zu kompensieren, wurde das Landesgendarmeriekommando für Kärnten in den letzten Jahren immer ermächtigt, VB/S über den für den Gendarmeriedienst systemisierten Stand aufzunehmen.

Im einzelnen wurde das Landesgendarmeriekommando jeweils zur Aufnahme folgender Anzahl von VB/S ermächtigt:

im Jahre 1975:	19
- " - 1976:	13
- " - 1977:	30
- " - 1978:	30

Aktivitäten auf kriminalpolizeilichem Gebiet

Im Berichtszeitraum wurde der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst auf Bezirksebene ausgedehnt und der Aufgabenbereich für den zuständigen Sachbearbeiter beim Bezirksgendarmeriekommando festgelegt.

Die technische Ausstattung der Kriminalabteilung wurde um wesentliche Anschaffungen bereichert.

Die Beamten der Kriminalabteilung wurden in Observationskursen, in einem Seminar für Wirtschaftsdelikte und deren kriminalpolizeiliche Behandlung und in Seminaren für Suchtgiftreferenten und Sachbearbeiter geschult. Die Fortbildung der Bezirks- und Postenkommandanten sowie der auf kriminalpolizeilichem Gebiet tätigen Beamten der Gendarmerieposten wurde in einwöchigen Kursen durchgeführt.

Beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten wurden im Jahre 1975 in Lambichl eine zentrale Diensthundestation und im Jahre 1978 beim Gendarmerieposten Spittal eine Diensthunde-

station errichtet. Im Berichtszeitraum wurden 8 Gendarmeriebeamte zu Diensthundeführern eingeteilt und ausgebildet. Außerdem wurden 14 Junghunde zugewiesen, die je nach Veranlagung zu Fährten-, Spür- oder Suchtgift-Spürhunden abgerichtet werden.

Aktivitäten auf verkehrspolizeilichem Gebiet

Dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten wurden in den Jahren 1975 bis 1978 113 Kraftfahrzeuge zugewiesen bzw. ausgetauscht; der Kostenaufwand dafür belief sich auf insgesamt 9,2 Mill. S. Für das Jahr 1979 ist die Anschaffung von 56 Kraftfahrzeugen mit einem Kostenaufwand von ca. 5,3 Mill. S geplant. Der Gesamtstand beträgt derzeit 258 Kraftfahrzeuge.

Mit diesen Fahrzeugen wurde u.a. der allgemeine Sicherheitsdienst durch Funkpatrouillen intensiviert. Ferner sind im Landesgendarmeriekommando-Bereich 1o Motorrad-Verkehrsposten errichtet, wobei 1o Motorräder und 46 Gendarmeriebeamte im Motorrad-Verkehrsdienst verwendet werden. Dadurch konnte die Verkehrsüberwachung wirksamer gestaltet und effizienter durchgeführt werden.

Im Jahre 1979 ist noch die Anschaffung eines Motorbootes mit einem Kostenaufwand von ca. 250.000 S vorgesehen.

Aktivitäten auf organisatorischem Gebiet

Im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Kärnten wurden im Berichtszeitraum 13 Unterkünfte für Gendarmeriedienststellen, 19 Garagen, 1 Bootshütte und 1 Schießstätte angemietet.

Für die Unterkünfte der Gendarmerieposten Radenthein, Gmünd und Maria Saal sowie für die Garage des Gendarmeriepostens Weitensfeld wurden Mietzinsvorauszahlungen geleistet.

Die Unterkünfte der Gendarmerieposten Bleiburg, Kötschach-Mauthen und Weißbriach (mit Garagen) wurden in das Wohnungseigentum des Bundes erworben. Die Autobahn-Außenstelle

- 118 -

Zauchen wurde im be. Autobahn-Dienstgebäude untergebracht.

Im Jahre 1979 werden voraussichtlich noch Mietzinsvorauszahlungen für die neu erbauten Unterkünfte in Bleiburg und Dellach geleistet werden.

Aktivitäten auf dem Fernmeldesektor

Dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode 6 Fixstationen, 52 Mobilfunkgeräte, 121 Handfunkgeräte, 13 Fernschreibmaschinen zugewiesen bzw. ausgetauscht. Für diese Anschaffungen wurde ein Betrag von 6,8 Mill. S aufgewendet. Der Gesamtstand beträgt derzeit 450 Funkgeräte.

Im Jahre 1979 ist noch die Zuweisung von 8 Mobilfunkgeräten, 26 Handfunkgeräten und 1 Fernschreibmaschine (damit ist der Umtausch posteigener Fernschreiber abgeschlossen) im Gesamtbetrag von 1,2 Mill. S vorgesehen.

- 119 -

C ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Bundesland Kärnten wurden im Jahre 1975 und 1978 eine Test- bzw. Teilausbaustrecke zur Funkfernauslösung von Sirenen im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes eingerichtet und hiefür - aus Zivilschutzkrediten des ho. Ressorts - ein Betrag von insgesamt S 700.000,-- aufgewendet.

Weiters wurden im Rahmen der Förderung von Zivilschutzerfordernissen der Feuerwehren aus den beim Bundesministerium für Inneres zentral veranschlagten Zivilschutzkrediten innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode in den Jahren 1975 bis einschließlich 1978 S 280.000,-- in annähernd gleichen Jahresbeträgen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1979 im Wege über den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband ca. S 70.000,-- für die gleichen Erfordernisse bereitzustellen.

D ENTMINUNGSDIENST

Von den zuständigen Stellen des Bundeslandes Kärnten wurden vom 4.11.1975 bis 31.1.1979 dem Entminungsdienst

133 Funde bzw. Wahrnehmungen

von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedener Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit dem Ersuchen um rasche Erledigung übermittelt.

Aufgrund dieser Meldungen wurden im angeführten Zeitraum im Gebiet des Bundeslandes Kärnten sprengkräftige Kriegsmunition im Gesamtgewicht von

84.809 kg

einzelne geborgen, untersucht und zum Sprengplatz nach Großmittel transportiert. In der angegebenen Berichtszeit waren zahlreiche

- 120 -

schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen und aus Gewässern durchzuführen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge sind die unter besonders schwierigen bzw. gefahrvollen Verhältnissen freigelegten, entschärften und beseitigten

8 Stück Fliegerbombenblindgänger sowie
242 " Handgranaten,
196 " Panzerfäuste und
18 " S und T Minen

enthalten.

Als Vorarbeiten bzw. zur Ortung dieser angeführten Kriegsrelikte waren

32.500 m²

minen- und munitionsverseuchte Geländeteile mit Minen- oder Metallsuchgeräten systematisch abzusuchen.

Bei diesen Bergearbeiten mußte ein händischer Erdaushub von

23 m³

geleistet werden.

Aus Gewässern von exponierten Stellen wurden von den Tauchern des Entminungsdienstes in 772,5 Tauchstunden 79.438 kg Kriegsrelikte geborgen.

Die angeführten Leistungen wurden von den 3 Beamten der Außenstelle des Entminungsdienstes Steiermark und von der Tauchergruppe der Dienststelle Wien erbracht.

- 121. -

E) FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Einsätze zu unerlässlichen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Gemeingefahr. Die Bergungs- und Krankentransporte verunglückter Personen wurden zum größten Teil in hochalpinen Gebieten durchgeführt, wobei das Luftfahrzeug vielfach das einzige Mittel war, um Verunglückten rechtzeitig lebenserhaltende erste Hilfe zu bringen.

Zahl der Einsätze	219
Flugzeit	214 Stunden und 31 Minuten
Durch diese Einsätze konnten	152 Männer und 66 Frauen

geborgen werden.

Einsätze für verkehrspol. Aufgaben	408
davon bei Großveranstaltungen	2
mit einer Gesamtflugzeit von	1.262 Stunden und 59 Minuten.

Einsätze zur Unterstützung sonstiger Landes- oder Gemeindebehörden sowie anderen Institutionen, um diesen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Anzuführen sind auch Flüge zur Erkundung von Hochwasser- und Lawinengefahren.

Zahl der Einsätze	92
Gesamtflugzeit	133 Stunden und 44 Minuten.

Diese Daten konnten aufgrund der bishörigen Speicherung bis 31.12.1978 abgefragt werden.

- 122 -

Bundesministerium für Justiz

Zu den Leistungen, die das Bundesministerium für Justiz in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Kärnten erbracht hat, möchte ich folgendes bemerken.

Die Bundesregierung hat mit Verordnung vom 11.1.1977, BGBl.Nr.37, mit Zustimmung der Kärntner Landesregierung die Auflassung von 14 Bezirksgerichten, und zwar Althofen, Bad St.Leonhard i.Lavanttal, Eberndorf, Eberstein, Friesach, Gmünd i.Kärnten, Gurk, Kötschach, Millstatt, Obervellach, Paternion, Rosegg, St.Paul i.Lavanttal und Winklern verfügt und den Sprengel jeweils dieser Bezirksgerichte dem Sprengel des in der jeweiligen Bezirkshauptstadt befindlichen Bezirksgerichtes zugewiesen. Die Auflassung der Bezirksgerichte Eberndorf, Kötschach, Paternion und St.Paul i.Lavanttal ist mit 1.7.1977, diejenige der Bezirksgerichte Althofen, Bad St.Leonhard i.Lavanttal, Eberstein, Friesach, Gmünd i.Kärnten, Gurk und Millstatt am 1.7.1978 in Kraft getreten. Die Auflassung der restlichen Bezirksgerichte wird mit 1.7.1979 wirksam werden.

Jedes der aufgelassenen Bezirksgerichte hatte bzw. hat einen so kleinen Geschäftsanfall, daß er von einem Richter, zum Teil sogar nur an einzelnen Tagen der Woche, erledigt werden konnte bzw. kann. Durch die Auflassung dieser Bezirksgerichte und ihre Zusammenlegung mit dem in der jeweiligen Bezirkshauptstadt befindlichen Gericht wurde für die Bewohner der Sprengel der aufgelassenen Gerichte eine wesentliche Verbesserung des Rechtsschutzes erreicht, denn es steht ihnen nunmehr in der Bezirkshauptstadt ein ständig mit mehreren Richtern und mit nichtrichterlichem Personal in ausreichender Zahl besetztes Bezirksgericht zur Verfügung. Dadurch wird sicher gestellt, daß den Bewohnern in dringenden Fällen jederzeit notwendige Rechtsauskünfte erteilt werden können. Die Besetzung der nunmehr zuständigen Bezirksgerichte mit mehreren Richtern macht eine wechselseitige Vertretung im Falle von Erkrankung oder während Urlaubs möglich. Da die aufnehmenden Bezirksgerichte in den Orten, in denen die aufgelassenen Bezirksgerichte ihren Sitz hatten, regelmäßig Gerichtstage abhalten, wobei alle gericht-

- 123 -

lichen Amtshandlungen vorgenommen werden, stellt die Auflassung dieser 14 Bezirksgerichte einen wesentlichen Beitrag zu einem verbesserten Zugang zum Recht dar. Bemerkt wird, daß die öffentlichen Notare an dem Sitz der aufgelassenen Bezirksgerichte verblieben sind.

Mit dem Bundesgesetz vom 15.6.1978, BGBl.Nr.280, über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts sind auch besondere "familienrechtliche Abteilungen" bei bestimmten Bezirksgerichten geschaffen worden, bei denen seit 1.7.1978 die außerstreitigen Eheangelegenheiten (besonders die Angelegenheiten der "Scheidung im Einvernehmen" und der "Aufteilung ehelichen Gebrauchsvermögens und ehelicher Ersparnisse") konzentriert sind. Ab 1.1.1980 werden weitere Zuständigkeiten diesen "familienrechtlichen Abteilungen" übertragen werden. Familienrechtliche Abteilungen sind bei allen Bezirksgerichten Kärntens errichtet worden, die ihren Sitz in einer Ortsgemeinde (Stadt mit eigenem Statut) haben, die Amtssitz einer Bezirksverwaltungsbehörde ist. Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Bundesland Kärnten sind "familienrechtliche Abteilungen" außerdem noch bei den Bezirksgerichten Feldkirchen und bei den gemischtsprachigen Bezirksgerichten Bleiburg, Eisenkappel und Ferlach eingerichtet worden. Durch die Schaffung "familienrechtlicher Abteilungen" wurde ein weiterer Schritt zum verbesserten Zugang zum Recht getan.

Seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschüßgesetzes am 1.11.1976 wurden bis 31.12.1978 in Kärnten in 1.877 Fällen Unterhaltsvorschüsse im Gesamtbetrag von etwa 21 Mill.S gewährt. Im gleichen Zeitraum konnten 6'3 Mill.S von den Unterhaltsverpflichteten wieder eingebbracht werden.

Auf dem Personalsektor wurden in dieser Legislaturperiode die Richterplanstellen um 3, die der nichtrichterlichen Bediensteten um 4 vermehrt. In den Justizanstalten konnten die Planstellen um 9 und bei der Bewährungshilfe um 4 vermehrt werden.

Vom Justizressort wurden für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtung von Gerichten in Kärnten bisher rund 5'8 Mill.S aufgewendet.

- 124 -

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurden nachstehende Baumaßnahmen durchgeführt, und zwar die Generalsanierung der Gerichtsgebäude Bleiburg, St.Veit a.d.Glan, Eisenkappel und Wolfsberg. Beim Gerichtsgebäude Spittal a.d.Drau wurde ein Umbau und die Aufstockung des Westtraktes vorgenommen, beim Landesgerichtsgebäude Klagenfurt wurden verschiedene Zubauten durchgeführt.

Die während der laufenden Gesetzgebungsperiode für die slowenischen Minderheiten in Kärnten im Justizbereich getroffenen Maßnahmen werden in der Beantwortung zur Anfrage der Abgeordneten Kapaun und Genossen an die Bundesregierung (2346/J), betreffend Maßnahmen für Minderheiten, dargestellt werden.

Bereits jetzt darf jedoch zur Information eine Zusammenstellung der wesentlichen im Justizbereich für die slowenische Volksgruppe in Kärnten getroffenen Maßnahmen übermittelt werden.

Zu erwähnen wäre noch, daß vom Bundesministerium für Justiz die Herausgabe eines deutsch-slowenischen Wörterbuches vorbereitet wird.

- 125 -

Bundesministerium für Justiz

Slowenische Volksgruppe in Österreich

Zusammenfassung der auf dem Gerichtssektor ergriffenen und durchgeführten Maßnahmen:

1. Slowenischer Sprachkurs für Justizangehörige, insbesondere zur Erlernung der im Gerichtsbetrieb verwendeten Terminologie:
Kursort: LG Klagenfurt;
Kursdauer: Jänner bis Mai 1976 (16 Doppelstunden);
Kursleiter: Landesoberregierungsrat Dr. Paul APOVNIK und Bezirksrichter Dr. Thomas PARTL;
Kursteilnehmer: 34 Justizangehörige (darunter 8 Richter und 1 Staatsanwalt);
2. Fortsetzungskurs für Justizangehörige zur Vermittlung und Vertiefung der slowenischen Grammatik:
Kursort: LG Klagenfurt
Kursdauer: Jänner bis Mai 1977 (16 Doppelstunden);
Kursleiter: Landesoberregierungsrat Dr. Paul APOVNIK
Kursteilnehmer: 32 Justizangehörige (darunter 9 Richter und 1 Staatsanwalt);
3. Besuch der richterlichen Teilnehmer des slowenischen Sprachkurses für Justizangehörige in Slowenien am 30.9. und 1.10.1976;
4. Gewährung von Entschädigungen an die Kursleiter sowie von Belohnungen an die Kursteilnehmer
5. Konstituierung eines Arbeitsausschusses in Klagenfurt zur Herausgabe eines deutsch-slowenischen und slowenisch-deutschen Rechtswörterbuches für den Bereich der Justiz und der allgemeinen Verwaltung;
6. Aufnahme des Absolventen des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt Martin PETERSCHINEK als Vertragsbediensteter des gehobenen Dienstes beim LG Klagenfurt (Dienstantritt: 15.12.1975);
7. Zurverfügungstellung des Genannten für die beim erwähnten Arbeitsausschuß anfallenden Sekretariats-, Schreib- und Redaktionsarbeiten;

- 126 -

8. Zuteilung des Sprengelrichters BRi Dr. Thomas PARTL zu den gemischtsprachigen Bezirksgerichten Eisenkappel und Ferlach;
9. Ausstattung der Amtsbüchereien des LG Klagenfurt und der BGe Bleiburg, Eisenkappel und Ferlach mit slowenischen Wörterbüchern;
10. Ausstattung der drei genannten Bezirksgerichte mit Schreibmaschinen, die eine einwandfreie Niederschrift in slowenischer Sprache ermöglichen;
11. Herstellung von Übersetzungen der gebräuchlichsten Formblätter in die slowenische Sprache;
12. Intensivierung der Ausbildung und Fortbildung der Richter im Bezug auf die mit dem Minderheitenschutz zusammenhängenden Rechtsfragen;
13. Bemühungen um Verbesserung der Qualität der Gerichtsdolmetsche für Slowenisch.

- 127 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wäre zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage betreffend Maßnahmen für das Bundesland Kärnten folgendes zu bemerken:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der laufenden Legislaturperiode bedeutende legislatische Vorhaben vorbereitet. Von den in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetzen, die für alle Bundesländer - somit auch für Kärnten von Bedeutung sind, dürfen folgende besonders hervorgehoben werden:

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 267/1978,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, BGBl. Nr. 259,

Marktordnungsgesetz-Novellen 1978, BGBl. Nr. 269, 672

Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 270/1978,

Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 390,

Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" BGBl. Nr. 610/1977.

Darüber hinaus wird auch auf die Forstrechtserneuerung hingewiesen, die im Berichtszeitraum durch die Erlassung zahlreicher Verordnungen auf der Grundlage des Forstrechtes 1975 fortgesetzt wurde und demnächst abgeschlossen werden wird.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller erscheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in Kärnten durchgeführt werden bzw. wurden.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine genaue regionale Zuordnung öffentlicher Mittel teilweise nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus dem Titel Preisausgleiche.

Zur Förderung der kärntnerischen Land- und Forstwirtschaft wurden in dieser Legislaturperiode vom Bund 487,7 Millionen Schilling aufgewendet (einschließlich Bundesmineralölsteuerrückvergütung, aber ohne Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitions- und anderen verbilligten Krediten).

Aus Mitteln des "Grünen Planes" standen für Kärnten 351,923.000,-- Schilling zur Verfügung, wobei 207,652.000,-- Schilling auf das Bergbauernsonderprogramm entfallen.

Wie die Mittel des Agrarbudgets 1976 bis 1978 verwendet wurden, ist aus Tabelle 1 ersichtlich. In den in der Tabelle angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich zu den in Tabelle 1 aufgeführten Förderungen werden für die Land- und Forstwirtschaft Kärntens noch folgende Bundesmittel aufgewendet:

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 bis 1978/78 (einschließlich) standen bzw. stehen dem Bundesland Kärnten rund 27,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Rahmen einer ERP-Sonderkreditaktion erhielt Kärnten 2,1 Millionen Schilling. ✓

Zu den in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskrediten werden Zinsenzuschüsse aus den Mitteln des Grünen Planes gewährt. Rund 2.340 Darlehensnehmer bewarben sich um ein Kreditvolumen von rund 523 Millionen Schilling.

Unter dem Titel 1/622 Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten wurden Bundesmittel zur Verfügung gestellt für:

	Stück	Betrag
Kälbervermittlungsaktion 1976 - 1978	4.805	1,497.450,--
Kälbermastprämienaktion ab August 1977	2.874	1,252.000,--
Rindermastförderungsaktion 1975/76 - 1977/78	21.673	nicht länderweise aufgliederbar

Verwertungszuschüsse im Inland:	Stk/kg
Rinderverwertungsaktion (1976)	2.961 Stk 3,521.040,--
Rindfleischverbilligungsaktion (1976)	318.664 kg 3,186.640,--
Selchfleischverbilligungsaktion (1976, 1977)	39.896 kg 79.792,--
Fohleninlandverwertung (1976 - 1978)	78 Stk

Mit Bundesmitteln wurden folgende Exporte durchgeführt:

Zucht- und Nutzrinder (1976 - 1978)	12.012 Stk
Einstellrinder (1976 - 1978)	199 Stk
Transportkostenpauschale (1976)	65 Stk
Drittlandexporte (1976 - 1978)	21 Stk
Pferde (1978)	21 Stk
Fohlen (1976 - 1978)	1.298 Stk
Schafe (1976 - 1978)	1.244 Stk
Schlachtrinder und Rindfleisch (1976 - 1978)	25.721 Stk

- 130-

Als viehabsatzfördernde Maßnahmen wurden auch Einlagerungsvergütungen für 1.306 Tonnen in der Höhe von 8,48 Millionen im Zeitraum 1975/76 bis 1977/78 gezahlt.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden S 198,234.000,-- seitens des Bundes aufgewendet. An Leistungen wurden unter anderem erbracht:

646 Stk Querwerke
22.821 1fm Längswerke
162.745 m³ Bachräumung
19.111 1fm Regulierungen und Künetten
974 1fm Schnebrücken und Schneerechen
81 m² Lawinenterrassen
178 ha Bebuschungen und Aufforstungen

Die wichtigsten Bauvorhaben waren:

St.Stefaner Weißenbach, Gemeinde und Bezirk Wolfsberg,
Hunds dorferbach, Gemeinde Ferlach, Bezirk Klagenfurt
Kleinkirchheimerbach, Gemeinde Kleinkirchheim, Bezirk Spittal/Drau
Lawinen bei Bleiberg, Gemeinde Bleiberg, Bezirk Villach
Wolfsgraben, Gemeinde Rennweg, Bezirk Spittal/Drau
Fleißbach, Gemeinde Heiligenblut, Bezirk Spittal/Drau
Globasnitzbach, Gemeinde Globasnitz, Bezirk Völkermarkt
Gödersdorfer Feistritzbach, Gemeinde Finkenstein, Bezirk Villach
Trübenbach, Gemeinde Feld/See, Bezirk Villach
Salchendorferbach, Gemeinde Brückl, Bezirk St.Veit/Glan
Kleinkirchheimerbach, Gemeinde Kleinkirchheim, Bezirk Spittal/Drau

- 131 -

Schwerpunkte 1979

Im zweiten Bergbauernsonderprogramm werden die Förderungsmittel erheblich aufgestockt. Allein die kärntner Landwirte der Zone 3 werden 1979 mit 24,6 Millionen Schilling um 5,5 Millionen Schilling mehr an Bergbauernzuschüssen erhalten als im vergangenen Jahr. Noch nicht abschätzbar ist der Mehraufwand, der durch die Einbeziehung der Betriebe in der Zone 2 mit einem Einheitswert bis zu 300.000,-- Schilling entsteht.

Rinderhaltungsprämien sollen den Bergbauerzuschuß in der Zone 3 ergänzen, wobei sie an die Voraussetzung geknüpft sein werden, daß der Betrieb ab Einführung der neuen Milchmarktordnung die Milchlieferung an Molkereien einstellt.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung bilden nach wie vor die Verbesserung der Infrastruktur durch die Verkehrserschließung und nunmehr in verstärktem Maße die Förderung von Telefonanschlüssen. Da die dafür vorgesehenen Budgetmittel beträchtlich erhöht werden ist gesichert, daß für Kärnten aus diesem Titel mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Grenzlandförderung wird je zur Hälfte von Bund und Land finanziert; die Zinsenstützungen für die Agrarinvestitionskredite werden nur vom Bund getragen. Es geht darum, in besonders entwicklungsbedürftigen Regionen die Abwanderung zu vermindern und eine entsprechende Siedlungsdichte zu erhalten. Dem Land Kärnten standen 29,5 Millionen Schilling an Beihilfen und 125 Millionen Schilling an Agrarinvestitionskrediten von 1976 bis 1978 zur Verfügung.

Die angegebenen Summen enthalten für 1978 meist vorläufige oder geschätzte Werte. Eventuell vorhandene Zahlen für das Jahr 1979 sind geschätzt.

Für den Schutzwasserbau wurden für Bundesflüsse und Interessenten-
gewässer 140,754.000,-- Schilling an Bundesmitteln ausgegeben und
folgende Leistungen erbracht:

Fluß- und Bachregulierung	75 km
Erhaltungsarbeiten an Bächen und Flüssen	207 km
Flächen neu vor Hochwasser geschützt	1.033 ha
Flächen, bei denen die Regulierung Vorbedingung für eine Entwässerung war	444 ha
Sohlstufen und Sohlrampen	77 Stk
Wehre	3 Stk
Brücken und Stege	71 Stk
Traversen und Buhnen	300 Stk

Die bedeutendsten Maßnahmen für Kärnten waren bzw. sind:

Gailregulierung im Abschnitt Wetzmann-Gailitzmündung
Gailregulierung Kirchbach-Gundersheim
Gailregulierung Möderndorf-Podlanig
Drauregulierung in Spittal
Glanregulierung in Klagenfurt
Gailregulierung Möderndorf-Watschig
Lavantregulierung St.Paul
Gailregulierung Leifling-Gundersheim
Lieserregulierung, Lieserhofen
Olsaregulierung Friesach
Treffnerbachregulierung
Wölfnitzbachregulierung

Tabelle 1

KÄRNTEN

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 - 1978	Leistungen
Bildungswesen, Beratungswesen, Kammereigene Bildungsstätten	24,6	Personalaufwand 18 'Häuser der Bäuerin' sind in Betrieb Investitionen wurden durchgeführt bei: der Bäuerlichen Volkshochschule und der Landtechnischen Ausbildungsstätte
Pflanzliche Produktion	0,7	Beratung, Information, Bundesgartenbautagung Verbilligung der Bodenuntersuchungsgebühren
Technische Rationalisierung	2,8	Förderung von 20 Maschinenringen mit 1.543 Mitgliedern, von 307 landtechnischen Kursen mit 3.907 Teilnehmern und der Diesel- und Heizölbevorratung (rund 570.000 l Tankraum)
Viehwirtschaft	4,9	Schulung, Beratung, Hygieneprogramm Investitionen (z.B. Laborausstattung, Geräte) Milchleistungskontrolle Tierleistungsprüfungen, Beihilfen zu Messen und Schauen Unterstützende Maßnahmen für die Tierzucht
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	0,6	Beihilfen zur Klagenfurter Messe. Förderung von Vermarktungszusammenschlüssen, der Erzeugerpreisberichterstattung und eines Käselagers
Sozialpolitische Maßnahmen	12,0	Bundesbeihilfen wurden gewährt für 139 Eigenheime und 55 Dienstwohnungen von Land- und Forstarbeitern. 62 Berufsausbildungskurse * mit 873 Teilnehmern *. 282 Treueprämien * wurden ausbezahlt * ohne 1978 !
Landw. Geländekorrekturen	3,5	Bei 1.159 Interessenten wurden rund 1.100 ha Flächen bereinigt und dabei rund 30.000 Maschinenarbeitsstunden geleistet.

Seite 2

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 - 1978	Leistungen
Forstliche Maßnahmen	40,2	Forstliche Beratung 2391 ha Neu-, Wiederaufforstung, Bestandesumwandlung, Meliorationen 449 km Forstaufschließungs- und Bringungsanlagen 601 ha Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung 1978 wurde für rund 102.113 ha Waldfläche ein 25 %iger Bundeszuschuß zu den Waldbrandversicherungsprämien gewährt
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	107,7	Gefördert wurde der Anschluß von 810 Höfen, der Bau von 505 km Wegen und 48 Brücken.
Elektrifizierung ländlicher Gebiete	8,1	Restelektrifizierung und Netzverstärkung für 87 Höfen und 222 sonstige Objekte. 27 km Hoch-, 42 km Niederspannungsleistungen und 23 Trafostationen wurden neu- bzw. umgebaut
Landw. Regionalförderung	83,5	In dieser Sparte wurden unter anderem 336 Maßnahmen zur Erschließung und Strukturverbesserung durchgeführt; darunter wurden 189 km Güterwege, Hofzufahrten und Almwege neu bebaut oder instandgesetzt. 451 Maßnahmen zur Trink- und Tränk Wasserversorgung, 14 Geländekorrekturen (15 ha), 642 Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage (davon sind 1.994 ha betroffen), 343 Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Viehwirtschaft, 125 forstwirtschaftliche Maßnahmen (rund 6.000 ha), 4.805 Baumaßnahmen, 941 Maßnahmen zur Verbesserung der Mechanisierung 287 " " Hauswirtschaft und 51 " " des bäuerlichen Fremdenverkehrs (215 Gästebetten) wurden durchgeführt.

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 - 1978	Leistungen
Landw. Wasserbau	9,2	Gefördert wurden: 6 km Regulierungen 28 km Betonrohrkanäle 28 ha Hochwasserschutz 976 ha Entwässerungsfläche 1 Wehr bzw. Schleuse
Agrarische Operationen	8,0	1.522 ha Zusammenlegungen und Flurbereinigungen 71 km Wege neu gebaut 1 km Gräben 31 ha Entwässerungen
Siedlungswesen	1,7	8 Hochbaumaßnahmen wurden fertiggestellt, 7 Aus-, Neu- und Zulehenssiedlungen und 1 Baumaßnahme nach Hoferwerb wurden gefördert.
Bergbauernzuschuß	52,1	siehe Tabelle 2 Kärnten erhielt im Rahmen der Dürreschädenaktion 1976 S 2,368.000,-
Bundesmineralölsteuerrückvergütung	128,1	Rund 18.300 Betriebe erhielten jährlich die Bundesmineralölsteuerrückvergütung
Gesamt	487,7	

Tabelle 2

BERGBAUERNZUSCHUSS 1976 - 1978

Kärnten

Jahr	ZONE 3				SUMME	
	fiktiver Einheitswert bis S 40.000,--		fiktiver Einheitswert S 40.001,- bis S 300.000,--			
	Betriebe	S	Betriebe	S		
1976	1.332	3,996.000	3.852	9,630.000	5.184 13,626.000,--	
1977	1.306	5,224.000	3.903	11.709.000	5.209 16,933.000,--	
1978	1.147	5,161.500	3.979	13.926.500	5.126 19,088.000,--	
1979					5.200 24,600.000,--	

Im Jahr 1979 werden auch die Bergbauern der Zone 2 einen Zuschuß erhalten. Der Aufwand dafür ist noch nicht absehbar

Bundesministerium für Landesverteidigung

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind während der laufenden Legislaturperiode insbesonders Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffung, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung usw.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit berücksichtigt, als sie für das Bundesland Kärnten bzw. seiner Bewohner im weitesten Sinn von Bedeutung sind.

Es ist somit hervorzuheben, daß im Zeitraum vom 4. November 1975 bis 24. Jänner 1979 seitens des Bundesheeres für das Bundesland Kärnten Aufwendungen in der Höhe von rund 224,450.000,-- Schilling getätigt wurden.

Übersichten der wichtigsten gesetzten Maßnahmen aus dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch vorgesehenen Ausgaben sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Ich möchte aber bemerken, daß in der Übersicht der beabsichtigten Maßnahmen Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, weil sich Maßnahmen in diesen Bereichen einer Prognose entziehen.

öS

Wohnungen Stunden Bedienstete

1. Versorgung des Bundesheeres:

a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge und E-Teile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	57,585.628,--	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmelde- und sonstigem Gerät)	2,279.550,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	17,562.960,--	50
d) Verpflegung	116,904.868,--	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse	30,120.405,--	

2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLD-HAUBE") - Mittelbereichsradarstation KORALPE (Finanzierungsanteil BMLV):

27,600.000,--

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs.1 lit.c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:

159.986

4. Personalaufnahmen:

272

Bundesland: KÄRNTEN (Schätzung für den Zeitraum vom 25. Jänner 1979
bis Ende der Legislaturperiode)

öS

1. Versorgung des Bundesheeres:

- a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeuge und E-Teile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.) 5,900.000,--
- b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät) 250.000,--
- c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen) 1,840.000,--
- d) Verpflegung 11,930.000,--
- e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse 3,100.000,--

2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems
(Projekt "GOLDHAUBE") - Mittelbereichsradarstation KORALPE (Finanzierungsanteil BMLV)

9,000.000,--

- 139 -

- 140 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Kärnten folgende Maßnahmen gesetzt:

Arbeitsmarktpolitik

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war weiterhin das 1971 formulierte arbeitsmarktpolitische Konzept. Auf Grund dessen wird - basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsmarktvorschau - alljährlich ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, das die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik, d.h. für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente festlegt. Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufes) und eine produktive Beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgeschehens konzentriert:

- * Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbstständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
- * Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung.
 - a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt
 - b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.

- 141 -

c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Die Änderung des Konjunkturverlaufes veranlaßte die Arbeitsmarktverwaltung zu einer Modifizierung der Zielsetzung dahingehend, daß eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ein zusätzliches inländisches Arbeitskräfteangebot erreicht werden sollte, wobei gleichzeitig der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern war. Dafür schienen folgende Schwerpunkte geeignet:

- * Eine bessere Erfassung und Information über offene Stellen.
Damit sollen insbesondere regionale Unterschiede im Beschäftigungsgrad ausgeglichen werden.
- * Mittel zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung sollen die Schulung, die Strukturverbesserung innerhalb der Betriebe, sowie auch die vorzeitige Aufnahme von Arbeitskräften unterstützen.
- * Für neu in Berufsleben eintretende Jugendliche wird die Berufsaufklärung und -beratung verbessert sowie durch finanzielle Zuwendungen an Betriebe die Aufnahme von Lehrlingen erweitert.
- * Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Stand der in Österreich beschäftigten Ausländer durch Nichtersetzen des laufenden Abganges um etwa 15 % zu reduzieren.

Diese Politik wird im wesentlichen auch 1979 fortgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten hat das Landesarbeitsamt Kärnten seine Aktivitäten nach diesen Schwerpunkten ausgerichtet. Für den Bereich des Arbeitsmarktservice bedeutet dies eine weitere Ausgestaltung der Informations-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion.

- 142 -

Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, war die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte, die überschaubare Entwicklung sowie die Verhältnisse und Anforderungen in einzelnen Berufen erforderlich. Auf diese Weise konnte mit geringem Personaleinsatz eine möglichst große Breitenwirkung der Arbeitsmarktinformation erreicht werden. Das moderne Organisationsschema der Arbeitsmarktverwaltung, das die weite Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen oder geschlossenen Kundendienstes dosiert und dimensioniert werden.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung erfolgte auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumente. Die vom Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Berufliche Mobilität

Die Förderung der beruflichen Mobilität wird als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Darunter ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung der

- 143 -

bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die Arbeitsmarktausbildung ist das wichtigste arbeitsmarkt-
politische Instrument, weil sie in Zeiten des konjunkturellen
Aufschwunges für die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, für
die Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften sowie für die Um-
schichtung auf eine produktivere Beschäftigung herangezogen wer-
den kann. In konjunkturellen Abschwungsphasen kann diese För-
derung als beschäftigungssicherndes Instrument verwendet wer-
den, da sie in den Zeiten der Nichtauslastung von in Beschäf-
tigung stehenden Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften während der
Dauer ihrer Freisetzung für den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse
und Fertigkeiten genutzt werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Instrumentes beweist auch die Höhe der fi-
nanziellen Mittel, die für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen
aufgewendet wurden. So wurden dem Wirtschaftsförderungsinstitut
(WIFI) Kärnten im Jahr 1975 7,65 Mio.S, im Jahr 1976 10,46 Mio.S,
im Jahr 1977 11,77 Mio.S und im Jahr 1978 11,59 Mio.S; dem Be-
rufsförderungsinstitut (BFI) Kärnten im Jahr 1975 7,36 Mio.S,
im Jahr 1976 10,29 Mio.S, im Jahr 1977 9,26 Mio.S und im Jahr 1978
10,58 Mio.S; dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten im
Jahr 1975 1,25 Mio.S, im Jahr 1976 1,5 Mio.S, im Jahr 1977 1,55
Mio.S und im Jahr 1978 1,04 Mio.S; dem Verein Jugend am Werk
Kärnten im Jahr 1975 1,88 Mio.S, im Jahr 1976 2,21 Mio.S, im Jahr
1977 2,64 Mio.S und im Jahr 1978 1,91 Mio.S für die Abdeckung des
Sach- und Personalaufwandes zur Verfügung gestellt.

Geographische Mobilität

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus struktu-
rellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört
ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobili-

tätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitsuchenden, an einem anderen Ort als seinem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzu treten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auf finden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Arbeitsbeschaffung

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Darüber hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes insbesondere auch ein Beitrag zur Verhinderung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden.

Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeits marktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungs-

- 145 -

platzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht.

Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behindeter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behindeter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich.

Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von

- 146 -

beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen waren, bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG im Jahre 1976 auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Der Einsatz aller dieser Instrumente erfolgt nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Außer dem Aufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen erbringt der Bund im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung noch Leistungen nach den Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Ein detaillierter Überblick über den finanziellen Aufwand für alle diese Bereiche wird in der Beilage 1 gegeben. Eine Übersicht über die mit diesen Mitteln finanzierten wesentlichen Förderungsmaßnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

Weiters wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG - in Kraft getreten ist.

Durch das IESG wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden. Im Jahr 1978 wurden im Bundesland Kärnten 1.206 entsprechende Anträge bearbeitet und insgesamt 21,993.000 S an Insolvenz-Ausfallgeld bescheidmäßig zuerkannt.

- 147 -

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Die Leistungen der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe für Personen bzw. Institutionen im Bundesland Kärnten in der laufenden Gesetzgebungsperiode betrugen:

1. Kriegsopferversorgung

1.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Besch.	6.406	6.223	6.052	5.895
Witwen	4.669	4.577	4.461	4.428
Waisen	355	331	301	278
Eltern	2.000	1.758	1.575	1.395
Summe	13.430	12.889	12.389	11.996

1.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Heilfürsorge	3,146	3,739	5,381	4,285
Orthop. Vers.	4,808	5,058	5,799	5,427
Versorgungsgeb.	231,000	260,179	279,162	304,152
Sonderfürsorge	0,030	0,045	0,055	0,041

2. Heeresversorgung

2.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Besch.	41	42	43	47
Witwen	1	1	1	1
Waisen	2	2	2	2
Eltern	10	9	8	8
Summe	54	54	54	58

- 148 -

2.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Versorgungsgebühren	1,242	1,017	1,172	1,514
(weitere Leistungen sind in den unter 1.2. angeführten Bereichen mitverrechnet)				

3. Opferfürsorge

3.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Opfer	396	392	385	370
Hbl.	173	176	177	215
Gesamt	569	568	562 *)	585

*) Stand 1.1.

3.2. Erbrachte Leistungen

sind für das Bundesland Kärnten gesondert nicht feststellbar,
da in den Rechnungsabschlüssen der ZEDVA nur Erfolgsziffern
für das gesamte Bundesgebiet aufscheinen.

4. Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

4.1. Anzahl der Hilfeleistungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden an 11 Personen Leis-
tungen erbracht.

- 149 -

4.2. Erbrachte laufende und einmalige Leistungen in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Laufende Ersatzleist.				
für				
Opfer	-	0,007	0,002	0,082
Hinterbliebene	0,001	0,004	0,060	0,043
Übriger Aufwand	-	-	0,009	-

5. Kleinrentnerentschädigung

Die Anzahl der Bezugsberechtigten und die erbrachten Leistungen sind nur für das gesamte Bundesgebiet feststellbar.

6. Invalideneinstellungsgesetz - geleistete Zuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Subventionen für Behinderten einrichtungen:	0,445	0,170	0,162	0,330
Subventionen für KOV-Heime	6,500	3,700	-	-
Zuschüsse für Behinderte u. Arbeitsplatzausstattung:	0,185	0,473	0,914	0,600
Erholungsfürsorgemaßnahmen für Kriegsopfer:	0,403	0,402	0,402	0,494
Fürsorgemaßnahmen für Kriegsopfer:	0,364	0,374	0,367	0,376
<u>Summe Kärnten</u>	7,897	5,119	1,845	1,800

Es darf jedoch der Vollständigkeit halber bemerkt werden, daß darüber hinaus noch beträchtliche finanzielle Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds für andere Zwecke, wie z.B. für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, aufgewendet wurden.

- 150 -

7. Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten (Amtstage)

7.1. Anzahl der Personen hinsichtlich der Inanspruchnahme

1975	1976	1977	1978
244	240	238	*)

*) Zahlen liegen noch nicht vor

8. An Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wurden für Zwecke der Fürsorge, insbesondere der Altenbetreuung und der Jugendwohlfahrt, folgende Beträge gewährt:

1975	1976	1977	1978
19,400	19,400	22,430	22,430

in Mill.S

Eine Aufgliederung nach Bundesländern ist nicht möglich, weil die Subventionen an Dachverbände geleistet werden, die ihrerseits die Aufteilung auf die einzelnen Landesverbände vornehmen.

- 151 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Während der laufenden Legislaturperiode sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für das Bundesland Kärnten bedeutende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulneubauten, durch die Anschaffung von Geräten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen etc., gesetzt worden. Auch wurden im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung, der Erwachsenenbildung und des Sportstättenbaus bedeutende Leistungen erbracht.

Zu den einzelnen Maßnahmen möchte ich konkret folgendes festhalten:

1) Schulbauten:

a) Fertiggestellte Bundesschulneubauten:

Klagenfurt, HBLA f.w.Frb., Zubau

Klagenfurt, BG f. Slowenen

Feldkirchen, BHAK und BHAS

Spittal/Drau, BHAK und BHAS, HBLA f.w.Frb.

Villach, 2. BG

Klagenfurt-Viktring, BRG, Generalsanierung
(teilbezugsfertig)

Mit diesen Projekten wurden 4.020 Ausbildungsplätze mit einem Bauvolumen von 315 Mill. S geschaffen.

b) Folgende Schulneubauten befinden sich in Bau:

Villach, HTBLA

Treibach-Althofen, BORG, BHAK und BHAS

- 152 -

Wolfsberg, BORG, BHAK und BHAS, BFS f.w.Frb.,
HTBLA

Klagenfurt-Viktring, BRG (Anschlußarbeiten)

Diese Projekte (ohne Viktring) bringen zusätzlich 3.660 Ausbildungsplätze mit einem Bauvolumen von 500 Mill. S.

c) In konkreter Bauplanung befinden sich die Schulneubauten:

Klagenfurt, HTBLA

St.Veit/Glan, HBLA f.w.Frb., BG

Villach, HBLA f.w.Frb., Generalsanierung

Klagenfurt, 1. und 2. BG (2 Turnräume)

Diese Projekte weisen 1700 Ausbildungsplätze für 260 Mill. S Bauvolumen auf.

Weiters ist für 1979 der Baubeginn der HBLA f.w.Frb. Klagenfurt (Zubau) vorgesehen.

d) Bauzuschüsse

Im Schülerheimzuschußprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst läuft der Internatsneubau Wolfsberg mit 6 Mill. S.

Im Rahmen des Hallenbäderzuschußprogrammes wurden für das Hallenbad St.Veit/Glan 1,9 Mill. S aufgewendet.

An folgenden Sporthallen und Sportfreianlagen, die zum Teil bereits fertiggestellt oder vertraglich vereinbart sind, beteiligt sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst:

Klagenfurt-Viktring, Sporthalle, 11 Mill.S

Klagenfurt-Viktring, Sportfreianlagen, 1,5 Mill.S

Klagenfurt-Koschatplatz, 2,5 Mill.S

Ferlach, Sporthalle, 8,2 Mill. S

Ferlach, Sportfreianlagen, 1,6 Mill.S

Völkermarkt, Doppelturnhalle, 5,25 Mill. S

- 153 -

Die Höhere Technische Lehranstalt Ferlach des Landes Kärnten wurde in die Bundesverwaltung übernommen. In Wolfsberg und Völkermarkt wurde die BFS f.w.Frb. gegründet; in Völkermarkt weiters eine BHAK.

2. Anlagenkredite (AHS)

Für die im Bereich des Landesschulrates für Kärnten situierten allgemeinbildenden höheren Schulen sind für den Zeitraum 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1978 für die Anschaffung von Geräten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen nachfolgend angeführte Kredite (1/12703) bereitgestellt worden:

1976	S	8,198.854
1977	"	13,571.658
1978	"	3,859,755
	Summe	S 25,630.267

3. Förderungsausgaben

An private Institutionen sind für die Sanierung von Sportplätzen, Gebäuden sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Lehrmitteln für den Zeitraum 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1978 nachfolgend angeführte Förderungskredite gewährt worden:

1976	S	550.000,-
1977	"	600.000,-
1978	"	600.000,-
	Summe	S 1,750.000,-

- 154 -

4. Höhere und mittlere berufsbildende Lehranstalten

siehe Tabelle 1

5. Planstellen

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden vom Bund für das Bundesland Kärnten im Rahmen der erbrachten Leistungen folgende Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

Planstellenbereich:	Dienststelle:	Planstellen					Summe:
		I/b	I/c	I/d	II/p4	II/p5	
Allgemeinb. Höhere Schulen:	BG.St.Veit/G1.	1	1				
	BG.f.Slowenen/Klgft.			1			
	Expos.Viktring	1			1		
	Expos. Tanzenberg	1/2					5 1/2
Techn. und gewerbl. Lehranstalt:	HTBLA. Ferlach	1	1	1	1	3	7
SA.-LA.f.FV.-FB- und Sozialberufe:	HBLA.f.w.FB. Völkermarkt	1/2		1			1 1/2
Handelsakademien und Handelsschulen:	Feldkirchen	1	1/2			1	
	Völkermarkt	1	1				
	Althofen	1	1				6 1/2
						Summe:	20 1/2

Von den insgesamt 20 1/2 zusätzlichen Nichtlehrer-Planstellen entfallen für Verbundlichungen von Schulen bzw. für Schulneugründungen und Schulneubauten in Kärnten insgesamt 19 1/2 Planstellen.

- 155 -

6. Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an Schulen

in Kärnten ¹⁾

Schuljahre	Beihilfenbezieher	Beihilfen
1975/76	4.640	S 34,247.271,-
1976/77	4.486	" 33,046.183,-
1977/78	5.140	" 46,989.761,-
1978/79 ²⁾	5.400	" 49,300.000,-

1) Quelle: Schülerbeihilfe, eine Bilanz

2) Erwartete Werte aufgrund mehrjähriger statistischer Aufzeichnungen

7. Schulbuchaktion:

Gutschein- und Fachbuchbestellungen von Schulen
in Kärnten

Schuljahre	Gutscheinaktion	Fachbuchaktion
1975/76	S 66,278.370,-	S 1,213.230,-
1976/77	" 67,660.990,-	" 1,421.251,-
1977/78	" 72,905.937,-	" 1,530.600,-
1978/79	" 78,605.622,-	" 1,540.851,-

**8. Förderungen im Bereich der außerschulischen
Jugenderziehung**

siehe Tabelle 2

9. Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung

siehe Tabelle 3

- 156 -

10. Sportstättenbau - Investitionsförderung

siehe Tabelle 4

11. Kunstförderungen

siehe Tabelle 5

K a r n t e n

Höhere und mittlere berufsbildende Lehranstalten	Zuweisung 1975		Zuweisung 1976		Zuweisung 1977		Ausgabenhöchstbetrag 1978	
	Anlagen	Aufwendungen	Anlagen	Aufwendungen	Anlagen	Aufwendungen	Anlagen	Aufwendungen
In Tausend Schilling								
Technische und gewerbl. Lehranstalten	2 722	4 670	4 688	6 684	13 972	24 077	10 900	9 491
Sozialakademien, LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe	2 293	3 598	5 598	6 565	2 514	7 229	1 790	7 027
Handelsakademien und Handelsschulen	3 375	4 938	12 311	10 662	4 884	7 753	4 520	7 712
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime (Berufsbildende)	---	61	906	235	576	422	121	714
	8 390	13 267	23 503	24 146	21 946	39 481	17 331	24 944

Auf/außerschulische Jugendarbeitsergebnisse

Bundesland KÄRNTEN

Name der Organisation	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	GESAMTSUMME S
Evangelische Stiftung de la Tour Treffen -- Studienreise des Posaunenchores nach Israel	--	--	10.000	--	10.000
Landesjugendreferat für Kärnten, Klagenfurt					
Jugendleiterseminar	20.000				
Jugendaustausch mit Frankreich	15.000				
Osterr. Kinderliederfestival	--	10.000	10.000	10.000	65.000
Österr. Kinderfreunde					
Freizeitzentrum Döbriach					
am Millstättersee	150.000	170.000	180.000	200.000	700.000
Singkreis Seltenheim/ Klagenfurt - Konzertreise	20.000	--	--	--	20.000
Arbeiter-Samariter-Bund					
Internat. Arbeiter-Samariter-					
Jugendtreffen in Döbriach					
am Millstättersee	--	--	--	20.000	20.000
Gesamtsumme					815.000,-
=====					=====

Tabelle 2

Förderungen für das Bundesland Kärnten im Rahmen
der Erwachsenenbildung

	1975	1976	1977	1978
Bildungswerke	493.000,--	632.000,--	451.000,--	600.000,--
Volkshochschulen	306.606,--	417.419,--	311.025,--	
Heime	200.000,--	200.000,--	200.000,--	200.000,--
Büchereien	325.000,--	326.000,--	237.200,--	295.000,--
Volkskulturelle Verbände	80.000,--	80.000,--	80.000,--	80.000,--
Summe:	1,404.606,--	1,655.419,--	1,279.225,--	1,175.000,--

Außerdem erhielten Büchereien im Rahmen der Gesamtsubvention an das Österr. Borromäuswerk sowie durch den Österr. Büchereiverband und einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung über die Subventionen an die gesamtösterreichischen Verbände weitere Förderungsbeträge.

Tabelle 3

- 160 -

Investitionsförderung 1975Kärntene:Sporthallen:

TV Ferlach, Sporthalle	250.000.--
WSV Frantshach, Tennishalle	30.000.--

Kunsteisbahnen:

Ktn. Landesregierung, Kunsteishalle Klagenfurt	1,700.000.--
--	--------------

Sportanlagen:

Gem. St. Stephan i. G., SA	50.000.--
Gem. Bad Kleinkirchheim, Tennishalle	100.000.--
RV Albatros, Bootshaus	100.000.--
SV Kaita, SA	50.000.--
Union Klagenfurt, Tenniszentrum	100.000.--
Yachtclub Ossiachersee, Bootshaus	280.000.--
Gem. Klagenfurt, Stadion-Kunststoff- halle	3.000.000.--
Gem. Brückl, Tennisanlage	50.000.--
SV Maria Rojach, SA	50.000.--
SV Eitweg, SA	20.000.--
SC Döbriach, SA	30.000.--
Villacher SV, Tennisanlage	50.000.--
RV Nautilus, Bootshaus	60.000.--
Kl. Kft. IA-Club, Tennisanlage	110.000.--
<hr/>	
6.030.000.--	

Tabelle 4

- 161 -

1976 Investitionsförderung

Klagenfurter LC, Tennisanlage.....	S	100.000.--
U.Klagenfurt, Tennisanlage.....	S	200.000.--
U.Yacht-Club Ossiachersee, Bootshafen.....	S	280.000.--
TV Ferlach, Sporthalle.....	S	200.000.--
Villacher SV, Tennisanlage.....	S	80.000.--
WSV Gmünd, Sprungschanze.....	S	30.000.--
Golfclub Dellach, Anlage.....	S	100.000.--
SC Amateure St.Veit, Sportanlage.....	S	50.000.--
ASKÜ St.Marein, Tennisanlage.....	S	50.000.--
SV Eitweg, Klubheim.....	S	120.000.--
FC Bad Kleinkirchheim, Sportanlage.....	S	80.000.--
Gem.St.Stefan/Gailtal, Sportanlage.....	S	100.000.--
SUMME		<u>S 1.390.000.--</u>

KÄRNTEN 1977SPORTHALLEN:

TC Bad Kleinkirchheim, Tennishalle	50.000,--
------------------------------------	-----------

KUNSTEISBAHNEN:

Klagenfurter Messe G.m.b.H., Eishalle	500.000,--
---------------------------------------	------------

SPORTANLAGEN:

SV Dellach, SA	50.000,--
Spittaler TV, SA	110.000,--
ASKÖ Föderlach, SA	100.000,--
ESV St. Veit/Glan, SA	150.000,--

SPEZIALSPORTANLAGEN:

Gem.Fresach, Umkleidekabinen	50.000,--
TV Arnoldstein, Tennisanlage	20.000,--
Villacher SV, Tennisanlage	50.000,--
Lds.Verband d.Gehörlosensportvereine, Kegelbahn	100.000,--
ASKÖ Villach, Tennisanlage	400.000,--
ATSV Wolfsberg, Tennisanlage	120.000,--
Union Velden, Skihelm	150.000,--
Union Yachtclub Klagenfurt, Bootshaus	100.000,--
<u>1.950.000,--</u>	

- 162 -

INVESTITIONSFÖRDERUNG 1978KÄRNTENSportanlagen:

Gem.Villach, Tribünenanlage SC Magdalens	S 100.000.--
RV Albatros Klglft., Bootshaus	S 250.000.--
ATUS Hüttsch, Sportheim	S 150.000.--
ASKÜ Villach, Tennisanlage	S 150.000.--
ASKÜ Landskron, Tennisanlage	S 50.000.--
ASKÜ St.Michael, Sportanlage	S 100.000.--
ESV Admira-Villach, Sportanlage	S 100.000.--
Post SV Kärnten, Sportanlage	S 50.000.--
Union SC Velden, Schiheim	S 150.000.--
TC Villacher SV, Tennisanlage	S 200.000.--
	<u>S 1,300.000.--</u>
	<u>=====</u>

für 1979 vorgesehen: S 1,120.000.--

Investitionsförderung 1975-1979: Kärnten

1975:	6.030.000.--
1976:	1.300.000.--
1977:	1.950.000.--
1978:	1.300.000.--
<u>vorgesehen 1979:</u>	<u>1.120.000.--</u>
	<u>=====</u>
	11.500.000.--
	<u>=====</u>

- 163 -

Kärrnten

	1975	1976	1977	1978
<u>Bildende Kunst:</u>				
Kunstankäufe	151.410	142.320	156.768	148.830
Kunstverein f.Kärnten	20.000	30.000	30.000	30.000
" " , a.o.Subv.	-----	-----	20.000	-----
Symposion Krastal	-----	60.000	60.000	-----
<u>Allgemeine Kunstförderung:</u>				
Studiobühne Villach	75.000	90.000	133.000	152.000
Musikverein f.Kärnten	100.000	100.000	100.000	100.000
Mozartgemeinde Klagenfurt	20.000	27.000	40.000	-----
Komödienspiele "Porcia"	200.000	200.000	280.000	300.000
Carinthischer Sommer	950.000	950.000	950.000	1.500.000
Kärntner Landeskonservatorium	63.000	63.000	63.000	63.000
Kärntner Landesmusikwerk	-----	50.000	95.000	88.000
<u>Literatur, Verlagswesen:</u>				
Kärntner Schriftstellerverband	15.000	20.000	20.000	20.000
<u>Filmförderung:</u>				
Filmfestival d.Nationen/Velden	35.000	25.000	40.000	83.000

Tabelle 5

- 164 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

Schwerpunkte

1. Österreichische Bundesbahnen

1.1. Investitionsschwerpunkte

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden im Bundesland Kärnten nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Baudienst	785	Mio S)
Sicherungsdienst	81	Mio S) 944,2 Mio S
Fernmeldedienst	78,2	Mio S)
Beschaffung von Bussen	<u>39,4</u>	Mio S
	983,6	Mio S

Bei allen Investitionen wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil der Aufträge an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Dementsprechend wurden mit Bauaufträgen nahezu ausnahmslos einheimische Firmen betraut. Ebenso wurden nur Autobusse österreichischer Erzeugung angeschafft. Nur im Rahmen der Investitionen für den Fernmelde- und Sicherungsdienst mußte ein Teil der Aufträge an ausländische Lieferfirmen vergeben werden.

Im Rahmen der Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln (Triebfahrzeuge und Waggons) läßt sich eine Zuordnung der aufgewendeten Investitionsmittel für ein bestimmtes Bundesland nicht ohne weiteres vornehmen.

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden für den Bundesbereich bestellt:

- 165 -

96 E-Loks	im Bestellwert von	S 2,022 Mrd
41 Elektrotriebwagen	im Bestellwert von	S 1,535 Mrd
30 Dieselloks	im Bestellwert von	S 235 Mio
376 Reisezugwagen	im Bestellwert von	S 1,976 Mrd
3398 Güterwagen	im Bestellwert von	S 1,747 Mrd

Zusätzlich zu den genannten Neubeschaffungen beabsichtigen die ÖBB im Rahmen eines Waggonbauprogrammes 400 Inland- und 200 internationale Reisezugwagen modernster Bauart im Auftragswert von 3,5 Mrd S bei einheimischen Waggonbaufirmen zu bestellen. Dadurch werden rund 4000 Arbeitsplätze in der einschlägigen Industrie gesichert.

1.2. Reisezugverkehr

1.2.1. Personenfernverkehr

Besonderes Augenmerk wurde auf die Hebung des Reisekomforts, günstige Anschlußverbindungen und die Kürzung von Reisezeiten gelegt.

Von den Verbesserungen im Personenfernverkehr sind hervorzuheben:

- Einführung eines 2-Stunden-Taktverkehrs zwischen Wien - Villach, womit eine ausgezeichnete Verkehrsbedienung dieser so bedeutenden Nord-Süd-Magistrale erreicht werden konnte.
- Einrichtung eines neuen Zugpaars zwischen Bruck/Mur - Lienz, hierdurch Herstellung einer günstigen Verkehrsbedienung über Kärnten in den Osttiroler Raum.
- Einrichtung der neuen Triebwagenschnellzugsverbindung TS 314 "Paracelsus" von Klagenfurt nach München Hbf; durch günstige Anschlüsse an den Zug, so etwa in

- 166 -

Schwarzach/St. Veit nach Innsbruck und Lindau, im Sommer auch nach Basel, in Salzburg nach Linz und Wien, in München nach Kassel, Bremen, Hamburg, Berlin, Nürnberg, Frankfurt/Main und Köln werden internationale Reisemöglichkeiten erheblich verbessert.

- Einrichtung des TS 191 "Bundesländerexpress"; diese Verbindung Linz Hbf über Salzburg Hbf - Klagenfurt Hbf - Wien Südbahnhof bedeutet die Verwirklichung der schon lange gewünschten Frühverbindung von Linz und Salzburg nach Kärnten sowie auch eine günstige, direkte Mittagsverbindung von Villach nach Wien.
- Einrichtung des TS 133 und damit Schaffung einer direkten Komfortvormittagsverbindung von Wien nach Villach mit günstigem Anschluß nach Lienz.
- Um dem Bedürfnis nach schnellen Verbindungen nach Italien, aber auch nach Kärnten, zu entsprechen, wurde eine qualifizierte Nachtverbindung Wien - Rom - Wien mit dem Expresszugspaar "Remus" eingerichtet, wobei direkte Kurzwagen nach bzw. von Venedig, Turin und Triest geboten werden.
- Führung des "Austriaexpress" zwischen Amsterdam und Klagenfurt mit Umsteiganschlüssen nach und von Hoeck van Holland, damit Verbesserung der intensiven Verkehrsbeziehungen zwischen Holland und Kärnten.
- Noch heuer sind eine Reihe weiterer Fahrplanverbesserungen vorgesehen, wie etwa neue Halte verschiedener Triebwagenschnellzüge in Pörtschach bzw. Velden am Wörthersee, die Weiterführung des TS 133 als "Bundesländerexpress" bis Salzburg sowie die Führung des Zugpaars "Blauer Enzian" als neue Schnellverbindung Klagenfurt - Braunschweig bzw. Dortmund - Klagenfurt.

- 167 -

- Durch die Beschaffung von 5 modernen klimatisierten Speisewagen sowie Ausrüstung der Triebwagenschnellzüge mit Vollspeisewagen und Ausstattung neuer Reisezugwagen mit einem Buffetdienst ("Minibar") wurden bzw. werden auch die Restaurationsdienste auf der Südbahnstrecke erheblich verbessert.

1.2.2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

Besonderen Ausdruck finden diese Bemühungen in nachfolgend genannten Verbesserungen des Tauerndurchschleusverkehrs:

- Einrichtung eines 1-Stunden bzw. tagsüber 1/2-Stunden-Taktverkehrs und damit starke Erhöhung der Durchschleuskapazität.
- Erweiterung der besonderen Gepäcksfrachtermäßigung für PKW und Kombi mit dem polizeilichen Kennzeichen "K" und "S", welche bisher nur als Hin- und Rückfahrtermäßigung gewährt wurde, auch für nur eine Richtung ab 1. Mai 1976. Aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Gründen wird diese Ermäßigung seit 1. Mai 1976 auch den Urlaubsgästen des Gasteiner Tales gewährt.
- Einführung der ermäßigten Blockkarten für die Benutzer der Tauerndschleuse mit 1. April 1977 sowie Einführung der Saisonkarte ab Winter 1976/77 jeweils für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, was eine weitere Attraktivitätssteigerung bedeutet.
- Noch für das laufende Jahr ist eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsbedienung des Gailtales in Aussicht genommen. Durch Ausnutzung aller technischen

- 168 -

und organisatorischen Mittel werden die Fahrzeiten im Streckenabschnitt Kötschach-Mauthen, Arnoldstein, Villach Hbf bis zu 29 Minuten verkürzt, Anschlüsse an Ferntaktzüge der Südbahn in Villach hergestellt und das Verkehrsangebot durch Führung zusätzlicher Züge zwischen Arnoldstein und Villach erweitert.

1.3. Güterverkehr

1.3.1. Güterzugsverkehr

Durch die Einrichtung neuer Güterzugsverbindungen und den Ausbau bzw. die Verbesserung der Verladeeinrichtungen in den Bahnhöfen wurden die Beförderungs- und Umschlagzeiten verkürzt. Von diesen, der verladenden Wirtschaft gebotenen Neuerungen sind schwerpunktmäßig besonders zu erwähnen:

- Einrichtung der Güternachtsprungverbindungen
 - "Obersteirer" Wien - St. Veit/Glan,
 - "Drautaler" Salzburg - Villach - Klagenfurt
 - "Pongauer" Klagenfurt - Villach - Bischofshofen mit Anschluß in Schwarzach/St. Veit zu den Güternachtsprungzügen "Inntaler", Linz - Innsbruck und "Salzachtaler" Innsbruck - Salzburg
 - "Dobratsch" Graz - Villach
 - "Liebenauer" Vorarlberg - Schwarzach/St. Veit - Villach - Klagenfurt - Graz
 - "Prater" Arnoldstein - Villach - Wien
 - "Scharlinz" Villach - Klagenfurt - Linz
 - "Schöckel" Villach - Graz.

Alle diese Nachtsprungverbindungen bedeuten eine erhebliche Verkürzung der Laufzeiten und stellen eine attraktive Alternative zur LKW-Beförderung dar.

- Einrichtung eines Güterschnellzuges für Expreßgut von Wien nach Villach, wobei die Sendungen aus dem Raum Wien, Niederösterreich und Burgenland jeweils am Folgetag den Empfängern in Kärnten zur Verfügung stehen.

- Beschleunigung der Frachten nach Südosteuropa und dem Nahen Osten durch Einrichtung einer direkten Zugbildung für Griechenland und Bulgarien sowie darüber hinaus gelegene Empfangsländer ab Villach.

1.3.2. Kraftwagengüterverkehr

In Kärnten wurde mit Jahresbeginn 1978 ein kundenfreundlicher, ständiger Haus-Haus-Verkehr mittels einer sogenannten TOMKO-Garnitur, das sind zwei eigens für den Kombinationsverkehr konstruierte LKW-Spezialanhänger in der Relation Krems - Villach eingerichtet. Diese Spezialkonstruktionen ermöglichen die Zuführung des Ladegutes zum Bahnhof Krems, die prompte Umladung auf Güterwagen und die sofortige Wiederverwendung des LKW-Anhängers. In gleicher Weise erfolgt die Abholung in Villach.

1.4. Anschlußbahnen

Im Bundesland Kärnten wurden 12 neue Anschlußbahnen hergestellt, die von den ÖBB mit einem Betrag von 5,8 Mio S gefördert wurden. Noch in diesem Jahr ist mit der Fertigstellung weiterer 5 Anschlußbahnprojekte zu rechnen, wofür eine weitere Million an Förderungsmittel durch die ÖBB vorgesehen ist. Zweck dieser Förderungen ist die Herstellung kundengerechter Gleisanschlüsse bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle sowohl für Absender als auch Empfänger.

1.5. Bausektor

Während der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden in Kärnten auf dem Hoch- und Tiefbausektor sowie für Streckenarbeiten umfangreiche Investitionen vorgenommen, die durch eine gezielte Auftragsvergabe an heimische Firmen zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft beitragen. Folgende Schwerpunkte seien hervorgehoben:

- 170 -

- Auflassung von 10 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Ober- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen und damit Hebung der Verkehrssicherheit.
- Teilweise zweigleisiger Ausbau der Tauernautobahn, wobei als wichtigstes Bauwerk die Lindischgrabenbrücke, eine Stahlbetonbogenbrücke mit 283 m Länge und 110 m Höhe, sowie die Errichtung einer 160 m langen Lawinenrinne auf der Tauernbahnsüdrampe genannt seien.
- Zweigleisiger Ausbau der Strecke Rosenbach - Jesenice gemeinsam mit den Jugoslawischen Eisenbahnen bei gleichzeitiger Sanierung des Karawankentunnels.
- Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaues im Streckenabschnitt Velden/Wörthersee und Förderlach als letztes Teilstück der Strecke Klagenfurt - Villach.

Diese Streckenausbauten ermöglichen eine erhebliche Erhöhung der Verkehrsfrequenz und stellen somit die Grundlage für eine Beschleunigung und Verdichtung des auf diesen Strecken laufenden Zugverkehrs dar.

- Mit den Grundeinlösungen für den künftigen Großverschiebebahnhof Villach Süd (Fürnitz) wurden die ersten Voraussetzungen für die Realisierung dieses bedeutenden Vorhabens, dessen Baubeginn noch in diesem Jahr bevorsteht, geschaffen. Dieser Verschubknoten, dessen Bauzeit mit etwa neun Jahren angesetzt ist, wird nach seiner Fertigstellung eine echte Konzentration der Zugbildung ermöglichen. Die direkte Zuführung der Frachten ohne Beanspruchung dazwischenliegender Verschubbahnhöfe wird eine Einsparung von rund 42.000 Zugstunden und 44.000 Verschubstunden jährlich bringen. Die Verkürzung der Beförderungszeiten aller über diesen Knoten rollenden Wagen wird etwa 4 Stunden 40 Minuten ausmachen, das entspricht 30 % gegenüber den derzeitigen Verhältnissen.

Desweiteren können die Schadensfälle durch die modernen Verschubanlagen um etw 80 % verringert werden. Die Gesamtkosten für dieses Großprojekt werden sich auf etwa 2,338 Mrd S belaufen. Damit alleine werden 950 Arbeitsplätze durch Jahre gesichert.

1.6. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

Auf diesem Gebiete sind insbesondere zu nennen:

Die Errichtung von neun Elektroschrankenanlagen, der Bau einer modernen Gleisbildstellwerksanlage im Bahnhof Paternion-Feistritz sowie die Einrichtung der induktiven Zugsicherung im Streckenabschnitt Friesach - Klagenfurt; diese Maßnahmen dienen allesamt der Hebung der Verkehrssicherheit.

1.7. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

Durch die Errichtung moderner Bahnfern sprechanlagen in den Bahnhöfen Klagenfurt Hbf und St. Veit/Glan sowie von Verschubfunkanlagen in 3 Bahnhöfen und die Einrichtung des Zugbahnfunkes auf der Tauernstrecke wurden weitere Schritte zu einer modernen bahninternen Kommunikation gesetzt.

Die Einrichtung des Verschubfunks wird die Arbeitssicherheit im Verschubdienst erhöhen.

1.8. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

In der laufenden Legislaturperiode wurde der Umbau des Unterwerkes Mallnitz fertiggestellt.

Auch haben sich die ÖBB am Draukraftwerk Annabrücke mit einem Mittelaufwand von rund 130 Mio S beteiligt.

1.9. Fahrpark

1.9.1. Triebfahrzeuge

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden - wie bereits eingangs erwähnt - im Gesamtbereich der ÖBB 96 Elektrolokomotiven und 41 Elektrotriebwagenzüge mit einem Bestellwert von rund 2,022 Mrd S für Lokomotiven bzw. von rund 1,535 Mrd S für Triebwagen sowie 30 Diesellokomotiven mit einem Bestellwert von rund 235 Mio S ausgeliefert.

1.9.2. Reisezugwagen

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden für den Gesamtbereich der ÖBB 376 moderne Reisezugwagen mit einem Bestellwert von rund 1,976 Mrd S ausgeliefert. Darüberhinaus wurde auch eine große Anzahl älterer Wagen durch gefällige Neubepolsterung, Anbringen von Kopfschutzbolstern sowie eines Zweifarbenanstriches der Wagen zeitgemäß modernisiert.

Im Bundesland Kärnten sind 57 Schnellzugwagen der gehobenen Komfortklasse beheimatet, die im internationalen Verkehr eingesetzt werden und insbesondere den Fernreisenden zugute kommen. 45 in Kärnten stationierte moderne Inlandreisezugwagen bieten den Reisenden auch im inländischen Verkehr zeitgemäßen Komfort.

1.9.3. Güterwagen

Am Güterwagensektor wurden bzw. werden im gegenständlichen Zeitraum 3.398 Wagen mit einem Bestellwert von rund 1,747 Mrd S von der Industrie ausgeliefert und in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft entwickelte Fahrzeuge, bei denen auf rasche Be- und Entlademöglichkeiten besonders Rücksicht genommen ist.

- 173 -

2. Post- und Telegraphenverwaltung

2.1. Investitionsschwerpunkte

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesland Kärnten nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Postdienst	S 8,0 Mio
Postautodienst (Busse und sonstige Fahrzeuge)	S 161,4 Mio
Fernmeldedienst	
a) Leitungsbau	S 435,0 Mio
b) Übertragungstechnik	S 117,0 Mio
c) Vermittlungstechnik	S 464,0 Mio
Hochbau	S 296,0 Mio

Auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Aufträgen an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Die Aufträge im Hochbau wurden zur Gänze von inländischen Firmen besorgt. Auch die Busse wurden zur Gänze in Österreich hergestellt.

2.2. Postdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung im Bundesland Kärnten zielten verstärkt auf die Beschleunigung der Postbeförderung, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume sowie die innerbetriebliche Mechanisierung ab. Hierbei wären insbesondere zu erwähnen:

- Im Rahmen der Motorisierung des Landzustelldienstes konnten in den Jahren 1976 - 1978 den Postämtern insgesamt 130 zweispurige Kraftfahrzeuge zugewiesen werden. Damit ist eine wesentlich schnellere Postbeförderung gewährleistet.

- 174 -

- Weitere 14 Kraftfahrzeuge wurden zur Verbesserung der Paket-, Eil- und Telegrammzustellung sowie der Postbeförderung allgemein neu in Dienst gestellt.
- 1977 wurde der Paketbehälterverkehr Klagenfurt-St. Veit/Glan eingeführt und in der Folge auf die Relationen Klagenfurt - Klagenfurt-Viktring-Reifnitz ausgeweitet. Dies bedeutet eine erhebliche Verbesserung des Paketpostdienstes.
- Bei den Postämtern 9020 Klagenfurt und 9500 Villach wurde 1978 der Palettendienst für Briefsendungen aufgenommen, durch den die Annahme und Weiterleitung von Massensendungen beschleunigt und vereinfacht wird.
- Zur Verbesserung der Postzuführung aus dem Raum Kärnten erfolgte mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 in der Strecke Villach - Bruck/Mur (-Wien) mit Übergang in Bruck/Mur auf die Bahnpost Graz - Wien die Einrichtung eines Postschnellzuges. Mit diesem Postzug gelang es, die Ankunftszeit der Post aus Kärnten in Wien von 6.50 Uhr auf 5.05 Uhr vorzuverlegen. Mit Beginn des Winterfahrplanes 1976/77 wurde dieser Postschnellzug auf ein in der gesamten Strecke Wien - Villach - Wien verkehrendes Postschnellzugpaar ausgeweitet. Seit der Verkehrsaufnahme des neuen Postschnellzugpaars bestehen zwischen Wien, Graz, Klagenfurt und Villach optimale Postverbindungen.

2.3. Fernmeldedienst

- Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in Kärnten stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1978 von 75.373 auf 98.206, somit also um 22.623 (das sind rund 29,9 %).
- Die Zahl der Fernschreibeteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 752 auf 938, also um 186 (ca. 24,7%).

- 175 -

- Die Verlegung von Weitverkehrskabel und der verstärkte Ortsnetzausbau haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Beim Bau der Kabelverbindungen wurde besonders darauf geachtet, durch Einsatz moderner Systeme allen Kommunikationserfordernissen zu entsprechen. So wurde das bestehende Koaxialkabel Klagenfurt - Villach mit einem Übertragungssystem für 10.800 und das Kabel Villach - Bischofshofen mit einem System für 2.700 Fernsprechkanäle erweitert. Außerdem wurde eine Richtfunkverbindung Klagenfurt - Hermagor für 60 Fernsprechkanäle gebaut.
- In den bestehenden Kabelanlagen wurden 17 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen in Betrieb genommen.
- Im öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsreiche Klagenfurt, Pörtschach, Villach, St. Veit/Glan, Spittal/Drau und Wolfsberg in Betrieb genommen.
- Die Aufnahmefähigkeit der Wählämter in Kärnten hat sich in den Jahren 1976 - 1978 durch die Inbetriebnahme von 27 Wählämtern bzw. Containerwählämtern sowie durch die Erweiterung bestehender Wählämter um insgesamt 28.130 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Kärntens für neue Fernschreibanschlüsse wurde im selben Zeitraum um 140 erhöht. In diesem Jahr ist noch die Inbetriebnahme weiterer 9 Wählämter bzw. Containerwählämter geplant, wodurch die Aufnahmefähigkeit für Fernsprechhauptanschlüsse um weitere 9.000 erhöht werden wird. Die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Kärntens wird sich im laufenden Jahr um weitere 60 erhöhen.

2.4. Hochbau

- Seit Beginn der Legislaturperiode wurden insgesamt 6 Postämter, ein Post- und Wählamt, 13 Wählämter, eine Postautowerkstätte und eine Postgarage fertiggestellt.

- Im gleichen Zeitraum wurden in Kärnten 25 Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene oder neu angemietete Räume verlegt.

3. Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB

- Der Postautodienst und der Kraftwagendienst der ÖBB wurden insbesondere unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufsverkehrs, der Schülerbeförderung und des Fremdenverkehrs systematisch weiter ausgebaut.
- Zur Verdichtung des Verkehrsangebotes wurden sowohl vom Postautodienst als auch vom Kraftwagendienst der ÖBB neue Linien eingerichtet und bestehende Linienführungen bzw. Anschlußmöglichkeiten verbessert. So wurde etwa 1977 eine neue Postautolinie Wolfsberg - Gumiitsch eingerichtet und im gleichen Jahr von der Post erstmals ein Gelenkbus im Liniendienst und zwar auf den Strecken Klagenfurt - Völkermarkt - Griffen und Klagenfurt - Lavamünd eingesetzt. Des Weiteren wurde z.B., im Rahmen der Neuordnung des Postautoliniennetzes im Raum Wörthersee/Feldkirchen durch Koppelung von Postautolinien eine durchgehende Verbindung Feldkirchen - Klein St. Veit - Klagenfurt geschaffen. Nach der Einstellung des Verkehrs der Seilbahn Obervellach wurde die Postautolinie Radenthein - Obervellach - Mallnitz-Ankogelbahn verstärkt.
- In der Relation St. Urbach - Simonhöhe wurde in der Wintersaison eine Verkehrsführung durch den Kraftwagendienst der ÖBB aufgenommen.
- Die Attraktivität des Busverkehrs von Bahn und Post wurde schließlich durch eine ständige Erneuerung des Fahrparks gehoben. Der Kraftwagendienst der ÖBB beschaffte seit Beginn der Legislaturperiode für den Bereich des Bundeslandes Kärnten 34 moderne Omnibusse, vom Postautodienst wurden insgesamt 70 moderne Großraumomnibusse beschafft.

4. Bundesministerium für Verkehr

4.1. Zivilluftfahrt

4.1.1. In den Jahren 1975 - 1977 wurde der Flughafen Klagenfurt durch die Installierung einer Gleitwinkelbefeuерung, die Herstellung befestigter Pistenbankette aus Bitumen für die Instrumentenpiste und die zugehörigen Rollwege, durch die Installierung einer Pistenmittellinienbefeuierung sowie durch die Errichtung einer Fallschirmspringer-Landefläche auf einen den modernsten Verkehrserfordernissen entsprechenden Standard gebracht. Des Weiteren wurden Lärm- mindernde Sichtflugverfahren vorgeschrieben und damit Umweltschutzerfordernissen entsprochen.

Im Rahmen des Projektes eines automatischen Systems zur Flugverkehrskontrolle wird auch die Mittelbereichsradarstation Koralpe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung errichtet. Der Gesamtanteil der vom Bundesamt für Zivilluftfahrt zu tragenden Investitionskosten hiefür beträgt 265 Mio S, wovon bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode rund 100 Mio S verausgabt sein werden. Die Anlage soll 1980 den Betrieb aufnehmen.

4.1.2. Zivilluftfahrtförderung

Seit Oktober 1975 wurden in Kärnten bisher insgesamt 1.086 Mio S an Förderungsmittel für Investitionen im Interesse der Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt bereitgestellt.

4.2. Allgemeine Verkehrsförderung

Jenen Unternehmen, die für den Fremdenverkehr bedeutende Seilbahnen oder Schlepplifte errichten, werden Investitionsmittel entweder in Form von ERP-Krediten oder durch auf Zinssatz der ERP-Kredite abgestellte Zinsenzuschüsse zu Bankkrediten zur Verfügung gestellt. Kärntens Seilbahn- und

- 178 -

Schleppliftunternehmen erhielten bisher im Berichtszeitraum Kreditmittel von insgesamt 8,265.928,-- S. Diese Förderungsmaßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, den Fremdenverkehr insbesondere auch während der wirtschaftlich besonders wichtigen Wintersaison attraktiver zu gestalten und weiter auszubauen.

- 179 -

Bundesministerium für Verkehr

Gesamtdarstellung

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

"I. Reisezugverkehr

Personenfernverkehr

Im Personenfernverkehr wurde besonderes Augenmerk auf besseren Reisekomfort, günstigere Anschlußmöglichkeiten und Kürzung der Reisedauer gerichtet.

Im einzelnen wären dabei nachstehende Verbesserungen hervzuheben:

- Einführung eines 2-Stunden-Taktverkehrs zwischen Wien und Villach.
- Einrichtung des neuen Zugpaars 536-537, Bruck an der Mur - Lienz - Bruck an der Mur.
- Schaffung des neuen TS 314 "Paracelsus", Klagenfurt - München Hbf.
Durch Anschluß
in Schwarzach-St. Veit nach Innsbruck und Lindau (im Sommer

in Salzburg nach Linz und Wien sowie
in München nach Kassel, Bremen, Hamburg, Berlin,
Nürnberg, Frankfurt (M) u. Köln

werden mit dieser Verbindung ausgezeichnete Reisemöglichkeiten geboten.

- Einrichtung des TS 191 "Bundesländer Express"
(Linz Hbf - Salzburg - Klagenfurt Hbf - Wien Südbahnhof)
Dieser Zug stellt die schon lange gewünschte Frühverbindung von Linz und Salzburg nach Kärnten sowie auch eine günstige, direkte Mittagsverbindung von Villach nach Wien her.
 - Mit TS 133 Schaffung einer direkten komfortablen Vormittagsverbindung von Wien nach Villach mit einem günstigen Anschluß nach Lienz.
 - Eine effiziente Maßnahme stellt die Führung des Zuges Ex 235 - Ex 234 "Remus" dar.
Dieses Zugpaar verkehrt als Pendant zur Tagesverbindung "Romulus" als qualifizierte Nachtverbindung zwischen Wien und Rom und führt vorwiegend Schlaf- und Liegewagen.
 - Durch Beschleunigung des Zuglaufes Ex 299 "Kärnten-Express" konnte eine um 45 Minuten frühere Ankunft in Klagenfurt erreicht und in Villach ein günstiger Anschluß nach Kötschach-Mauthen hergestellt werden.
 - Zur Verbesserung der intensiven Verkehrsbeziehungen zwischen Holland und Kärnten wird der Zug Ex 217 - Ex 216 "Austria-Express" zwischen Amsterdam und Klagenfurt geführt, wobei in beiden Richtungen Umsteiganschlüsse nach und von Hoeck van Holland geboten werden.
 - Das zwischen Dortmund und Klagenfurt verkehrende Entlastungszugpaar D 1217 - D 1216 zum "Austria-Express" wurde in der Nord-Süd-Richtung um 60 Minuten und in der Gegenrichtung um 40 Minuten beschleunigt, wodurch sich eine frühere Ankunft bzw. eine spätere Abfahrt in Klagenfurt, eine kürzere Reisedauer und verbesserte Anschlüsse ergeben.

- 181 -

Für das Fahrplanjahr 1979/80 sind nachstehende Verbesserungen vorgesehen:

Neue Halte bei TS 130 - TS 131 in Pörtschach am Wörthersee
bei TS 133 (neu TS 190) in Velden am Wörthersee
bei TS 191 in Velden am Wörthersee

- Weiterführung des TS 133 (neu TS 190) als "Bundesländer-Express" bis Salzburg (bisher nur bis Villach) und Herstellung eines Anschlusses in Bischofshofen an TS 163 "Dachstein" ins Ennstal, in Salzburg an Ex 265 "Mozart" Richtung Wien.
 - Führung des Zugpaars "Blauer Enzian" als neue Schnellverbindung Klagenfurt - Braunschweig bzw. Dortmund - Klagenfurt mit Wagen 1. und 2. Klasse.

Auf der Südbahnstrecke wurden die Restaurationsdienste im Zug erheblich verbessert bzw. ausgebaut. Es wurden fünf moderne klimatisierte Speisewagen angeschafft (die unter anderem beim Expresszug "Romulus", Wien - Klagenfurt - Villach - Tarvisio - Venezia, eingesetzt werden, weiters die Triebwagenzüge für Städteschnellzugverbindungen nahezu zur Gänze mit Vollspeisewagen ausgerüstet und neue Reisezugwagen mit einem Buffetdienst im Zug ("Minibar"-Stützpunkt) ausgestattet.

Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

Im besonderen wäre im Tauerndurchschleusverkehr noch zu erwähnen:

- Einrichtung eines Einstunden- bzw. tagsüber Halbstunden- taktverkehrs.
 - Erweiterung der besonderen Gepäckfrachtermäßigung für PKW und Kombi mit dem polizeilichen Kennzeichen "K" und "S",

welche bisher nur als Hin- und Rückfahrtermäßigung gewährt wurde, auch für eine Richtung mit 1. Mai 1976. Ab diesem Zeitpunkt wurden in diese regionale Begünstigung aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Gründen auch die Urlaubsgäste des Gasteinertales miteinbezogen.

- Einführung der ermäßigten Blockkarten für die Benützung der Tauernschleuse mit 1. April 1977 sowie
- Einführung der Saisonkarte in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März seit Winter 1976/77 im gleichen Verkehr.

Für das Fahrplanjahr 1979/80 ist die wesentlich verbesserte verkehrsmäßige Bedienung des Gailtales zu erwähnen, wodurch dieser Region zahlreiche neue, günstige Reisemöglichkeiten geboten werden.

Durch Ausschöpfen aller technischen und organisatorischen Mittel werden hinkünftig die Verbindungen im Streckenabschnitt Kötschach-Mauthen - Arnoldstein - Villach Hbf bis zu 29 Minuten beschleunigt, Anschlüsse an Ferntaktzüge der Südbahn in Villach hergestellt sowie das Verkehrsangebot durch Führung zusätzlicher Züge zwischen Arnoldstein und Villach erweitert.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den Bereich des Bundeslandes Kärnten 34 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Erweiterung und Verdichtung des Verkehrsangebotes. Die Gesamtkosten dieser Omnibusse betrugen rund 39 Millionen Schilling.

Im Interesse des Schüler- und Berufsverkehrs erfolgte die Einbeziehung verschiedener Ortschaften in bestehende Kraftfahrlinien.

- 183 -

In der Relation St. Urbach - Simonhöhe wurde in der Wintersaison eine Verkehrsführung aufgenommen.

III. Güterzugsverkehr

Zur Beschleunigung und Verbesserung des Güterverkehrs im Interesse der verladenden Wirtschaft und der Konsumenten wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Erhöhung der Zahl der Regelgüterzüge die von den Italienischen Staatsbahnen im Grenzübergangsbahnhof Tarvisio Centrale täglich übernommen werden müssen.
- Einrichtung der Güternachtsprungverbindungen "Obersteierer" Wien - St. Veit an der Glan und "Drautaler" Salzburg - Villach - Klagenfurt.
- Einrichtung eines neuen Gütereilzuges Villach - Selzthal - Linz zur Entlastung der Tauernstrecke und Beschleunigung der Frachten für Linz.
- Zur Beschleunigung der überwiegend verderblichen Frachten aus Italien (hauptsächlich Triest) nach Österreich loco und im Transit erfolgte die Einrichtung von TEEM-Verbindungen in den Relationen

Bologna - Wien

Triest - Wien

Triest - München

bei denen im Raum Villach die Möglichkeit zur Beigabe bevorzugter Frachten geschaffen wurde.

- Erweiterung des Güternachtsprungnetzes um die Züge "Prater" Arnoldstein - Villach - Wien
"Scharlinz" Villach - Klagenfurt - Linz
"Schöckl" Villach - Graz.
- Einrichtung eines Güterschnellzuges für Expressgut von Wien nach Villach, wobei Expressgutsendungen aus Wien und dem Raum Niederösterreich und Burgenland jeweils am Folgetag den Empfängern in Kärnten zur Verfügung gestellt werden können.

- Einrichtung eines direkten Gütereilzuges Villach - Wiener Neustadt.
- Führung eines zweiten Regelgüterzuges Villach - Triest
- Beschleunigung der Frachten nach Südosteuropa und dem Nahen Osten durch Einrichtung einer Direktzugbildung für Griechenland und Bulgarien sowie darüber hinaus gelegene Empfangsländer ab Villach.
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Grenzübergang Tarvisio Centrale durch Kürzung der Aufenthalte der Güterzüge auf max. 2 Stunden.
- Einrichtung einer neuen Güternachtsprungverbindung "Pongauer" Klagenfurt - Villach - Bischofshofen mit Anschluß in Schwarzach - St. Veit zu den Güternacht-sprungzügen "Inntaler" Linz - Innsbruck und "Salzach-taler" Innsbruck - Salzburg.
- Neuordnung der Frachtführung aus dem Raum Wien und Wiener Neustadt nach St. Veit an der Glan bei gleichzeitiger Kürzung der Beförderungszeiten.
- Beschleunigte Weiterleitung der aus dem Raum Leoben/Donawitz für Kärnten anfallenden Frachten.

Auf dem Gebiet der Anschlußbahnhörderung wurden seit Beginn der Legislaturperiode von den ÖBB 17 Förderungsanträge mit einem Gesamtförderungsbetrag von 6,8 Millionen Schilling behandelt. Von diesen 17 Vorhaben konnten bisher 12 mit einem Förderungsbetrag von 5,8 Millionen Schilling realisiert werden. Mit der Fertigstellung der restlichen 5 Vorhaben ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Zweck dieser Förderung ist die Herstellung funktionsgerechter Gleisanschlüsse (bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle) sowohl für Absender als auch Empfänger.

Für das Fahrplanjahr 1979/80 sind folgende Änderungen bzw. Verbesserungen vorgesehen:

- Einrichtung einer neuen Güternachtsprungverbindung "Dobratsch" Graz - Villach.
- Führung einer Güternachtsprungverbindung "Liebenauer" aus dem Raum Vorarlberg über Schwarzach-St.Veit - Villach - Klagenfurt nach Graz bei entsprechendem Verkehrsbedürfnis.
- Einrichtung einer Güterschnellzugverbindung Buchs (SG) - Schwarzach-St.Veit mit Anschluß nach Kärnten zur Beschleunigung der von der Schweiz kommenden Frachten.
- Verlegung der bestehenden Gütereilzugverbindung Wien Lobau Hafen - Klagenfurt - Villach in eine den Kundenwünschen entsprechende spätere Fahrplanlage.
- Einrichtung einer neuen durchgehenden Güterverbindung Niklasdorf - Klagenfurt.
- Verbesserung der Frachtführung im Raum St.Veit an der Glan - St. Michael - Bruck an der Mur.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Im Bundesland Kärnten wurde mit Jahresbeginn 1978 ein kundenfreundlicher, ständiger Haus-Haus-Verkehr mittels einer TOMKO-Garnitur - d.s. zwei eigens für den kombinierten Verkehr konstruierte LKW-Spezialanhänger - in der Relation Krems an der Donau - Villach eingerichtet.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden in Kärnten für Bauvorhaben und für technische Einrichtungen rund 944 Millionen Schilling aufgewendet, die vorwiegend der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Folgende Investitionsvorhaben größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Auflassung von 10 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Teilweise zweigleisiger Ausbau/mit der Tauernbahn Streckenbegradiung, Errichtung der Umfahrung Lindischgraben (wichtigstes Bauwerk die Lindischgrabenbrücke - Stahlbetonbogenbrücke

mit 283 m Länge und 110 m Höhe) sowie die Errichtung einer 60 m langen Lawinenrinne auf der Tauernbahn-Südrampe.

- Zweigleisiger Ausbau der Strecke Rosenbach - Jesenice als Gemeinschaftsbauvorhaben mit den Jugoslawischen Eisenbahnen und gleichzeitige Sanierung des Karawankentunnels.
- Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaues im Streckenabschnitt Velden am Wörthersee - Föderlach als letztes Teilstück der Strecke Klagenfurt - Villach.
- Grundeinlösungen für den modernen Großverschiebebahnhof Villach Süd (Baubeginn voraussichtlich März 1979).
- Beginn des Neubaues der Wagenwerkstatt Klagenfurt.
- Beginn der Neuerrichtung der Wagenwaschanlage in Villach.
- Errichtung der Kraftwagenbetriebsleitung Klagenfurt.
- Sanierung der Ladestraße in den Bahnhöfen Klagenfurt Hbf, Spittal-Millstättersee, Oberdrauburg und Viktring.

2. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Bau einer modernen Gleisbildstellwerksanlage im Bahnhof Paternion-Feistritz
- Errichtung von automatischen Blockstellen in den Bahnhöfen Velden am Wörthersee, Rothenthurn und Klagenfurt Hbf.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung im Streckenabschnitt Friesach-Klagenfurt.
- Errichtung von 9 Elektroschrankenanlagen.
- Einbau einer Gleisbrückenwaage im Bahnhof Fürnitz.

Im Bau befinden sich derzeit:

- die Gleisbildstellwerksanlage im Bahnhof Gummern.
- die induktive Zugsicherung in den Streckenabschnitten St. Veit an der Glan - Villach Hbf. und Abzweigung Lendorf - Staatsgrenze nächst Weitlanbrunn.
- die Errichtung einer Gleisbrückenwaage im Bahnhof Klagenfurt Hbf.

- 187 -

3. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

- Errichtung von modernen Fernsprechanlagen (Basaanlagen) in den Bahnhöfen Klagenfurt Hbf und St. Veit an der Glan.
- Errichtung von Verschubfunkanlagen in den Bahnhöfen Villach Hbf, Villach Westbahnhof und Arnoldstein.
- Verkabelung der Fernmeldeleitungen im Streckenabschnitt Wolfsberg - Bleiburg sowie Errichtung einer selbsttragenden Kabelanlage im Streckenabschnitt Klagenfurt - Rosenbach.
- Einrichtung des Zugbahnfunkes auf der Tauernstrecke

Im Bau befindet sich derzeit

- eine moderne Fernsprechanlage im Bahnhof Villach Hbf.

VI. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

In der laufenden Legislaturperiode wurde der Umbau des Unterwerkes Mallnitz fertiggestellt. Im Umbau befindet sich derzeit das Unterwerk Warmbad Villach. Die Gesamtkosten betrugen 9 Millionen Schilling. Die Beteiligung der ÖBB am Drau-Kraftwerk Annabrücke erfordert einen Mittelaufwand von rund 130 Millionen Schilling.

VII. Fahrpark

1. Triebfahrzeuge

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden im Gesamtbereich der ÖBB 96 Elektrolokomotiven und 41 Elektrotriebwagenzüge mit einem Bestellwert von rund 2,022 Millionen Schilling für Lokomotiven bzw. von 1,535 Milliarden Schilling für Triebwagen sowie 30 Diesellokomotiven (Auslieferung bereits 1977 abgeschlossen) mit einem Bestellwert von rund 235 Millionen Schilling ausgeliefert.

- 188 -

Im Bundesland Kärnten befinden sich an Zugförderungsdienststellen die Zugförderungsleitung Villach und die Nebenstelle St. Veit an der Glan mit einem Personalstand von rd. 1000 Bediensteten. Triebfahrzeuge und Personal dieser Dienststellen decken den Großteil der im Kärntner Raum anfallenden Aufgaben.

Im Triebfahrzeugbestand wurde im Berichtszeitraum eine Qualitätsverbesserung durch Zuweisung moderner oder für bestimmte Traktionsaufgaben besser geeigneter elektrischer Lokomotiven an Stelle anderer Triebfahrzeuge erreicht. Zu dem ab 21. Dezember 1977 auf der Tauernstrecke (Schwarzach-St. Veit - Villach) aufgenommenen Zugfunkbetrieb wurden 108 Triebfahrzeuge und 1 Unimog Zweiwegefahrzeug mit Zugfunkgeräten ausgerüstet. Durch den Zugfunk wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Pünktlichkeitsgrad der Züge wesentlich verbessert.

Der Kärntner Bevölkerung werden aufgrund der Einführung des 2-Stundentaktes auf der Strecke Villach - Wien mit Sommerfahrplan 1979, stark verbesserte und komfortablere Zugverbindungen mit der Steiermark und Wien angeboten, die mit Triebwagen der Reihe 4010 geführt werden.

Als Erweiterung des 1974 bei der Zugförderungsleitung Villach gebauten und beheimateten Ölwehrzuges wurde im Jahre 1978 bei der gleichen Dienststelle ein eigener Feuerlöschwagen in Betrieb genommen. Für den Karawankentunnel wurde 1977 ein Tunnelrettungswagen mit zentraler Luftversorgungsanlage, der im Bahnhof Rosenbach stationiert ist, gebaut. Im Bahnhof Mallnitz ist für Einsätze im Tauern tunnel ein Unimog Zweiwegefahrzeug bereit gestellt, welches im März 1978 beschafft wurde und mit dem auch der im gleichen Bahnhof stationierte Sanitätswagen an eine Unfallstelle befördert werden kann.

POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

I. POSTDIENST

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung zielten verstärkt auf die Schaffung weiterer kunden-dienstfreundlicher Postamtsräume, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf eine Beschleunigung der Postbeförderung (auf Schiene und Straße) und auf die innerbetriebliche Mechanisierung (Beschleunigung des Umleite- und des Schalterdienstes) ab. Folgende Maßnahmen waren zu erwähnen (die Sanierung von Postämtern ist im Abschnitt IV detailliert dargestellt):

- Für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 130 zweispurige Kraftfahrzeuge beschafft.
- Weitere 14 Kraftfahrzeuge wurden zur Verbesserung der Paket-, Eil- und Telegrammzustellung sowie der Postbeförderung neu eingestellt.
- Im Jahr 1977 wurde der Paketbehälterverkehr Klagenfurt - St. Veit a.d. Glan eingeführt und in der Folge auf die Relationen Klagenfurt - Klagenfurt-Viktring - Reifnitz ausgeweitet.
- Bei den Postämtern 9020 Klagenfurt und 9500 Villach wurde 1978 der Palettendienst für Briefsendungen aufgenommen.
- Die Postämter 9010 Klagenfurt, 9020 Klagenfurt und 9500 Villach wurden mit Registriereinrichtungen zur automatischen Gebührenermittlung bei postöffentlichen Sprechstellen ausgestattet.
- Zur Verbesserung der Postzuführung aus dem Raum Kärnten erfolgte mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 in der Strecke Villach-Bruck a.d. Mur (-Wien) mit Übergang in Bruck a.d.Mur auf die Bahnpost Graz - Wien die Einrichtung eines Postschnellzuges. Mit diesem Postzug gelang es, die Ankunftszeit der Post in Wien von 6.50 Uhr auf 5.05 Uhr vorzuverlegen. Mit Beginn des Winterfahrplanes 1976/77 wurde dieser Postschnellzug auf ein in der gesamten Strecke Wien - Villach - Wien verkehrendes Postschnellzugpaar ausgeweitet. Seit der Verkehrsaufnahme des neuen Postschnellzugpaars bestehen zwischen Wien, Graz, Klagenfurt und Villach optimale Postverbindungen.

- 190 -

2. Reisezugwagen

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden 376 moderne Reisezugwagen mit einem Bestellwert von rund 1,976 Millarden Schilling ausgeliefert. Darüberhinaus wurden noch eine große Anzahl älterer Wagen durch eine gefälligere Neubepolsterung und Anbringen von Kopfschutz sowie eines Zweifarbenanstriches zeitgemäß modernisiert.

Im Bundesland Kärnten sind 57 Schnellzugwagen der gehobenen Komfortklasse beheimatet, die im internationalen Verkehr eingesetzt sind und den Fernreisenden zugute kommen, während die 45 in Kärnten beheimateten neuen bzw. modernisierten Inlandreisezugwagen die Qualität der Reisen im Bundesland steigern. Dadurch können auf den Strecken in Kärnten modernere Wagen eingesetzt werden.

3. Güterwagen

Am Güterwagensektor wurden bzw. werden in dem in Frage stehenden Zeitraum 3 398 Wagen mit einem Bestellwert von rund 1,747 Milliarden Schilling von der Industrie ausgeliefert und in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft entwickelte Fahrzeuge, wo auf rasche Be- und Entlademöglichkeit besonders Rücksicht genommen ist. Der Einsatz dieser Güterwagen wird auch der Transportwirtschaft des Bundeslandes Kärnten von Nutzen sein.

- 191 -

II. POSTAUTODIENST

Das Postauto-Liniennetz in Kärnten wurde im Berichtszeitraum systematisch weiter ausgebaut:

Im Jahre 1976 wurde die Strecke Mallnitz - Jamnigalm in die Postautolinie ("PAL") 5114 Radenthein - Ankogelbahn und die Strecke Zell - Zeltierei - Gurnitz in die PAL 5354 Klagenfurt - Kohldorf einbezogen. Die Einstellung des Verkehrs der Seilbahn Oberzellach erforderte die Verdichtung des Verkehrsangebotes im Rahmen der PAL 5114 Radenthein - Oberzellach - Mallnitz - Ankogelbahn. Fahrordnungen und Konzessionsrechte der Post im Raum Völkermarkt wurden neu geregelt.

Im Jahre 1977 wurde die Strecke Velden - Sonnental - Kranzelhofen in die PAL 5312 Velden - Köstenberg, die Strecken Seeboden - Seebach und Hintereggen - Trebesing in die PAL 5310 Spittal - Fallerhütte, Nickelbauerbrücke

die Strecken Feldkirchen - Tschwarzen - St. Ulrich und Steuerberg - Fuchsgruben in die PAL 5212 Feldkirchen - Zammelsberg und die Strecke Sirnitz - Hofern in die PAL 5208 Feldkirchen - Weitensfeld einbezogen. Die PAL 5052 Lienz - Würmlach wurde bis Weidenburg und die PAL 5316 Klagenfurt St. Jakob im Rosental bis Maria Elend verlängert. In die PAL 5472 Wolfsberg - Raggelbach wurden der Ort St. Johann und der Straßenzug Riegelsdorf - Hartelsberg eingebunden.

Im selben Jahr wurde die neue PAL 5482 Wolfsberg - Gumitsch eingerichtet. Im Februar 1977 setzte die Post erstmals einen Gelenkbus im Liniendienst, und zwar auf den Strecken Klagenfurt - Völkermarkt - Griffen und Klagenfurt - Lavamünd, ein.

Im Jahre 1978 erfolgte die Einbeziehung der Strecke Zellach - Wölch in die PAL 5450 Wolfsberg - Prebl und der Strecke Pörtschach - Krumpendorf - Moosburg in die PAL 5300 Pörtschach - Klein St. Veit. Letztere ergab sich durch die Neuordnung des Postautoliniennetzes im Raum Wörthersee/Feldkirchen. So wurde durch Koppelung von Postautolinien auch eine durchgehende Verbindung Feldkirchen - Klein St. Veit - Klagenfurt geschaffen. Durch die Auffächerung der Kursführung im Zuge der PAL 5396 Klagenfurt - Knappenberg konnte das Verkehrsangebot verbessert und der Einsatz von Gelenkbussen vorbereitet werden. Die Postautolinien 5130 Spittal - Fallerhütte und 5134 Radenthein - Fallerhütte verkehrten seit der Sommersaison 1978 bis zur Kölnbreinsperre.

Durch die Trennung des Kursverkehrs auf der Strecke Ottmanach - Klagenfurt vom Gesamtverkehr Hüttenberg - Klagenfurt und die Einbeziehung der Ortschaft Gottesbichl in den Linienverkehr wurde den Erfordernissen des Schüler- und Lokalverkehrs Rechnung getragen.

- 192 -

Die Modernisierung des in Kärnten eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt. In den Jahren 1976 bis 1978 wurden u.a. 70 Großraumomnibusse, 30 Lastkraftwagen, 149 Paketkraftwagen, 16 Leicht-LKW und 47 PKW neu zugeteilt. Diese Beschaffungen werden planmäßig fortgeführt.

Die hochbaulichen Maßnahmen für den Postautodienst sind im Abschnitt IV einbezogen.

III. FERNMELDEDIENST

1. Leitungsbau

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in Kärnten stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1978 von 75.583 auf 98.206, somit also um 22.623 (das sind rd. 29,9 %). Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 752 auf 938, also um 186 (ca. 24,7 %).

Folgende Weitverkehrskabel wurden verlegt bzw. sollen bis Ende 1979 noch verlegt werden:

- 1976: St. Veit - Launsdorf - Brückl
Villach - Faak (Teilstrecke)
Villach - Fürnitz (Teilstrecke)
Villach - Arnoldstein (Teilstrecke)
Hermagor - Presseggen (Teilstrecke)
- 1977: Eberndorf - Globasnitz (Teilstrecke)
Launsdorf - Brückl (Fertigstellung)
St. Veit/Glan - Liebenfels
Winklern - Mörtschach - Döllach
Hermagor - St. Stefan/Gail (Teilstrecke)
Villach - Fürnitz (Fertigstellung)
Villach - Arnoldstein (Teilstrecke)
Gmünd - Malta
- 1978: Hermagor - Tröpolach (Fertigstellung)
Ferlach - St. Margarethen (Fertigstellung)
Wolfsberg - Gemmersdorf (Fertigstellung)
Villach - Annenheim
Villach - Faak am See (Fertigstellung)
Villach - Arnoldstein (Teilstück)
- 1979: Hermagor - St. Stefan an der Gail
Fürnitz - Arnoldstein
Bleiberg (Teilausbau)

In den folgenden Orten wurde das Kabelnetz ausgebaut, bzw. wird der Netzausbau bis Ende 1979 noch erfolgen:

- 1976: Brückl, Bleiburg, Faak am See, Ferlach, Gallizien, Gmünd, Hermagor, Klagenfurt, Kötschach, Kolbnitz, Kremsbrücke, Launsdorf, Maria Saal, Pischelsdorf, Pötschach, Spittal, St. Andrä im Lavanttal, St. Veit an der Glan, Stockenboi, Tröpolach, Velden, Villach, Völkermarkt, Wernberg, Wolfsberg.

- 193 -

- 1977: Bleiburg, Bodensdorf, Döllach, Eberndorf, Eisenkappl, Feistritz, Feldkirchen, Ferlach, Fürnitz, Gmünd, Hermagor, Klagenfurt, Krumpendorf, Liebenfels, Malta, Möllbrücke, Mörtschach, Pötschach, Radenthein, St. Andrä im Lavanttal, St. Paul i. Lavanttal, St. Veit a.d. Glan, Straßburg, Treibach, Völkermarkt, Villach, Winklern im Mölltal, Wolfsberg
- 1978: Arnoldstein, Bleiberg, Dellach an der Gail, Faak am See, Feistritz an der Drau, Ferlach, Friesach, Gemmersdorf, Glanegg, Klagenfurt, Pischeldorf, Rothenthurn, St. Margarethen im Rosental, St. Veit a.d. Glan, Spittal a.d. Drau, Treffen, Treibach, Velden, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg.
- 1979: Afritz, Arnoldstein, Bleiberg, Bodensdorf, Ferlach, Friesach, Fürnitz, Gemmersdorf, Hermagor, Innerkrems, Klagenfurt, Klein-St. Paul, Reifnitz, St. Andrä im Lavanttal, St. Kanzian, St. Stefan a.d. Gail, Sirnitz, Spittal a.d. Drau, Velden, Villach, Wolfsberg.

2. Übertragungstechnik

Das bestehende Koaxialkabel Klagenfurt - Villach wurde mit einem Übertragungssystem für 10800 und das Kabel Villach - Bischofshofen mit einem System für 2700 Fernsprechkanäle erweitert. Auf dem neuen Koaxialkabel Graz - Klagenfurt wurde ein System für 2700 Fernsprechkanäle eingerichtet.

Außerdem wurde eine Richtfunkverbindung Klagenfurt - Hermagor für 60 Fernsprechkanäle gebaut.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 17 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen ("Z 12-Systeme") in Betrieb genommen.

Die Umsetzeinrichtungen in den Trägerfrequenz-Ämtern wurden um 110 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkanäle erweitert.

Im öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsbereiche Klagenfurt, Pötschach, Villach, St. Veit a.d. Glan, Spittal a.d. Drau und Wolfsberg in Betrieb genommen.

3. Vermittlungstechnik

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bisher folgende neue Wählämter (Neubauten und Container-Wählämter) in Betrieb genommen:

Afritz, Baldramsdorf, Bleiburg, Dellach im Gailtal, Eberndorf, Eberstein, Ferlach, Feistritz im Rosental, Gallizien, Gnesau, Grafenstein, Guttaring, Heiligenblut, Kleinedling, Köttmannsdorf, Launsdorf, Maria Rain, Metnitz, Moosburg,

- 194 -

Radenthein, St. Ägyden, St. Margareten, St. Paul im Lavanttal, Seeboden, Stockenboi, Techendorf und Thörl-Maglern.

Durch diese Maßnahmen und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wurde die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Kärntens für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1978 um 28.130 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Kärntens für neue Fernschreibanschlüsse wurde im selben Zeitraum um 140 erhöht.

Bis Ende 1979 ist die Inbetriebnahme folgender neuer Wählämter (Neubauten und Container-Wählämter) geplant:

Döllach im Mölltal, Friesach, Fürnitz, Gemmersdorf, Kleinedling, Mörtschach, Sirnitz, Stockenboi, Zell Pfarre.

Durch diese Maßnahmen und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wird die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Kärntens für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1978 bis Ende 1979 um 9.000 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Weiters wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Kärntens für Fernschreibanschlüsse im selben Zeitraum um 60 erhöht und die erwartete Verkehrssteigerung entsprechend berücksichtigt werden.

IV. HOCHBAU

1. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt:

- Postamt Brückl
- Postamt Döllach im Mölltal
- Postamt Liebenfels
- Postamt St. Veit a.d. Glan, Paketumleithalle
- Postamt Straßburg, Kärnten
- Post- und Wählamt Techendorf
- Wählamt Afritz
- Wählamt Dellach im Gailtal
- Wählamt Eberndorf
- Wählamt Feistritz im Rosental
- Wählamt Ferlach
- Wählamt Friesach, Kärnten
- Wählamt Gemmersdorf
- Wählamt Grafenstein
- Wählamt Köttmannsdorf
- Wählamt Metnitz
- Wählamt Radenthein
- Wählamt St. Paul im Lavanttal
- Wählamt Seeboden
- Postautowerkstätte Klagenfurt, Werkstättenhalle
- Postgarage Mauthen (Erweiterungsbau)

- 195 -

2. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt:

Baldramsdorf
Berg im Drautal
Eisenkappel
Flattach
Friesach, Kärnten
Guttaring,
9020 Klagenfurt (Fernsprech- und Telegrammschalter,
Fernsprechzellen, Paketaufgabe)
Kleinglödnitz
Kötschach - Mauthen
Lavamünd
Liesing, Lesachtal
Mallnitz
Maria Rain
Metnitz, Metnitztal
Mörtschach
Ossiach
Pörtschach am Wörther See
Pusarnitz
Reifnitz
St. Georgen im Lavanttal
St. Michael bei Bleiburg
Twimberg
9503 Villach
Viktring
Weißbriach

3. Zum 31. Jänner 1979 befinden sich folgende Neubauten im Bau:

Hauptbereichsamt Klagenfurt-Mitte
Postautowerkstätte Klagenfurt, Lagergebäude
Post- und Verbundamt St. Veit a.d. Glan (Erweiterung)
Post- und Verbundamt Völkermarkt
Postgarage Feldkirchen in Kärnten
sowie 4 Wählerhaus-Einheitstypen

V. INVESTITIONSAUSGABEN

Bezüglich der Investitionsausgaben für das Bundesland Kärnten in den Jahren 1970 bis 1979 (also für einen über die ggst. Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum) siehe angeschlossene Beilage."

Bundesministerium für Verkehr
 Generaldirektion für die
 Post- und Telegraphenverwaltung

1961

Kap. 78, POST- UND TELEGRAPHENANSTALT

Zusammenstellung der Investitionsausgaben für das Bundesland Kärnten
 in den Jahren 1970 bis 1979

1 Lfd. Nr.	Leistungs- bereich	Ausgaben in den Jahren											1970 bis 1979 (Sp. 3-12)
		3 1970	4 1971	5 1972	6 1973	7 1974	8 1975	9 1976	10 1977	11 1978 (Progn.)	12 1979 (Progn.)	13	
1	Postdienst ¹⁾	-	-	0,1	-	-	1,0	3,1	2,3	1,4	1,2	9,1	
2	Postautodienst ²⁾	16,9	11,3	19,4	22,4	26,3	39,9	38,1	38,7	42,9	41,7	297,6	
3	Übertragungs- technik	8,0	11,0	10,0	10,0	12,0	22,0	23,0	29,0	31,0	34,0	190,0	
	Vermittlungs- technik	42,0	20,0	70,0	55,0	91,0	145,0	122,0	100,0	113,0	129,0	887,0	
	Leitungstechnik	37,0	86,0	87,0	101,0	135,0	108,0	118,0	102,0	107,0	108,0	989,0	
	Fernmeldedienst- Summe	87,0	117,0	167,0	166,0	238,0	275,0	263,0	231,0	251,0	271,0	2.066,0	
4	Hochbau	22,0	28,0	25,0	32,0	36,0	41,0	48,0	52,0	74,0	122,0	480,0	
1-4	GESAMTSUMME	125,9	156,3	211,5	220,4	300,3	356,9	352,2	324,0	369,3	435,9	2.852,7	

1) Darunter Ausgaben für postbetriebstechnische Anlagen, für den Paketbehälterverkehr und für die Motorisierung des Landzustelldienstes (auf Grund des Leasing-Vertrages mit der Österr. Postsparkasse für die Jahre 1975 bis 1984).

2) Ausgaben für die Beschaffung von Omnibussen, Regiefahrzeugen und Anhängern sowie von Maschinen und Werkstatteneinrichtungen für den Postautobetrieb.

197 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden für das Bundesland Kärnten in den Jahren 1975 bis 1978 Aufwendungen für Studentenheime und Menschen in der Höhe von 25'882 Mill.S getätigt. Des weiteren wurde der Klagenfurter Hochschulfonds mit 112 Mill.S gefördert. Für wissenschaftliche Einrichtungen wurden 0'847 Mill.S und für Expertengutachten und Auftragsforschung 2'154 Mill.S aufgewendet. Aus dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wurde der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 2'216 Mill.S, aus dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften) 20'256 Mill.S aufgewendet. Der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurden in dem oben erwähnten Zeitraum insgesamt (Personalaufwand, Anlagen und Sachaufwand) 192 Mill.S zur Verfügung gestellt. Die Kunsthochschulen wurden mit 0'357 Mill.S und die Museen (das sind Zuschüsse an Träger des öffentlichen Rechtes, Unternehmungen, private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen) mit 0'205 Mill.S gefördert. Für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden wurden Förderungsausgaben in der Höhe von 16'398 Mill.S (davon im Jahre 1976 3'5 Mill.S zur Behebung der Erdbebenschäden) getätigt.

Im übrigen darf ich auf die beiliegende detaillierte Übersicht über die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, aus der insbesondere Details über die Denkmalpflege zu entnehmen ist, verweisen.



- 198 -

BUNDESMINISTERIUM
für
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Kapitel 14

LEISTUNGEN

für das

BUNDESLAND

KÄRNTEN

ab

1970*

QUELLEN:

1. Bundesrechnungsabschlüsse
2. Arbeitsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
3. Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat (BMWF) gemäß § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967
4. Meldungen der Fachabteilungen

* Grundsätzlich ab 1970, durch Änderung der Erfassungsmethodik wird ab 1975 ein noch detaillierteres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

- 199 -

B U N D E S L A N D

K A R N T E N

Z U S A M M E N S T E L L U N G

<u>Finanzges.</u>	<u>Ausgaben für:</u>	<u>Gebarungserfolge</u>
<u>Ansatz:</u>		<u>1970 bis 1978:</u>
1/14106	Studentenheime und Menschen	48,246
1/14108	Klagenfurter Hochschulfonds	112,000
1/14116	Wissenschaftliche Einrichtungen	0,847
1/14138	Expertengutachten u. Auftragsforschung	2,354
1/14146	Fonds zur Förderung der wissenschaftl. Forschung	2,743
1/14156	Forschungsförderungsfonds der gewerbl. Wirtschaft	32,696
1/1420	Universität	249,900
1/14306	Kunsthochschulen	0,757
1/14406	Museen	1,035
1/14506	Denkmalschutz	24,384
	Denkmalpflege	
	Kap. 14 - Gesamtsumme	474,962

- 200 -

KÄRNTENAufwendungen für Studentenheime und Mensen

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	---	
1971	0,500	
1972	---	
1973	6,864	
1974	15,000	
1975	14,368	
1976	4,834	
1977	6,680	
1978	--*	48,246

* Förderung für das Studentendorf in Klagenfurt mit Ende 1977 eingestellt.

Zur Errichtung eines Studentendorfes und eines Mensagebäudes in Klagenfurt wurde die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden Wien gefördert.

- 201 -

KÄRNTEN

FÖRDERUNGS AUSGABEN - KLAGENFURTER HOCHSCHULFONDS

Jahr:	Förderungen in Mill. S:	Total:
1970	---	
1971	---	
1972	---	
1973	---	
1974	---	
1975	---	
1976	25,000	
1977	60,000	
1978	27,000	112,000

- 202 -

KÄRNTEN

FÖRDERUNGS AUSGABEN - WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	---	
1971	---	
1972	---	
1973	---	
1974	---	
1975	0,185	
1976	0,160	
1977	0,172	
1978	0,330	0,847

- 203 -

KÄRNTEN

EXPERTENGUTACHTEN UND AUFTRAGSFORSCHUNG - AUFWENDUNGEN

Jahr:	Förderungen in Mill. S:	Total:
1970	--	
1971	--	
1972	0,100	
1973	--	
1974	0,100	
1975	--	
1976	0,245	
1977	0,100	
1978	1,809	2,354

- 204 -

KÄRNTENFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNGUNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	--	
1971	--	
1972	--	
1973	0,500	
1974	0,027	
1975	0,160	
1976	1,258	
1977	0,212	
1978	0,586	2,743

- 205 -

KÄRNTEN

Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,405*	
1971	0,638	
1972	5,199	
1973	2,307	
1974	3,891	
1975	3,156	
1976	4,248	
1977	2,096	
1978	10,756	32,696

* VIII-XII 1970, vorher beim BM f. Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt gewesen.

- 206 -

KÄRNTENUNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT

<u>Jahr:</u>	<u>Personalaufwand:</u>	<u>Anlagen:</u>	<u>Sachaufwand:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,5	--	--	0,5
1971	0,2	1,0	1,2	2,4
1972	7,1	0,7	3,6	11,4
1973	9,4	5,8	5,1	20,3
1974	13,6	1,8	7,9	23,3
1975	19,4	3,9	12,2	35,5
1976	24,6	3,2	16,1	43,9
1977	29,3	2,2	21,4	52,9
1978	<u>34,0</u>	0,1	25,6	59,7
	138,1	18,7	93,1	249,9

in Mill. S.

- 207 -

KÄRNTEN

FÖRDERUNGSAUSGABEN IM BEREICH DER KUNSTHOCHSCHULEN

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	--	
1971	0,075	
1972	0,075	
1973	0,150	
1974	0,100	
1975	0,050	
1976	0,100	
1977	0,100	
1978	0,107	0,757

- 208 -

KÄRNTEN**MUSEEN****Förderungsausgaben**

das sind Zuschüsse an Träger des öffentlichen Rechtes, Unternehmungen, private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	--	
1971	0,100	
1972	0,067	
1973	0,124	
1974	0,539	
1975	0,100	
1976	0,015	
1977	0,035	
1978	0,055	1,035

- 209 -

KÄRNTEN

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von
Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	1,605	
1971	1,412	
1972	1,369	
1973	1,300	
1974	2,300	
1975	3,792	
1976	6,407*	
1977	2,883	
1978	3,316	24,384

* Davon 3,5 Mill. S zur Behebung der Erdbebenschäden.

- 210 -

KÄRNTENDENKMALPFLEGE1971

Die denkmalpflegerische Situation in diesem Bundesland ist durch den reichen Bestand an Filialkirchen gekennzeichnet. Es handelt sich hiebei zum überwiegenden Teil um wertvolle Baudenkmale, deren Existenz (Erhaltung) jedoch dadurch gefährdet erscheint, daß sie nicht regelmäßig oder überhaupt nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß Verwendung finden. Nahezu 40 % aller Filialkirchen von Österreich sind auf den Raum Kärnten zusammengedrängt. Die denkmalpflegerische Betreuung einer so großen Zahl von Sakralbauten stellt eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe für den zuständigen Landeskonservator dar, dies vor allem deshalb, weil seitens der kirchlichen Stellen häufig das Interesse an der Erhaltung dieser Filialkirchen verlorengegangen ist, insbesondere dann, wenn diese keinem seelsorglichen Bedürfnis mehr entsprechen. Unter diesem Gesichtspunkt kann es nicht überraschen, daß der überwiegende Anteil des zur Verfügung stehenden Denkmalpflegekredites in Kärnten für die Betreuung der über 600 Filialkirchen verwendet werden muß. Trotzdem konnten nur 30, das sind knappe 5 % dieser Bauten, in das Arbeitsprogramm des Jahres 1971 aufgenommen werden. Die hiefür bereitgestellten Summen belaufen sich auf rund S 800.000,--. Von den zahlreichen wertvollen Profangebäuden konnten nur 3 Objekte in das Arbeitsprogramm 1971 Aufnahme finden.

Klagenfurt:

Alter Platz 13

Palais Goess, Restaurierungsarbeiten: S 163.000,--

Neuer Platz 13

Palais Porcia, Restaurierungsarbeiten S 130.000,--

Gmünd:

Altes Schloß, bauliche Instandsetzung: S 100.000,--

Schließlich sei noch die Restaurierung der Westfassade des ehemaligen Stiftes Ossiach erwähnt, die gleichfalls unter finanzieller Mitbeteiligung des Bundesdenkmalamtes erfolgt ist. Einen Schwerpunkt bildete schließlich die Gemeinde Friesach, wo Restaurierungen am Petersberg, in der Deutschordenskirche und am Renaissancebrunnen am Hauptplatz durchgeführt wurden.

- 211 -

1 9 7 4
=====

In der Tätigkeit des Landeskonservators für Kärnten gab es im Berichtsjahr zwei Schwerpunkte: Die Restaurierung sakraler Bauwerke und die Pflege historischer Ortsbilder. Umfassende Arbeiten wurden an sakralen Bauwerken durchgeführt: Im Gurker Dom wurden die Pfeileraltäre restauriert, folgende Pfarr- und Filialkirchen im Inneren saniert: Stadtpfarrkirche Klagenfurt, St. Clementen, St. Lorenzen im Lesachtal, St. Margarethen im Rosental und Reichenfels; die Pfarrkirchen Pörtschach am Berg und Ossiach wurden außen instandgesetzt. Die durch einen Brand schwer beschädigte Pfarrkirche St. Jakob im Rosental wurde zur Gänze wiederhergestellt. Ein weiteres Großvorhaben, die Gesamtrestaurierung des ehemaligen Stiftes Viktring wurde mit der Dachsanierung eingeleitet. In Maria Saal wurde die alte Schule, der Karner und die Kapitelhäuser mit französischem Schiefer neu eingedeckt. Besonders zu erwähnen ist auch die Sanierung der beiden Türme der Stiftskirche St. Paul im Lavanttal. In Klagenfurt wurden eine Anzahl von Profanbauten restauriert, die Häuser Alter Platz 1 und Alter Platz 31, die Fassaden der ehemaligen Landschaftlichen Burg und die Häuser Herrengasse 4 und Benediktinerplatz 5. Im Berichtsjahr wurde auch das bekannte Maria-Theresien-Denkmal auf dem Neuen Platz in Klagenfurt restauriert und der wertvolle Intarsienboden im Wappensaal des Landhauses verlegt.

1 9 7 5
=====

In den Städten Friesach, Klagenfurt und Villach wurden Maßnahmen zur Erhaltung der Altstadt getroffen. Als bedeutendste Aktion an Einzeldenkmalen ist die Neueindeckung des Stiftes Viktring mit Ziegeln zu nennen. Sehr umfangreich waren auch die Arbeiten am Kreuzgang des ehemaligen Stiftes Millstatt. Das Schloß Straßburg wurde mit französischem Schiefer neu eingedeckt, Schloß Wernberg wurde im Äußeren instandgesetzt. Eines der Hauptanliegen war wie in den vergangenen Jahren die Restaurierung von Filialkirchen. Heuer wurden unter vielen anderen die Filialkirchen in Hartmannsdorf und Lading instandgesetzt. Außerdem wurden die Pfarrkirchen in Kellerberg, Lieding, St. Michael/am Moos restauriert. Auch die Kalvarienbergkirche in Ober-Fellach wurde zur Gänze restauriert. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen zur Erhaltung der Altstadt von Klagenfurt ist von der Landeshauptstadt noch die Restaurierung des Großen Wappensaals im Landhaus und von den Arbeiten am Dom zu berichten. Von den zahlreichen Vorhaben an bäuerlichen Denkmalen und Kleindenkmalen seien nur

- 212 -

zwei Beispiele angeführt: die Übertragung und Restaurierung eines gotischen Bildstockes in Reisach und die Instandsetzung mehrerer Wassermühlen in Maria Luggau.

1 9 7 6
=====

Die Restaurierung von Sakralbauten stand in Kärnten naturgemäß im Mittelpunkt. Insgesamt wurden an 16 Pfarrkirchen und 17 Filialkirchen umfangreiche Maßnahmen getroffen. Die Pfarrkirche St. Ruprecht in Villach wurde zur Gänze instandgesetzt, während die Pfarrkirche in Bad St. Leonhard, St. Stefan, Radweg und St. Georgen am Längsee im Äußeren restauriert wurden. Im Zuge von Innenrestaurierungen wurden wieder zahlreiche, meist gotische, Fresken aufgedeckt und konserviert. In der Filialkirche von Oberdorf wurde eine sehr bedeutende schablonierte Holzdecke instandgesetzt. Hervorzuheben sind auch die Arbeiten an den Stiftsgebäuden in Millstatt und Ossiach. Ein hervorragendes Ergebnis brachte die Restaurierung des Schlosses Ebenthal, auch die Schlösser Grades und Wolfsberg wurden in ihre ursprüngliche Schönheit gebracht. Die technischen Denkmale in Heft und Eisentritten, in den beiden Fällen handelt es sich um alte Hochofenanlagen, wurden baulich saniert. Auch an den Burgen Hochosterwitz und Finkenstein wurden Sanierungsmaßnahmen getroffen. In der Landeshauptstadt Klagenfurt wurden zahlreiche Hausfassaden instandgesetzt, darunter die des Musil-Hauses, das noch vor einigen Jahren vom Abbruch bedroht war. Zu einer neuen Attraktion ist der weitläufige Hof des Hauses Alter Platz 31 geworden. Diverse Revitalisierungsmaßnahmen, wie die Einrichtung von Geschäften und anderen Lokalen, haben neues Leben in diesen Teil des Alten Platzes gebracht. Erwähnt werden soll schließlich auch die Restaurierung des Wappensaals im Kärntner Landhaus in Klagenfurt.

1 9 7 7
=====

Im Zuge der Sanierung von Pfarr- und Filialkirchen, aber auch von Kapellen und Bildstöcken kommen immer wieder bedeutende Wandmalereien zum Vorschein, die in früher Zeit übermalt worden waren. Im Berichtsjahr wurden 20 Kirchen im Innern und 15 Außen restauriert. Das Erdbeben im Mai 1976, mit dem Zentrum in Friaul, hat auch in Kärnten große Schäden angerichtet. Auf dem Gebiet der Profanbauten kann vermerkt werden, daß an zehn schlössern umfangreichere

- 213 -

denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen wurden. Dazu einige Beispiele: Restaurierung des Freskensaales im Schloß Ebenthal; Schloß Thürn; Hofrestaurierung; Schloß Kellerberg, Fassadenfärbelung; Schloß Pöckstein, Fassadeninstandsetzung; Schloß Dinzl-Villach, Turmsanierung; Altes Schloß Gmünd, Behebung der Erdbebenschäden. Am ehemaligen Stift Viktring wurde die Neueindeckung der großen Dachflächen zum Abschluß gebracht. Die Adaptierung des Gebäudes zu einer "Allgemein Bildenden Schule" ist in vollem Gange.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt wurden die verschiedenen Restaurier- und Revitalisierungsmaßnahmen fortgesetzt. Die Fassaden mehrerer Bauwerke, wie das Haus "Goldene GAns" am Alten Platz, die Häuser St.-Veiter-Ring 1, Kardinalsplatz 3, Herrengasse 6 sowie die der Marienkirche und des Marienklosters wurden restauriert.

1 9 7 8
=====

Aus Kärnten werden 220 größere Vorhaben gemeldet. Für weitere 250 Projekte wurden Restaurierungsprogramme erstellt. Die Arbeiten an Sakralbauten standen, auch zahlenmäßig, im Vordergrund. 20 Sakralbauten wurden zur Gänze saniert, darunter die Pfarrkirchen in Egg, Feistritz und Forst, 65 wurden außen, z.B. die Pfarrkirchen von Bad St. Leonhard im Lavanttal, Heiligenblut, St. Georgen im Gailtal und Zedlitzdorf, 25 Kirchen im Inneren restauriert, als Beispiele seien angeführt die Pfarrkirchen St. Martin in Klagenfurt, Liesing und Lölling. Während der Restaurierungsarbeiten wurden wieder mehrere gotische Wandmalereien aufgedeckt und konserviert. Die 1. Etappe der Fassadeninstandsetzung des Stiftes Gurk konnte abgeschlossen werden. Ein Teil des ehemaligen Stiftes Viktring wurde als Schule adaptiert. In der Landeshauptstadt Klagenfurt wurden die Fassaden mehrerer wichtiger Häuser saniert. Hier wäre die Instandsetzung der Fassaden des Rathauses und der Häuser Alter Platz 34 und Domgasse 4 zu erwähnen. Außerdem wurden die Fassaden der Schlösser Guntersdorf, Kellerberg, Manndorf, Pitzelstätten, Teutschach, Wolfsberg und Zwischenwässern instandgesetzt. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen wurden an den Pfarrhöfen in Lavant, Saak, St. Salvator und Wolfsberg sowie an mehreren Karnerbauten getroffen. Der Karner von Himmelberg dient nun, nach der notwendigen Adaptierung, als Aufbewahrungshalle, der bedeutende Karnerbau in St. Agnes wurde vollkommen mit Lärchenschindeln neu eingedeckt.